

## Entwurf des Jahresabschlusses 2017

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht



## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>1</b>	<b>E. Lagebericht</b> .....	<b>59</b>
<b>A. Ergebnisrechnung</b> .....	<b>4</b>	<b>1 Rechtsgrundlage</b> .....	<b>59</b>
<b>B. Finanzrechnung</b> .....	<b>6</b>	<b>2 Die Stadt Hamm im Kontext des Finanz- und Rechnungswesens</b> .....	<b>59</b>
<b>C. Bilanz</b> .....	<b>8</b>	2.1 Strategische Ziele, Rahmenbedingungen und strukturelle Lage der Stadt Hamm .....	59
<b>D. Anhang</b> .....	<b>11</b>	2.2 Entwicklung des Gesamtergebnisses .....	71
<b>1 Allgemeine Angaben</b> .....	<b>11</b>	2.3 Entwicklung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung .....	74
<b>2 Organisatorische Veränderungen im Haushaltsjahr</b> .....	<b>12</b>	2.3.1 Entwicklung der Steuererträge .....	74
<b>3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung</b> .....	<b>12</b>	2.3.2 Entwicklung der Zuwendungen.....	75
3.1 Allgemeine Hinweise .....	12	2.3.3 Entwicklung der Kostenerstattungen .....	75
3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung .....	13	2.3.4 Entwicklung der Personalaufwendungen .....	76
<b>4 Erläuterungen zur Finanzrechnung</b> .....	<b>17</b>	2.3.5 Entwicklung der Transferaufwendungen.....	76
4.1 Allgemeine Hinweise .....	17	2.4 Entwicklungen in der Finanzrechnung .....	77
4.2 Bestand an liquiden Mitteln .....	18	2.4.1 Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden Verwaltung .....	77
4.3 Ein- und Auszahlungen .....	18	2.4.2 Liquiditätsbedarf für Investitionen .....	77
4.4 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln .....	19	2.4.3 Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten .....	78
<b>5 Ermächtigungsübertragungen</b> .....	<b>19</b>	2.4.4 Entwicklung der Kredite für Investitionen (inkl. Refinanzierungskredite für Ausleihungen und RUN).....	78
5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen.....	19	2.5 Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Gesamtverschuldung .....	79
5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen .....	22	2.5.1 Verschuldung im überregionalen Kontext .....	79
5.3 Übertragung von Kreditermächtigungen.....	23	2.5.2 Verschuldung der Stadt Hamm.....	80
<b>6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b> .....	<b>24</b>	<b>3 Nähere Informationen zur Ertrags- und Vermögens- und Finanzlage</b> .....	<b>81</b>
<b>7 Erläuterungen zur Bilanz</b> .....	<b>25</b>	3.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter .....	81
7.1 Aktiva .....	25	3.2 Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen.....	94
7.1.1 Anlagevermögen .....	25	3.3 Vermögenslage.....	98
7.1.2 Umlaufvermögen .....	39	3.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens .....	98
7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	39	3.3.2 Investitionen der Stadt Hamm .....	102
7.2 Passiva .....	40	3.4 Finanzlage .....	104
7.2.1 Eigenkapital .....	40	<b>4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Hamm</b> .....	<b>105</b>
7.2.2 Sonderposten .....	41	<b>5 Organe und Mitgliedschaften</b> .....	<b>115</b>
7.2.3 Rückstellungen .....	45	5.1 Verwaltungsvorstand .....	115
7.2.4 Verbindlichkeiten .....	48	5.2 Ratsmitglieder.....	117
7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung .....	49	<b>F. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>123</b>
<b>8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse</b> .....	<b>50</b>		
<b>9 Anlagen zum Anhang</b> .....	<b>52</b>		
9.1 Anlagenspiegel .....	52		
9.2 Forderungsspiegel .....	54		
9.3 Verbindlichkeitspiegel.....	55		
9.4 NKF-Kennzahlenset .....	56		

## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AiB	Anlagen im Bau
ALG	Arbeitslosengeld
allg.	allgemeinen
Anz.	Anzahl/Anzahlung
AO	Abgabenordnung
Arbeitssuch.	Arbeitssuchende
ASH	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb
BauGB	Baugesetzbuch
baul.	baulich
Bet.	Beteiligung
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK	Berufskolleg
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
Bundesbet.	Bundesbeteiligung
BV	Beschlussvorlage
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
Dez.	Dezernat
Dienstl.	Dienstleistung
DM	Deutsche Mark
DV-Software	Datenverarbeitungssoftware
e.V.	eingetragener Verein
ebf.	ebenfalls

EG	Europäische Wasserrahmenlinie
Wasserrahmenlinie	
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
Eingl.	Eingliederung
einschl.	einschließlich
Energ.	energetisch
Erg.	Ergänzung
Ermächt.	Ermächtigung
Erst.	Erstattung
EST	Einkommenssteuer
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
f.	für
Fa.	Firma
FB	Fachbereich
FBL	Fachbereichsleiter
ff.	fortfolgend
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
fortg.	fortgeschrieben
Fr.-List	Friedrich-List
Fr.-v.-Stein-Gymn.	Freiherr-von-Stein-Gymnasium
ganzh.	ganzheitlich
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gg.	gegenüber

gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfanstalt NRW
grds.	grundsätzlich
Grundsich.	Grundsicherung
GuS	Gute Schule
HGB	Hammer gemeinnützige Baugesellschaft
HSHL	Hochschule Hamm-Lippstadt
HSP	Haushaltssanierungsplan
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinn
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.W.	Im Wesentlichen
ILB	Interne Leistungsberechnung
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Jeki(s)	jedem Kind ein Instrument
Jekits	jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen
JZ	Jugendzentrum

KAG	Kommunalabgabengesetz
kaufm.	kaufmännisch
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KiTa	Kindertageseinrichtung
KJC AöR	kommunales Jobcenter Anstalt öffentlichen Rechts
Kostenerst.	Kostenerstattung
KP III	Konjunkturpaket III
Kst	Kostenstelle
Kult. Zwecke	Kulturelle Zwecke
kreisfr.	kreisfreie
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung
kvw	kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe
LED	Leuchtdiode
Leist.	Leistungen
lfd.	laufender
LG	Landesgesetz
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
mbH	mit beschränkter Haftung

mbH & Co.	mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MVA	Müllverbrennungsanlage
MW	Megawatt
NKF	neues kommunales Finanzmanagement
notw.	notwendig
NRW	Nordrhein-Westfalen
NW	Naturwissenschaftliche
o.g.	oben genannten
o.ä.	oder ähnliches
OB	Oberbürgermeister
öffentl.- rechtl.	öffentlich-rechtlich
OGS	offene Ganztagschule
oh.	oberhalb
ÖPNVG	öffentlicher Personennahverkehr Gesetz
ordentl.	ordentlich
ostdt.	ostdeutsche
p.a.	per annum/pro Jahr
Pädag. Zentrum	Pädagogisches Zentrum
PK	Personalkosten
Pkt.	Punkt
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
priv.	privat
PSG	Pflegestärkungspakt
rd.	rund
Reinwasserabl.	Reinwasserableitung
RUN	Rückbau-Umbau-Neubau
S.	Seite/ siehe

s.o.	siehe oben
S. Scholl-Gesamtschule	Sophie-Scholl-Gesamtschule
San.	Sanierung
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
SEPA	Single Euro Payments Area
SGB	Sozialgesetzbuch
sofia	Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse
sog.	sogenannten
sonst.	sonstige
SoPo	Sonderposten
soz.	soziale
SpkG	Sparkassengesetz
SRH	Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm
StA	Stadtamt
Stadtteilz.	Stadtteilzentrum
städt.	städtisch
Str.	Straße
SWH	Stadtwerkekonzern
T€	Tausend Euro
techn.	technisch
U3	Unter drei
Ü3	Über drei
u.	unter
u.a.	unter anderem/und andere (s)
u.ä.	und ähnliches
Übertr. Ermächt.	Übertragung Ermächtigungen
Umb.	Umbau
UMF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unterk.	Unterkunft
USt	Umsatzsteuer
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
v.	von
v.a.	vor allem
v.g.	vorher genannten
Veränd.	Veränderung
Verb.	Verbundene
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VKR	Vollkostenrechnung
Westd.	westdeutsche
WFH	Wirtschaftsförderung Hamm
Wg.	wegen
z.B.	zum Beispiel
ZD	Zentraler Dienst
ZDL	Zentrale Dienstleistung
z.Z.	zur Zeit
ZUE	zentrale Unterbringungseinrichtung
zus.	zusätzlich

## A. Ergebnisrechnung

### Jahresergebnis 2017 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016 (€)	Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	179.986.290,74	194.468.000	194.468.000	203.022.703,02	8.554.703+	4,4+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	252.825.437,68	239.584.206	239.584.206	244.392.115,50	4.807.910+	2,0+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	5.172.522,86	6.110.350	6.110.350	6.264.590,59	154.241+	2,5+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.184.217,66	64.992.353	64.992.353	65.184.571,57	192.218+	0,3+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.048.155,33	5.638.389	5.638.389	6.010.841,45	372.452+	6,6+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.230.009,70	183.734.148	183.734.148	170.941.428,15	12.792.720-	7,0-	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.358.921,48	21.568.342	21.568.342	26.094.343,28	4.526.001+	21,0+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.369.631,00	2.070.000	2.070.000	2.244.461,64	174.462+	8,4+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>698.175.186,45</b>	<b>718.165.789</b>	<b>718.165.789</b>	<b>724.155.055,20</b>	<b>5.989.266+</b>	<b>0,8+</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen	116.247.073,27	127.915.406	127.915.406	124.233.159,12	3.682.247-	2,9-	0
12	- Versorgungsaufwendungen	7.037.761,61	10.084.594	10.084.594	14.146.765,02	4.062.171+	40,3+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.528.674,73	93.432.983	93.432.983	102.599.533,80	9.166.551+	9,8+	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.941.509,49	39.174.238	39.174.238	40.223.642,94	1.049.405+	2,7+	0
15	- Transferaufwendungen	403.395.645,73	417.161.542	417.169.380	406.883.784,48	10.285.595-	2,5-	7.837
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.492.157,77	26.731.109	26.731.109	31.418.658,33	4.687.550+	17,5+	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>689.642.822,60</b>	<b>714.499.872</b>	<b>714.507.709</b>	<b>719.505.543,69</b>	<b>4.997.835+</b>	<b>0,7+</b>	<b>7.837</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>8.532.363,85</b>	<b>3.665.918</b>	<b>3.658.080</b>	<b>4.649.511,51</b>	<b>991.431+</b>	<b>27,1+</b>	<b>7.837-</b>
19	+ Finanzerträge	2.059.580,98	6.806.417	6.806.417	5.772.496,98	1.033.920-	15,2-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.287.437,94	10.233.500	10.233.500	9.815.164,14	418.336-	4,1-	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>8.227.856,96-</b>	<b>3.427.083-</b>	<b>3.427.083-</b>	<b>4.042.667,16-</b>	<b>615.584-</b>	<b>18,0+</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>304.506,89</b>	<b>238.835</b>	<b>230.997</b>	<b>606.844,35</b>	<b>375.847+</b>	<b>162,7+</b>	<b>7.837-</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0+</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>304.506,89</b>	<b>238.835</b>	<b>230.997</b>	<b>606.844,35</b>	<b>375.847+</b>	<b>162,7+</b>	<b>7.837-</b>

**Jahresergebnis 2017**  
**Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016 (€)	Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>								
27	Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1.542.642,77	0	0	1.123.686,14	1.123.686+	-	0
28	Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	193.766,03	193.766+	-	0
29	Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1.436.759,44	0	0	1.399.459,87	1.399.460+	-	0
30	Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	4.924.999,00	0	0	243.000,00	243.000+	-	0
<b>31</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>4.819.115,67-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>325.007,70-</b>	<b>325.008-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>

## B. Finanzrechnung

Jahresergebnis 2017 Finanzrechnung								
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016 (€)	Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	182.847.759,56	192.521.000	192.521.000	197.477.939,63	4.956.940+	2,6+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	226.226.068,33	213.004.346	213.004.346	220.005.897,27	7.001.552+	3,3+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.933.887,82	4.160.350	4.160.350	5.365.896,47	1.205.546+	29,0+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.216.010,79	60.535.008	60.535.008	57.872.836,53	2.662.172-	4,4-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.993.758,79	5.638.389	5.638.389	6.063.601,69	425.212+	7,5+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	155.908.880,07	183.854.148	183.854.148	171.812.092,49	12.042.056-	6,6-	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.410.025,00	20.622.022	20.622.022	20.688.623,38	66.601+	0,3+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.028.957,08	6.806.417	6.806.417	5.715.254,31	1.091.163-	16,0-	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>655.565.347,44</b>	<b>687.141.681</b>	<b>687.141.681</b>	<b>685.002.141,77</b>	<b>2.139.539-</b>	<b>0,3-</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	108.021.726,51	115.884.663	115.884.663	114.383.148,23	1.501.515-	1,3-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	13.222.316,89	12.745.009	12.745.009	14.637.817,91	1.892.809+	14,9+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	87.162.966,96	94.107.973	96.053.326	88.677.935,54	7.375.391-	7,7-	16.775.706
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.185.278,32	10.233.500	10.233.500	9.405.459,19	828.041-	8,1-	0
14	- Transferauszahlungen	400.559.598,85	416.634.023	419.844.454	402.441.454,34	17.403.000-	4,2-	5.514.545
15	- Sonstige Auszahlungen	21.573.825,59	23.229.409	23.430.349	23.261.007,44	169.342-	0,7-	918.473
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>640.725.713,12</b>	<b>672.834.576</b>	<b>678.191.302</b>	<b>652.806.822,65</b>	<b>25.384.479-</b>	<b>3,7-</b>	<b>23.208.724</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>14.839.634,32</b>	<b>14.307.104</b>	<b>8.950.379</b>	<b>32.195.319,12</b>	<b>23.244.940+</b>	<b>259,7+</b>	<b>23.208.724-</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.895.121,70	30.808.220	30.808.220	22.566.835,71	8.241.384-	26,8-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	951.419,55	1.050.510	1.050.510	2.164.833,96	1.114.324+	106,1+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.682.782,38	2.155.100	2.155.100	2.040.519,73	114.580-	5,3-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.358.657,15	5.546.723	5.546.723	2.141.754,94	3.404.968-	61,4-	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>29.887.980,78</b>	<b>39.560.553</b>	<b>39.560.553</b>	<b>28.913.944,34</b>	<b>10.646.609-</b>	<b>26,9-</b>	<b>0</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.972.271,44	1.623.500	2.533.500	2.662.506,66	129.007+	5,1+	728.360
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.524.511,55	30.796.910	35.413.810	21.957.237,98	13.456.572-	38,0-	7.302.574
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.334.163,09	8.584.696	8.757.146	7.552.731,04	1.204.414-	13,8-	952.280
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	955.000,00	3.664.000	10.039.000	3.435.000,00	6.604.000-	65,8-	6.504.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.776.558,69	2.132.500	2.132.500	985.924,20	1.146.576-	53,8-	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	26.987.413,60	43.585.000	43.585.000	27.740.298,54	15.844.701-	36,4-	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>60.549.918,37</b>	<b>90.386.606</b>	<b>102.460.956</b>	<b>64.333.698,42</b>	<b>38.127.257-</b>	<b>37,2-</b>	<b>15.487.214</b>

**Jahresergebnis 2017  
Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 (€)	Haushaltsansatz 2017 (€)		Ergebnis 2017 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2018
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	30.661.937,59-	50.826.053-	62.900.403-	35.419.754,08-	27.480.649+	43,7-	15.487.214-
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	15.822.303,27-	36.518.949-	53.950.024-	3.224.434,96-	50.725.589+	94,0-	38.695.938-
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	39.827.413,60	55.418.000	56.568.000	23.702.427,54	32.865.572-	58,1-	1.150.000
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	203.455.450,94	0	0	181.061.541,16	181.061.541+	-	0
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	14.573.251,92	18.952.000	18.952.000	18.865.091,46	86.909-	0,5-	0
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	210.000.000,00	0	0	183.300.000,00	183.300.000+	-	0
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	18.709.612,62	36.466.000	37.616.000	2.598.877,24	35.017.123-	93,1-	1.150.000
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	2.887.309,35	52.949-	16.334.024-	625.557,72-	15.708.466+	96,2-	37.545.938-
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.302.479,56	8.169.646	8.169.646	8.169.646,10	0+	0,0+	0
40 + Änderungen im Bestand an fremden Finanzmitteln	1.020.142,81-	0	0	277.000,69-	277.001-	-	0
<b>41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	8.169.646,10	8.116.697	8.164.378-	7.267.087,69	15.431.465+	189,0-	37.545.938-

## C. Bilanz

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017		
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>1.376.576.946,45</b>			<b>1.406.506.084,53</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.213.617,43</b>			<b>1.235.698,69</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>1.059.319.803,06</b>			<b>1.069.226.427,45</b>
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>159.287.289,83</b>		<b>161.089.790,59</b>	
1.2.1.1 Grünflächen	110.477.189,36	112.882.635,86		
1.2.1.2 Ackerland	17.643.996,78	17.414.551,91		
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.400.453,12	2.391.472,72		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	28.765.650,57	28.401.130,10		
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>378.286.560,41</b>		<b>377.429.649,41</b>	
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	12.616.524,64	12.753.891,29		
1.2.2.2 Schulen	238.330.452,60	230.782.004,47		
1.2.2.3 Wohnbauten	4.002.034,35	2.924.518,56		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	123.337.548,82	130.969.235,09		
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>443.315.143,67</b>		<b>437.498.706,22</b>	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	64.977.361,73	65.202.294,41		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	37.663.393,94	37.001.263,98		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.547.672,17	10.328.566,47		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	323.379.889,33	318.460.980,41		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.746.826,50	6.505.600,95		
<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>155.424,61</b>		<b>146.927,49</b>	
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>1.062.736,84</b>		<b>2.891.325,49</b>	
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>43.647.515,79</b>		<b>46.403.910,73</b>	
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>11.003.248,57</b>		<b>11.147.341,40</b>	
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>22.561.883,34</b>		<b>32.618.776,12</b>	

Aktiva	31.12.2016	EUR	31.12.2017	
	EUR		EUR	EUR
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>316.043.525,96</b>			<b>336.043.958,39</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	252.210.085,68		255.552.087,68	
1.3.2 Beteiligungen	3.145.450,85		2.995.448,85	
1.3.3 Sondervermögen	7.009.848,00		633.000,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
1.3.5 Ausleihungen	53.678.141,43		76.863.421,86	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	50.144.083,44	75.812.066,73		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	2.435.418,52	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.098.639,47	1.051.355,13		
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>42.026.797,09</b>			<b>44.536.762,67</b>
2.1 Vorräte	4.773.917,21			5.536.168,48
2.1.1 Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.773.917,21		5.536.168,48	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.083.233,78			31.733.506,50
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	24.595.000,84		27.641.259,25	
2.2.1.1 Gebühren	3.248.716,35	5.120.336,21		
2.2.1.2 Beiträge	442.047,70	430.411,35		
2.2.1.3 Steuern	3.718.760,26	5.188.749,59		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.576.156,55	2.323.748,73		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.609.319,98	14.578.013,37		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.487.404,64		1.015.625,81	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	357.708,07	144.025,92		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.901,22	-2.095,64		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	128.665,57	69.389,05		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	202.585,53	326.879,47		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	791.544,25	477.427,01		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.000.828,30		3.076.621,44	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00
2.4 Liquide Mittel	8.169.646,10			7.267.087,69
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>37.222.743,36</b>			<b>37.034.553,44</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.455.826.486,90</b>			<b>1.488.077.400,64</b>

Passiva	31.12.2016	31.12.2017		
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>134.974.650,82</b>			<b>135.410.820,81</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	134.670.143,93		134.499.469,57	
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		304.506,89	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	304.506,89		606.844,35	
<b>2 Sonderposten</b>	<b>560.915.556,26 €</b>			<b>561.875.151,43</b>
2.1 für Zuwendungen	438.585.467,19		433.076.389,98	
2.2 für Beiträge	93.872.372,78		90.765.319,93	
2.3 für den Gebührenaussgleich	336.431,37		3.055.853,26	
2.4 Sonstige Sonderposten	28.121.284,92		34.977.588,26	
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>292.937.076,57</b>			<b>319.135.803,21</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	243.501.425,00		253.856.497,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	209.013,34		209.013,34	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.714.500,00		13.665.162,03	
3.4 Sonstige Rückstellungen	47.512.138,23		51.405.130,84	
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>442.350.206,85</b>			<b>446.387.535,73</b>
4.1 Anleihen	0,00		14.400.000,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <sup>*1</sup>	271.856.889,57		264.923.172,22	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00		
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	271.856.889,57	264.923.172,22		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	151.500.533,93		149.262.075,09	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.326.182,68		808.853,57	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	43.010,50		14.098,50	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	14.277.970,35		12.273.045,57	
4.8 erhaltene Anzahlungen	3.345.619,82		4.706.290,78	
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>24.648.996,40</b>			<b>25.268.089,46</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.455.826.486,90</b>			<b>1.488.077.400,64</b>

\*1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 70,1 Mio.€ (Vorjahr 53,2 Mio. €)

## D. Anhang

### 1 Allgemeine Angaben

Die Regelungen, nach denen der Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung aufzustellen ist, ergeben sich aus § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) und dem sechsten Abschnitt der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO).

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Er muss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen (§ 95 Abs. 1 GO).

Im Anhang sind nach § 44 GemHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Dem Anhang sind nach § 44 Abs. 3 GemHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO beizufügen. **Der Anhang soll dem Adressaten ermöglichen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Daher sind neben den vorgenannten Angaben in § 44 Abs. 2 GemHVO Sachverhalte aufgezählt, die eine gesonderte Erläuterungspflicht auslösen.** Soweit erforderlich, sind diese Angaben an entsprechender Stelle erfolgt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang, bestehen keine besonderen Formvorgaben. Die Fülle der Informationen macht jedoch unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit eine grundlegende Strukturierung erforderlich. Daher folgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die Erläuterungen zu den Posten der Bilanz entsprechend der im § 41 Abs. 3 und Abs. 4 der GemHVO vorgegebenen Bilanzgliederung.

Der Anhang und Lagebericht bilden u.a. die Grundlagen für Bonitätseinschätzungen bei Banken und haben daher große Bedeutung für die Konditionen der Fremdfinanzierungsmöglichkeiten der Stadt Hamm.

Des Weiteren ist im Rahmen des Stärkungspaktes der Jahresabschluss zeitnah zu erstellen und bei der Bezirksregierung anzuzeigen, um den Erhalt der Stärkungspaktmittel sicherzustellen.

## 2 Organisatorische Veränderungen im Haushaltsjahr

In der Ratssitzung vom 14.11.2016 wurde mit Vorlage 0907/16 die Rückführung vom Gustav-Lübcke-Museum in den städtischen Haushalt zum 01.01.2017 beschlossen. Das Gustav-Lübcke-Museum ist bis zu diesem Zeitpunkt als städtischer Eigenbetrieb geführt worden. In dieser Rechtsform war das Gustav-Lübcke-Museum rechtlich eigenständig und wurde in der städtischen Bilanz in der Position Finanzanlagevermögen bilanziert.

Der Jahresabschluss vom Gustav-Lübcke-Museum zum 31.12.2016 wurde mit Vorlage 1308/17 am 21.11.2017 vom Rat der Stadt Hamm festgestellt. Auf dieser Basis sind die Bilanzwerte des Gustav-Lübcke-Museum in das städtische Rechnungswesen zum 01.01.2017 übernommen worden. Weitere Informationen zu den Werten können im Anhang bei den jeweiligen Bilanzpositionen entnommen werden.

Die laufende Haushaltsabwicklung wird seit dem 01.01.2017 durch die Stadt Hamm durchgeführt. Die Budgets dazu wurden mit dem Haushaltsplan 2017/2018 ff. entsprechend zur Verfügung gestellt.

## 3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

### 3.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, aus und bildet dadurch das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Dabei sind gem. § 38 Abs. 1 GemHVO die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen aufgrund des Bruttoprinzips nicht miteinander verrechnet werden. In der Ergebnisrechnung sind gem. § 38 Abs. 2 GemHVO die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres abzubilden und mit dem Ergebnis zu vergleichen.

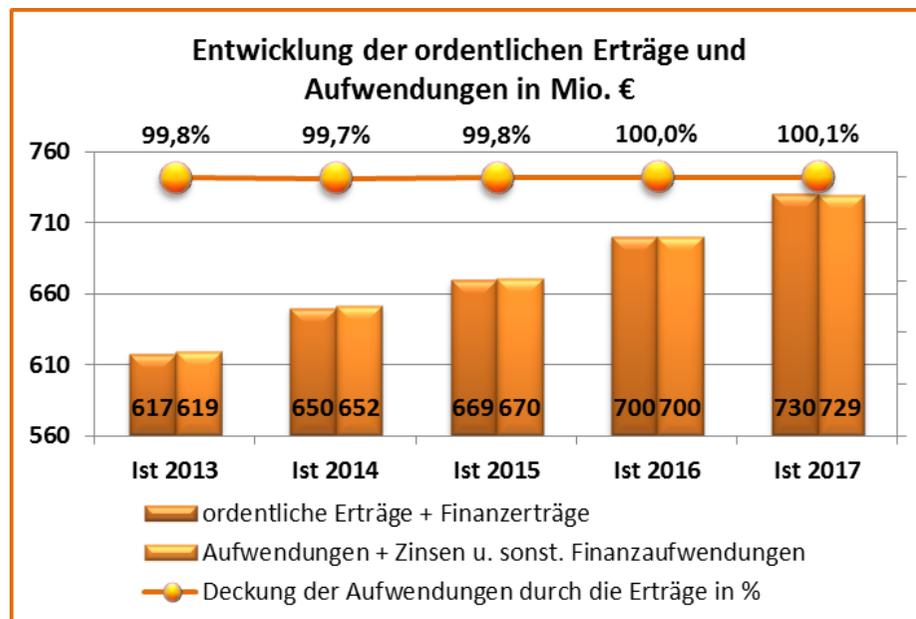
Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Die Erträge und Aufwendungen werden, gegliedert nach Arten, Höhe und Quellen in zusammengefassten Positionen ausgewiesen. Es werden Summen für das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis, das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis gebildet. Das Jahresergebnis wird dabei entweder als Jahresüberschuss (die Erträge sind höher als die Aufwendungen) oder als Jahresfehlbetrag (die Aufwendungen sind höher als die Erträge) ausgewiesen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, sowohl den Rat als auch die Verwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen und das Ergebnis der Ausführung des Haushaltes im abgelaufenen Haushaltsjahr zu informieren.

### 3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Hamm schließt im Jahresabschluss 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 0,6 Mio. €<sup>1</sup> ab. Dies ist der zweite positive Abschluss in Folge seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2008.

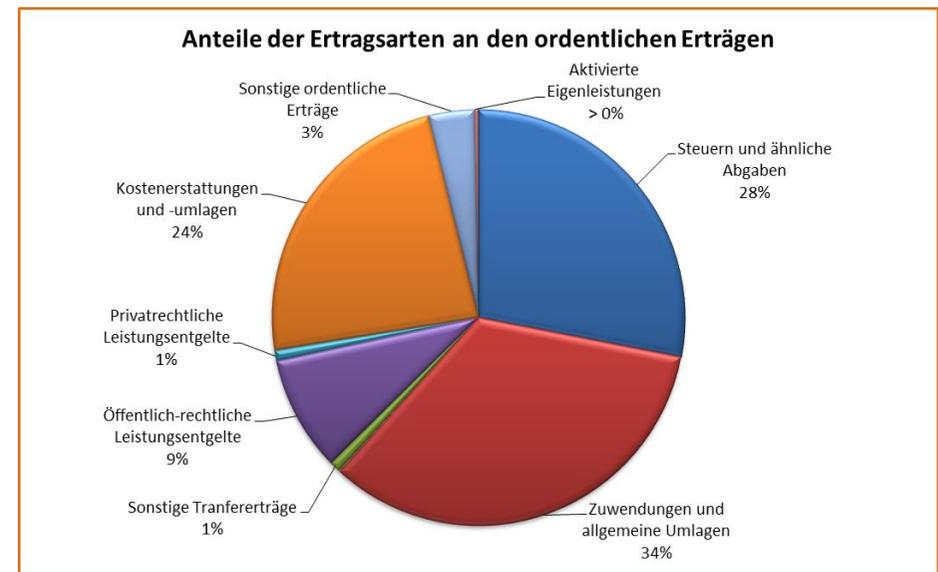
Die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:



<sup>1</sup> Alle Werte sind kaufmännisch gerundet ausgewiesen. Auf der Basis der gerundeten Werte können sich daher in der weiteren Rechnung auf den Nachkommastellen Abweichungen von +/- 1 ergeben.

Um die Inhalte der zusammengefassten Positionen der Ergebnisrechnung transparent zu machen, werden im Nachfolgenden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert. Weitergehende Informationen können dem Lagebericht entnommen werden.

#### Ordentliche Erträge



#### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde-, Zweitwohnungs- und Wettbürosteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt. Die nachfolgende Tabelle zeigt den gestiegenen Anteil der Gewerbesteuer in dieser Position:

Verteilung in %	2013	2014	2015	2016	2017
Gewerbesteuern	39,4	39,0	36,3	33,2	37,3
Grundsteuern	15,7	15,5	17,7	18,6	16,6
Anteile an den Gemeinschaftssteuern	34,3	35,6	36,3	37,9	36,4
Sonstige Steuern	2,0	1,9	2,1	2,6	2,2
Ausgleichsleistungen	8,6	8,0	7,6	7,7	7,5

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Eine wesentliche Rolle spielen hier die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches und die Stärkungspaktmittel, deren Anteil zusammen 70 % an diesen Erträgen ausmacht. Weiterhin werden hier die konsumtiv verbrauchten Teile der Schulpauschale und der Sportpauschale nachgewiesen.

Einen weiteren Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

### Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um den Ersatz von sozialen Leistungen, die zu Unrecht gewährt wurden oder bei denen die Kommune in Vorleistung getreten ist.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren) mit einem Anteil von 17 % ebenso erfasst wie Benutzungsgebühren (74 %) und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen wie z.B. Abwasserbeseitigung und Rettungsdienst. Des Weiteren gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenaugleiche zu dieser Position.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Leistungsentgelte ausgewiesen, bei denen eine Leistung der Stadt in Anspruch genommen wird, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt. Hierzu zählen Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgelder. Der Anteil der Mieten beträgt 64 %.

### Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen. Eine große Rolle spielen hier die Erstattungen aus den Bundesbeteiligungen an den Kosten für Unterkunft und Heizung, an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II und an der Eingliederung von Arbeitssuchenden, die zusammen 75 % der Kostenerstattungen ausmachen.

### Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über Buchwert, Buß- und Verwargelder, Erträge aus der Verzinsung der

Gewerbsteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

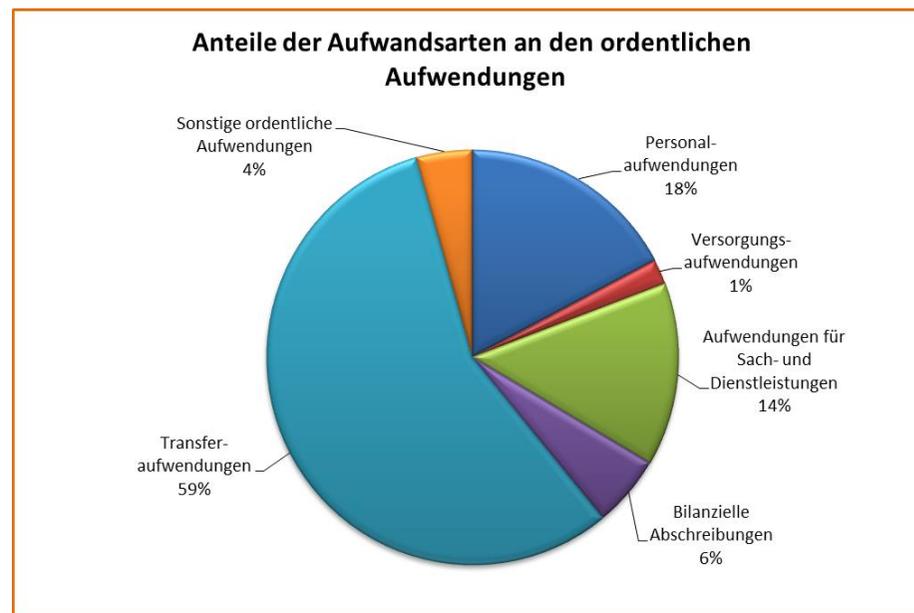
### Aktiviert Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Eigenleistungen der Gemeinde verstanden, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde selbst dienen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber, die durch die Ertragsbuchung neutralisiert werden. Gebucht werden aktivierbare Eigenleistungen vor allem im Hoch- und Tiefbaubereich.

### Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen haben sich in 2017 nicht ergeben.

### Ordentliche Aufwendungen



### Personalaufwendungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die **aktiven** Beschäftigten der Stadt Hamm, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamte beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

Der Anteil der laufenden Personalaufwendungen an den gesamten Personalaufwendungen beträgt im abgeschlossenen Haushaltsjahr 92 %, der Anteil der Zuführungen zu den wesentlichen personalwirtschaftlichen Rückstellungen beträgt 8 %.

### **Versorgungsaufwendungen**

Unter Versorgungsaufwand sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit **ehemaligen** Beschäftigten der Stadt Hamm zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und die Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Ergebnisposition werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Das sind vor allem Aufwendungen, die im Rahmen der baulichen Unterhaltung (17 %) und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (z.B. Strom, Wasser, Heizenergie, Versicherung; 22 %) anfallen. Weitere Positionen sind Kostenerstattungen (39 %), die von der Stadt Hamm wegen der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen durch einen anderen Leistungserbringer zu zahlen sind. Weiterhin werden mit einem Anteil von 22 % Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. Fahrzeuge), Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben (Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderung) sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen in dieser Position abgebildet.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren durch die Nutzung für die Erbringung der Verwaltungsleistungen an Wert. Die dadurch entstehenden regelmäßigen und außergewöhnlichen Wertminderungen sind als bilanzielle Abschreibungen ergebniswirksam zu erfassen. Der Anlagenspiegel bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

### **Transferaufwendungen**

Als Transferaufwendungen werden alle Leistungen an Dritte verbucht, ohne dass die Stadt Hamm dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Austausch von Leistungen.

Unter diese Leistungspflicht fallen insbesondere die städtischen Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Dieser Anteil macht ca. 59 % der Transferaufwendungen aus.

Weiterhin werden hier die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Lippeverbandsumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ verbucht.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle gemeindlichen Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personalaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Miete, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Veränderungen bei der Ermittlung der Werthaltigkeit von Forderungen und des Wertes von Vermögensgegenständen.

### **Finanzerträge**

Bei den Finanzerträgen werden die Zinsen aus gegebenen Darlehen und aus Geldanlagen, Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen ausgewiesen.

### **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Unter dieser Haushaltsposition sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital nachzuweisen. Hierzu zählen die Zinsen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und von Liquiditätskrediten. Die Verzinsung für Gewerbesteuererstattungen und Rückzahlungen von Zuschüssen werden ebenfalls hier ausgewiesen.

### **Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind in 2017 nicht angefallen.

### **Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis wird als positive oder negative Summe aus dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet. Am Jahresergebnis wird gemessen, ob und inwieweit die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches nach § 75 Abs. 2 GO nachgekommen ist.

In der Bilanz wird das Jahresergebnis unterhalb der Bilanzposition "Eigenkapital" gesondert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Der in 2017 ausgewiesene Jahresüberschuss i.H.v. 0,6 Mio. € wird gem. § 75 Abs. 3 GO der Ausgleichsrücklage zugeführt.

### **Nachrichtlich: Verrechnungssaldo von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Saldo in Höhe von 325 T€ ist in die allgemeine Rücklage umgebucht worden.

Diese Positionen werden bei Punkt 7 „Erläuterungen zur Bilanz“ näher beschrieben.

## **4 Erläuterungen zur Finanzrechnung**

### **4.1 Allgemeine Hinweise**

Die Finanzrechnung ist – neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung – die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des finanzwirtschaftlichen Geschehens der Gemeinde, also aller Einzahlungs- und Auszahlungsströme zu vermitteln. Gemäß § 39 S. 1 GemHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen aufgrund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden (§ 39 S. 2 GemHVO). Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 GemHVO entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanz- und Ergebnisrechnung korrespondieren, gelten insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch nicht zahlungswirksame Vorgänge. Von Bedeutung sind hierbei insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen

- Jahresabgrenzung (aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten)
- Veränderung der Werthaltigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten

Zudem werden in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

## 4.2 Bestand an liquiden Mittel

Unter Beachtung der o. g. Grundsätze ergibt sich aus der Finanzrechnung der Stadt Hamm für das Jahr 2017 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 7,3 Mio. €.

Der Bestand der liquiden Mittel ergibt sich – korrespondierend mit dem Ausweis in der Bilanz – aus Zeile 41 der Gesamtfinzrechnung. Zum Bilanzstichtag existieren sowohl positive als auch negative Salden auf den Bankkonten der Stadt Hamm, die den Bilanzposten entsprechend zugeordnet wurden.

## 4.3 Ein- und Auszahlungen

### Finanzrechnung 2017

Position/ in Mio. €	Wert 2016	Wert 2017	Veränderung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	655,6	685,0	29,4
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-640,7	-652,8	-12,1
<b>Saldo aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14,8</b>	<b>32,2</b>	<b>17,4</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29,9	28,9	-1,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-60,6	-64,3	-3,7
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-30,7</b>	<b>-35,4</b>	<b>-4,7</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	243,3	204,8	-38,5
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-224,6	-202,2	22,4
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>18,7</b>	<b>2,6</b>	<b>-16,1</b>

In den Zeilen 18 bis 22 der Finanzrechnung werden die jeweiligen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten aufgeführt. Ihnen stehen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber (Zeile 24 bis 29). Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt den Kapitalbedarf der Stadt Hamm aus diesen.

Der Saldo aus den Investitionen und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 32 der Finanzrechnung) werden durch verschiedene Finanzierungsmaßnahmen gedeckt. Für die Investitionen werden i.d.R. langfristige Kredite aufgenommen. Für den Finanzbedarf aus der laufenden Verwaltung werden Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

#### **4.4 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln**

Bei den sogenannten fremden Finanzmitteln handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Mittel, die die Stadt auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (z.B. Weiterleitung von Geldern an den Landschaftsverband, Bundesgebühren u.a.). Diese fremden Finanzmittel verändern den Zahlungsmittelbestand der Stadtkasse. In der Bilanz werden korrespondierend je nach Fall Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bilanztechnisch werden diese Fälle damit neutralisiert.

Der Bestand an fremden Finanzmitteln liegt bei -277 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 743 T€ reduziert.

#### **5 Ermächtigungsübertragungen**

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen sind in der Dienstanweisung für das Rechnungswesen der Stadt Hamm gem. § 31 GemHVO NRW (DA Finanzen, DA II/01-1) geregelt.

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtung zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar. Bestehen Rückstellungen oder Verbindlichkeiten, können auf der Zahlungsebene in entsprechender Höhe Mittel übertragen werden. In allen anderen Fällen sind Ermächtigungsübertragungen nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig. Sie erhöhen die jeweiligen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2018.

##### **5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen**

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 Ermächtigungen i.H.v. 23,2 Mio. € übertragen worden:

## konsumtive Ermächtigungsübertragungen

StA	Amt / in €	Finanzrechnung (Auszahlungen)
<b>Ermächtigungsübertragungen für gebildete Rückstellungen:</b>		
14	Rechnungsprüfungsamt	87.000
20	Amt für Steuern und Finanzen	233.000
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	155.000
31	Umweltamt	90.000
50	Amt für Soziales, Wohnen u. Pflege	900.000
51	Jugendamt	5.070.000
53	Gesundheitsamt	1.004.152
54	Amt für Asyl- u. Flüchtlingsangelegenheiten	425.000
66	Tiefbau- u. Grünflächenamt	5.505.530
23	Kaufm. Immobilienmanagement	8.120.632
<b>Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Rechnungsabgrenzungsposten:</b>		
31	Umweltamt	15.000
40	Amt für schulische Bildung	61.905
51	Jugendamt	312.425
52	Amt für soziale Integration	82.600
61	Stadtplanungsamt	837.540
<b>Ermächtigungsübertragungen für weitere Fälle:</b>		
17	Amt für Bezirksangelegenheiten (ebf. Übertragung in der Ergebnisrechnung)	7.837
41	Städt. Gustav-Lübcke-Museum	124.226
62	Vermessungs- und Katasteramt	176.877
<b>Gesamt</b>		<b>23.208.724</b>

## Ermächtigungsübertragungen für Rückstellungen

Der Großteil der Ermächtigungsübertragungen resultiert aus der Bildung von Rückstellungen, die auf Basis von § 36 GemHVO gebildet wurden (siehe 7.2.3. Rückstellungen). Sofern für die Inanspruchnahme der Rückstellungen in den Folgejahren finanzielle Mittel benötigt werden, sind dafür die entsprechenden Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen.

### Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Rechnungsabgrenzungsposten

#### **31, Umweltamt**

Gewährte Zuwendungen des Landes für die Durchführung der Gefährdungsabschätzungen im Hafengebiet wurden in 2017 noch nicht vollständig verausgabt. Die erhaltenen Mittel sind zweckgebunden und nach 2018 zu übertragen.

#### **51, Jugendamt**

Im Jahr 2017 wurden die vom LWL zweckgebunden zugewiesenen Förderungen von Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) nicht in voller Höhe weitergeleitet. Da die erforderlichen Festsetzungen der Rückforderungsbeträge vom LWL noch nicht vorliegen, sind die dafür in der Finanzrechnung noch vorhandenen Haushaltsmittel in das Jahr 2018 zu übertragen.

#### **52, Amt für soziale Integration**

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden durch den LWL zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Darlehensrückzahlungen und nicht verbrauchte Mittel sind zu übertragen. Das übertragene Budget wird bei der Berechnung der neuen Zuweisung vom LWL berücksichtigt.

#### **40, Amt für schulische Bildung**

Zweckgebundene Zuweisungen des Landes NRW von Mitteln aus dem schulischen Inklusionsfonds konnten in 2017 nicht mehr verausgabt werden, sodass die Mittel nach 2018 zu übertragen sind.

Die Elternbeiträge für Übermittagsbetreuung an Grundschulen werden quartalsweise von den Schulen vereinnahmt und im Nachhinein mit den Trägern der Maßnahmen abgerechnet. Die Abrechnung der im IV. Quartal 2017 vereinnahmten Elternbeiträge erfolgt erst im Januar 2018. Die zweckgebundenen Mittel sind daher in das Jahr 2018 zu übertragen.

#### **61, Stadtplanungsamt**

Bei der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW und der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und den Zuwendungsmitteln für das Sozialticket handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte sowie zurückerhaltene Mittel und Zinsen dürfen bis zum 30. Juni des Folgejahres für den im Bescheid bestimmten Zweck verwendet und weitergeleitet werden und sind daher in das Jahr 2017 zu übertragen.

Ferner handelt es sich um eine Zuwendung für das Stadtumbaugebiet „Hamm Weststadt“. Die Auszahlung für die Preisgelder und Honorare erfolgt in 2018, wobei die Fördermittel bereits im Vorgriff abgerufen wurden.

#### **Ermächtigungsübertragungen für weitere Fälle**

##### **17, Amt für Bezirksangelegenheiten**

Am 24.06.1997 hat der Rat mehrheitlich die BV 2768 und 1. Erg.: „Müllverbrennungsanlage, Entsorgungverbundkonzept“ beschlossen. Unter Punkt 4 wurde die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Inanspruchnahme der MVA mit dem Kreis Unna beschlossen.

Als Ausgleich für die entfallenden Strukturausgleichszahlungen aus dem Kreis Unna wurde den Bezirksvertretungen Bockum-Hövel und Herringen ein Betrag von je 500.000 DM für verbessernde Maßnahmen in den jeweiligen Stadtbezirken zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind bis auf den für die Ermächtigungsübertragung vorgesehenen Betrag für besondere Maßnahmen in diesem Bezirk verbraucht worden. Wegen der Zweckbindung muss der Restbetrag dem Bezirk Bockum-Hövel zur eigenen Verwendung bis zum endgültigen Verbrauch zur Verfügung gestellt werden.

##### **41, Städtisches Gustav-Lübcke-Museum**

Aufgrund des z.T. extremen zeitl. Vorlaufs und der sich aperiodisch ergebenden Kosten bei Vorbereitung und Durchführung von Sonderausstellungen ist der konkrete Mittelbedarf/-abfluss nur schwer kalkulierbar.

Die aktuelle Sonderausstellung "Mumien. Der Traum vom ewigen Leben" ist mit zweckgebundenen Landesmitteln gefördert. Die nicht verausgabten Beträge sind zu übertragen.

##### **62, Vermessungs- und Katasteramt**

Im Bodenordnungsverfahren handelt es sich bei den Umlegungsvorteilen um korrespondierende Einzahlungen, die den Grundstücken nach § 76 Bau GB zuzuordnen sind.

## 5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen

### investive Ermächtigungsübertragungen

StA	Amt / in €	Finanzrechnung (Auszahlungen)
<b>Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Investitionsmittel:</b>		
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	7.250.340
31	Umweltamt	991.761
37	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz	490.258
40	Amt für schulische Bildung	250.000
60	Bauverwaltungsamt	1.192.908
23	Kaufm. Immobilienmanagement	5.068.689
66	Tiefbau- u. Grünflächenamt	180.907
<b>Ermächtigungsübertragung für weitere Fälle:</b>		
031	Amt für Organisation u. Informationsverarbeitung	62.351
<b>Gesamt</b>		<b>15.487.214</b>

### Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Investitionsmittel:

#### 24, Amt für Konzernsteuerung und Sport

Die Sportpauschale ist gem. § 18 GFG zweckgebunden zu verwenden. Sie wird im Wesentlichen zur Finanzierung der Maßnahmen des Projekts „RUN“ (Rückbau – Umbau – Neubau der Hamm Sportlandschaft) verwendet. Bereits begonnene Maßnahmen konnten nicht beendet werden und müssen in 2018 fortgeführt werden, daher ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.

Für die Fertigstellung des Neubaus der Beachvolleyballanlage fallen im Jahr 2018 noch Restarbeiten an. Die erhaltenen zweckgebundenen Mittel sind daher zu übertragen.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) erhält gemäß Ratsbeschluss aus 2014 pro Jahr investive Mittel i.H.v. 5 Mio. €. Diese sind für Investitionsprojekte im Rahmen der Stadtentwicklung zu verwenden. Aus beihilferechtlichen Gründen dürfen die Mittel erst an die SEG überwiesen werden, wenn konkrete Zahlungsverpflichtungen bestehen. Die Mittel sind somit zweckgebunden für die Investitionsprojekte der SEG zu übertragen.

#### 31, Umweltamt

Die Ersatzgelder gem. Bundesnaturschutzgesetz sind zweckgebunden und ausschließlich für Ersatzmaßnahmen (Ankauf Grundstücke und Gebäude und Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) zu verwenden. Für die Stadt besteht eine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahmen gemäß §§ 4 – 6 LG i. V. m. § 15 BNatSchG.

#### 37, Amt f. Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz

Das Land NRW fördert mit der Kreispauschale zur Anbindung der Leitstellen an den Digitalfunk die Investitionen der Stadt Hamm im Bereich des Feuerschutzes. Diese Pauschale ist zweckgebunden und sieht ausdrücklich eine Verwendungsmöglichkeit in kommenden Haushaltsjahren vor. Die Förderung wurde bereits im Dezember 2016 bewilligt und konnte im Jahr 2017 nicht vollständig verbraucht werden. Daher ist die Übertragung der Haushaltsmittel erforderlich.

#### 40, Amt für schulische Bildung

Durch Maßnahmenverschiebungen ist die Schulpauschale nicht in vollem Umfang verausgabt worden, sodass die Mittel in das Jahr 2018 zu übertragen sind.

#### 60, Bauverwaltungsamt

Erschließungsbeiträge und Stellplatzablösen sind zweckgebundene Einnahmen, sodass eine rechtliche Verpflichtung zur Übertragung der Mittel besteht.

### **23, Kaufm. Immobilienmanagement**

Die Maßnahmen des RUN-Projektes sind über die zweckgebundene Sportpauschale finanziert, sodass eine rechtliche Verpflichtung zur Übertragung der in 2017 nicht verausgabten Auszahlungsmittel besteht.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms „Gute Schule 2020“ konnten die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe verausgabt werden. Es kommt zu einer Verschiebung der Kosten, sodass die Auszahlungen im Jahr 2018 erfolgen.

Im Rahmen des Projektes „Stadtumbau Hamm Norden im Programmbereich Soziale Stadt“ sind zweckgebundene Landesmittel für die in 2018 fortzusetzende Maßnahme Sorauer Str. zu übertragen. Dies ist ebenfalls bei den geförderten Maßnahmen „Stadtteilzentrum Weststadt“, Haus der Jugend sowie bei der Entwicklung des Jugendzentrums Bockelweg zum Stadtteil- und Integrationszentrum der Fall.

Außerdem konnten Inklusionsmaßnahmen in 2017 nicht in voller Höhe zum Abschluss gebracht werden. Die Maßnahmenfortführung ist in 2018 vorgesehen.

Gemäß Vertrag zwischen der Stadt Hamm und der HSHL ist eine Zuwendung der HSHL zweckgebunden für die Sanierung des Torbogenhauses am Schloss Oberwerries zu verwenden, die in 2018 durchgeführt wird. Die Mittel sind somit zu übertragen.

### **66, Tiefbau- u. Grünflächenamt**

Gem. BV 1339/13/N ist ein Betrag zur Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Kompensationsmaßnahme Marker Allee bereitzustellen. Die nicht verbrauchten Mittel sind zweckgebunden für die Maßnahme zu verwenden und somit zu übertragen.

Das Land NRW fördert mit der Zuwendung des Landes zur Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie den vorzeitigen Grunderwerb für Hochwassersicherungsmaßnahmen und ökologische Verbesserungen in Süddinker (Fuhrbach). Die Pauschale ist somit zweckgebunden und die Übertragung der Haushaltsmittel erforderlich.

### **Ermächtigungsübertragung für weitere Fälle**

#### **031, Amt für Organisation u. Informationsverarbeitung**

In 2017 sollte ein Cisco UCS System beschafft werden. Durch externe Fehler, die durch StA 031 nicht zu vertreten sind, kam es zu Verzögerungen, sodass die Lieferung erst verspätet Ende Januar erfolgte und die Mittel somit in 2017 nicht mehr verausgabt werden konnten. Die Haushaltsmittel werden daher in 2018 benötigt.

### **5.3 Übertragung von Kreditermächtigungen**

#### **Sonderprogramm „RUN“**

Die Kredite für das Sonderprogramm „RUN“ werden über die Sportpauschale finanziert. Da die Kreditermächtigung nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurde, ist der Restbetrag in das Jahr 2018 zu übertragen.

#### **Sonderprogramm „Gute Schule 2020“**

Bei dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ handelt es sich um eine Gemeinschaftsaktion der NRW-Bank mit dem Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2017-2020. Die Kommune erhält keine Zuwendung, sondern eine sog. Schuldendiensthilfe. Da die Kreditermächtigung in 2017 nicht in Anspruch genommen wurde, sind 4,8 Mio. € in das Jahr 2018 zu übertragen.

## 6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die nach § 35 Abs. 1 GemHVO notwendigen **Abschreibungen** vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode und werden zeitanteilig auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die voraussichtlichen **Nutzungsdauern** sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Hamm festgelegt.

Die in § 33 Abs. 4 GemHVO eingeräumten Wahlrechte werden wie folgt ausgeübt:

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410 € ohne Umsatzsteuer werden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60 € ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.

Geschenkte Vermögensgegenstände (Sachschenkungen) werden mit dem aktuell ermittelten Zeitwert aktiviert. Gleichzeitig wird in dieser Höhe ein Sonderposten gem. § 43 Abs. 5 GemHVO passiviert. Dieser wird unter dem Posten Sonstige Sonderposten ausgewiesen. Dort werden auch die unentgeltlichen Übertragungen von Vermögensgegenständen aus Erschließungsträgern ausgewiesen.

Wesentliche Tauschvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben nicht stattgefunden. Insgesamt sind Grundstücke mit einem Buchwert von 16 T€ getauscht worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Weiteren bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Gem. § 28 GemHVO sind in der **Inventur** die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und

Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen. Ziel ist es die Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Anforderung mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Aufgrund der Erfahrungen seit der Eröffnungsbilanz wurde ein rollierendes System festgeschrieben, bei dem die Dezernate in Inventurbereiche aufgeteilt werden. Die Inventurbereiche führen nach dem **Rotationssystem im Fünf-Jahres-Rhythmus** die Inventur durch.

Die vorgesehenen Inventuren der Karlschule und der Stadtbücherei sind einvernehmlich nach 2018 verschoben worden. Auf Grundlage des Zeitplans sind ansonsten in 2017 alle vorgesehenen Inventuren veranlasst worden. Für die Inventur der Grundstücke ist in 2017 ein Buchabgleich mit den Katasterdaten und den Daten im Vorverfahren IMS durchgeführt worden. Korrekturen sind in der Fachamtssoftware IMS durchgeführt worden. Aufgrund von technischen Verbesserungen bei der Grundstücksvermessung weichen die Größen der Flurstücke in beiden Systemen noch voneinander ab. Ein Abgleich und eine Übernahme nach SAP wird noch erfolgen. Dazu muss zunächst ein neuer Bericht für eine Gegenüberstellung erstellt werden, um die Wesentlichkeit für die Bilanz einschätzen zu können.

Folgende **Wertansätze** sind im Haushaltsjahr **berichtigt** worden:

Sachverhalt	Berichtigung
Aktivierung der Erschließungsgebiete „Grüne Mark“, Magdalenenweg, Werner-Brackelmann, Stichweg Hafenstraße und Liboriusweg sowie der ehemaligen Zechenstraßen Goerallee und Hoppeistraße	Straßen sind mit einem Wert i.H.v. rd. 2,4 Mio. € nachaktiviert worden (s. Pkt. 7.2.2.4). In gleicher Höhe ist ein sonstiger Sonderposten eingebucht worden, sodass die Aktivierung insgesamt keine Auswirkung auf die Höhe des Eigenkapitals sowie auf das ordentliche Ergebnis in der Ergebnisrechnung hat.
Abgang Anlagevermögen	Zur Eröffnungsbilanz wurden das Baugebiet Kentroper Weg und Goldregenweg sowohl als Anlage im Bau als auch als Anlagevermögen aktiviert. Insgesamt war ein Betrag von 330 T€ mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Zudem war das Kunstwerk „Ekke Nekepen“ mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt worden. Dieses befindet sich jedoch im Eigentum der Stadtwerke Hamm GmbH.

**Forderungen** sind zu Nennbeträgen angesetzt. Das Ausfallrisiko sowie Unsicherheiten sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei der Bewertung nach § 32 GemHVO sind die allgemeinen Bewertungsvorschriften des § 32 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 GemHVO beachtet worden. Im Rahmen der **Einzelwertberichtigung** wurden die bestehenden Forderungen mit einem Wert von 200 T€ oder höher je Geschäftspartner einzeln hinsichtlich des individuellen Ausfallrisikos beim Schuldner bewertet. Alle restlichen Forderungen wurden einer „gegliederten“ **Pauschalwertberichtigung** unterzogen. Es wurden relevante Bereiche/Forderungsarten klassifiziert und

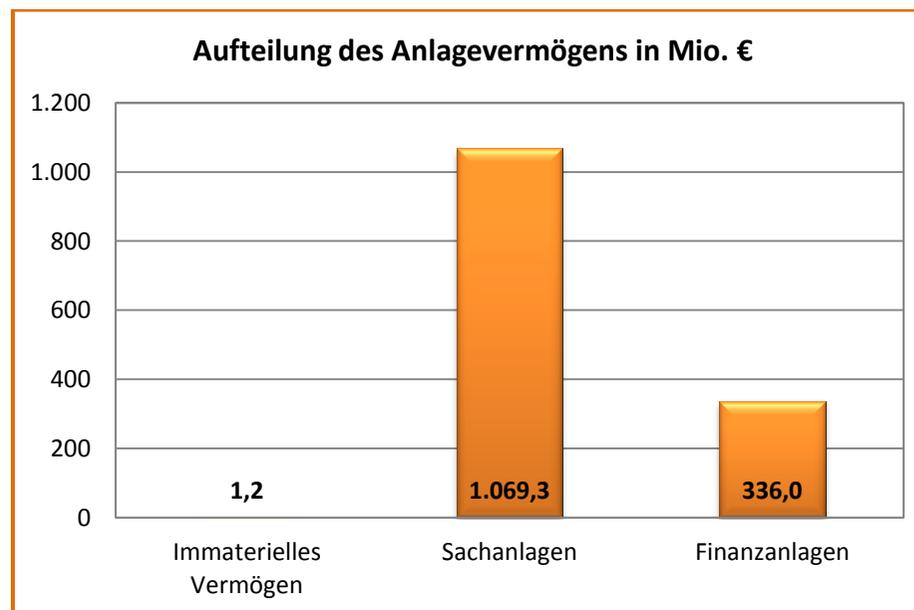
hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Werthaltigkeit wurden entsprechende unterschiedliche Abschlagssätze festgelegt.

## 7 Erläuterungen zur Bilanz

### 7.1 Aktiva

#### 7.1.1 Anlagevermöge

Das Anlagevermögen beläuft sich Ende 2017 auf insgesamt 1,41 Mrd. €. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:



### 7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden DV-Software und Lizenzen erfasst. Dazu gehören auch Grunddienstbarkeiten für eingeräumte Rechte an fremden Grundstücken (z.B. Wegerechte). Diese werden im Grundbuch entsprechend gesichert. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2016 1	Buchwert 2017 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2017 4	Saldo Spalte 4+3 5
1,2	1,2	0	0,4	0,4
davon außerplanmäßig			0,0	

Der Buchwert bleibt konstant.

### 7.1.1.2 Sachanlagen

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mrd. €):

Buchwert 2016 1	Buchwert 2017 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2017 4	Saldo Spalte 4+3 5
1,06	1,07	0,01	0,04	0,05

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abweichungen bei den Bilanzposten gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch Zugänge inkl. Umbuchungen sowie Abgänge und planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Gem. § 35 Abs. 5 GemHVO sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Wertminderungen vorzunehmen.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** auf Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Wert 2015 1	Wert 2016 2	Wert 2017 3
1,8	7,9	1,1

Die außerplanmäßigen Abschreibungen hängen mit Anlagenabgängen von Vermögensgegenständen zusammen, die noch nicht vollständig abgeschrieben worden sind. Bei geförderten Anlagegegenständen fallen korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an (s. Pkt. 7.2.2).

Die erhöhten außerplanmäßigen Abschreibungen in 2016 hingen u. a. mit der Auflösung von Festwerten, der Wertminderung von Parkanlagen sowie der Buchinventur von Friedhofsflächen zusammen. Bei diesem Sachanlagevermögen erfolgt nunmehr eine planmäßige Abschreibung.

Der **Aufwand aus dem Abgang** von in absehbarer Zeit nicht benötigten Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW wird seit dem 01.01.2013 aufgrund des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes **mit der allgemeinen Rücklage verrechnet** (§ 43 Abs. 3 GemHVO). Dem gegenüber stehen **Verrechnungen von Erträgen** mit der allgemeinen Rücklage aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten.

Folgende Verrechnungen aufgrund von Vermögensabgängen sind 2017 vorgenommen worden:

Anlagenbezeichnung	Verrechnung Aufwand in T€	Verrechnung Ertrag in T€
<u>Verkauf:</u>		
Übergangwohnheim Heideweg	457	476
Übergangwohnheim Dasbecker Weg	359	518
<u>Abbruch:</u>		
Hausmeisterhaus S.-Scholl-Schule	44	2
<b>Summe</b>	<b>860</b>	<b>996</b>

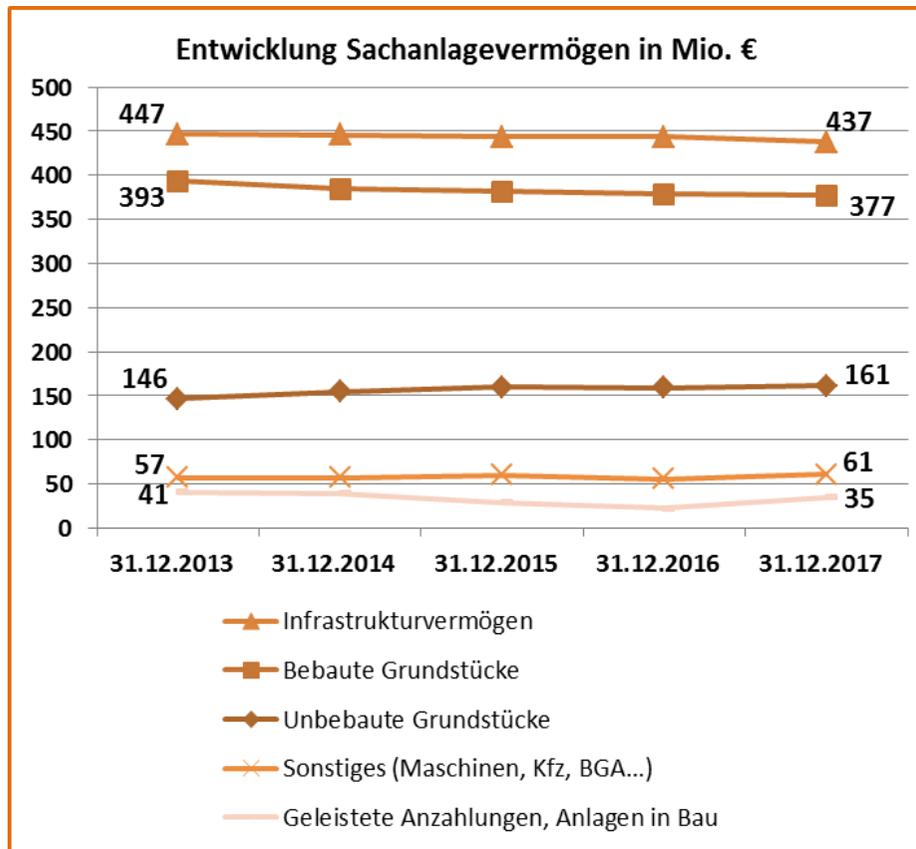
Zum Verkauf stehende Grundstücke sind dem **Umlaufvermögen** zugeordnet und gehören nicht zum Sachanlagevermögen (Ende 2017: 5,5 Mio. €, s. Pkt. 7.1.2.1). Bei der Umgliederung des Anlagevermögens ins Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip. So sind bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gem. § 35 Abs. 7 GemHVO außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert als der Buchwert beizulegen ist (s. auch Pkt. 7.1.2.1.) Der Betrag ergibt sich aus der negativen Differenz von Restbuchwert und Verkaufserlös. Auch hier ist eine Verrechnung des Aufwandes mit der allgemeinen Rücklage nur möglich, wenn es sich um in absehbarer Zeit nicht benötigte Grundstücke handelt. Dies ist insbesondere bei der Aufgabe der Nutzung eines Gebäudes bzw. eines bebauten Grundstücks der Fall. Auch die Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten werden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Folgende Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage sind in 2017 bei der Umgliederung in das Umlaufvermögen erfolgt:

Anlagenbezeichnung	Verrechnung Aufwand in T€	Verrechnung Ertrag in T€
Übergangwohnheim Kleine Alleestr.	205	103

Zur Entwicklung des Eigenkapitals bzw. allgemeinen Rücklage vgl. auch Pkt 7.2.1.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Sachanlagevermögen seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 **stabil auf einem Niveau von rund 1,1 Mrd. €** gehalten werden konnte. Allerdings hat es Veränderungen bei den einzelnen Bilanzposten gegeben. Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der letzten 5 Jahre:



In den letzten 5 Jahren haben sich sowohl das **Infrastrukturvermögen** um 10 Mio. € als auch die **bebauten Grundstücke** um 16 Mio. € reduziert. Dagegen haben sich der Buchwert der **unbebauten Grundstücke** gegenüber 2013 um 15 Mio. € und der Buchwert des **sonstigen Sachanlagevermögens** (Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung etc.) um 4 Mio. € erhöht.

Der Bestand an **Anlagen im Bau** ist zum Jahresabschluss 2016 gegenüber 2013 auf 23 Mio. € gesunken, allerdings im Jahresabschluss 2017 wegen erhöhter Förderprogramme und damit erhöhter

Investitionstätigkeit auf 35 Mio. € angestiegen. Die konsequente zeitnahe Bearbeitung der Anlagen im Bau wird durch die zentrale Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes sichergestellt. Die Aktivierungen haben Einfluss auf die Kreditwürdigkeit der Stadt Hamm, da das Anlagevermögen sowie die Entwicklung und zeitnahe Abwicklung der Anlagen im Bau bei der Kreditvergabe von den Banken besonders betrachtet werden. Der **Mehrwert** ergibt sich im Vergleich des angebotenen Zinssatzes zu anderen Kommunen. Näheres zur Entwicklung v.g. Bilanzposten kann den nachfolgenden Kapiteln entnommen werden.

### A. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Grund und Boden sowie die Aufbauten von Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie Aufbauten von sonstigen unbebauten Grundstücken.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

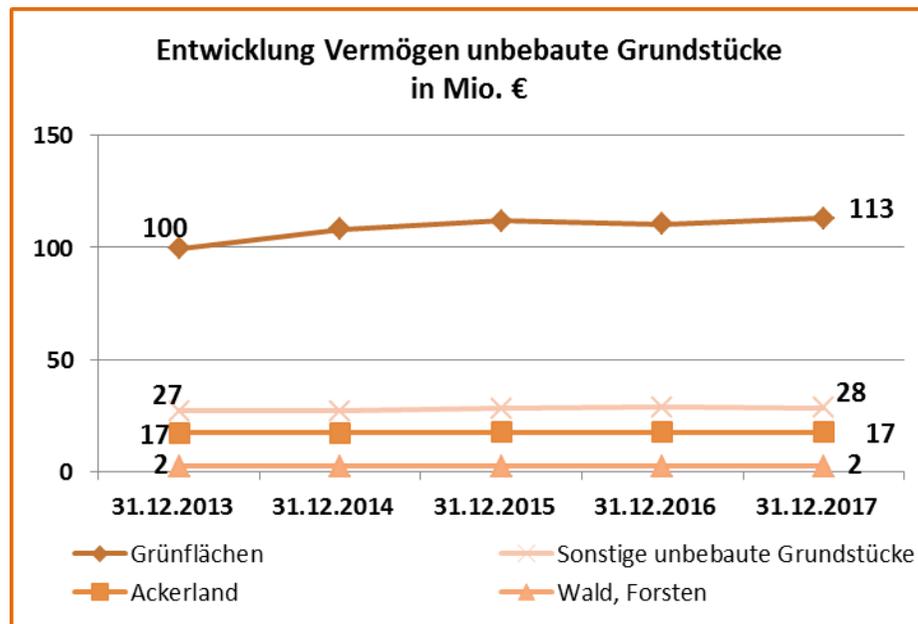
Buchwert 2016	Buchwert 2017	Veränderung Buchwert	Abschreibungen 2017	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
159,3	161,1	1,8	1,5	3,3
davon außerplanmäßig			0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Der Buchwert der unbebauten Grundstücke hat sich in 2017 gegenüber dem Vorjahr bei Abschreibungen i.H.v. insgesamt 1,5 Mio. € um 1,8 Mio. € erhöht.

Folgende wesentliche Zugänge sind in 2017 erfolgt (Aktivierungsbeitrag >100 T€): Es wurde eine Nachaktivierung beim Kunstrasenplatz des VfL Mark im Wert von 0,3 Mio. € inkl. Betriebsvorrichtungen nachaktiviert. Hinzu kommt noch der Kunstrasenplatz des Ballspielvereins 09 für 0,7 Mio. € inkl. Betriebsvorrichtungen. Zudem konnten die Grundstücke des LIFE-Projektes aktiviert werden. Hier ergab sich nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ein Zugang von Grundstücken im Wert von 2,2 Mio. €. Die Grundstücke werden in der Bilanz den **Grünflächen** zugeordnet.

Die Entwicklung der einzelnen Posten der unbebauten Grundstücke stellt sich in den letzten 5 Jahren wie folgt dar:



Die Erhöhung des Buchwertes der unbebauten Grundstücke in den letzten 5 Jahren um 15 Mio. € liegt im Wesentlichen an der Erhöhung des Wertes der Grünflächen (13 Mio. €) sowie der sonstigen unbebauten Grundstücke (1 Mio. €). Bei den Grünflächen hängt die

Erhöhung insbesondere mit den Aktivierungen von Sportanlagen und dem Lippepark zusammen. Die Werte aller übrigen Posten sind konstant geblieben.

### B. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Grund und Boden sowie die baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2016 1	Buchwert 2017 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2017 4	Saldo Spalte 4+3 5
378,3	377,4	-0,9	14,0	13,1
		davon außerplanmäßig	0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Bei den Zugängen handelt es sich in der Regel um ganzheitliche Sanierungen und Umbau im Bestand der baulichen Anlagen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Neuinvestition zusammen. Mit der Neuinvestition ist in der Regel eine Verlängerung der Restnutzungsdauer verbunden, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich bei Abschreibungen i.H.v. 14 Mio. € lediglich um 0,9 Mio. € verringert.

Bei den einzelnen Posten stellen sich die Buchwerte gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Wert	Wert	Veränd.
	31.12.2016	31.12.2017	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio.€
Kinder und Jugendeinrichtungen	12,6	12,7	0,1
Schulen	238,3	230,8	-7,5
Wohnbauten	4,0	2,9	-1,1
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	123,3	131,0	7,7
<b>Summe</b>	<b>378,3</b>	<b>377,3</b>	<b>-1,0</b>

Der Buchwert der **Schulen** hat sich in 2017 um 7,5 Mio. € verringert. Dem gegenüber stehen noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund 15 Mio. €. Diese Investitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher unter dem Posten Geleistete Anzahlungen für Grundstücke und Gebäude sowie Anlagen im Bau bilanziert (s. Pkt. H).

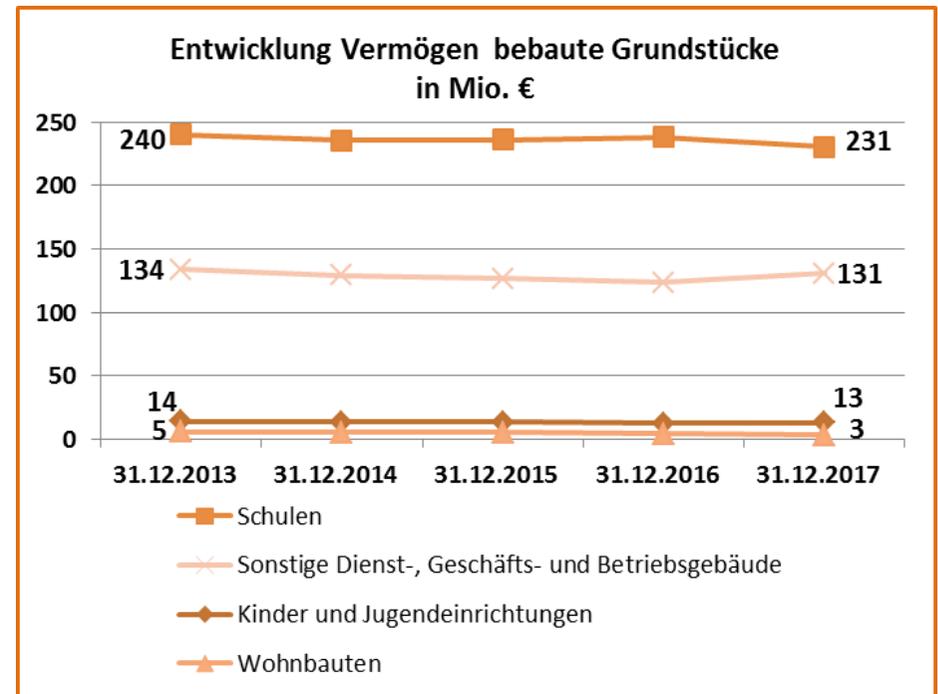
Die Erhöhung des Buchwertes des Posten **Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude** liegt daran, dass zum 01.01.2017 der Bestand der Schlussbilanz 2016 des Grundstücks und des Gebäudes des Gustav-Lübcke-Museums i.H.v. 10,2 Mio. € in die Bilanz der Stadt Hamm übernommen wurde.

Im Übrigen sind folgende **Aktivierungen** von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau für **bebaute Grundstücke** in 2017 vorgenommen worden (Aktivierungsbetrag >100 T€):

### Anlagenbezeichnung

Anlagenbezeichnung	Aktivierungsbetrag in T€
<u>Schulen:</u>	
RUN Hellwegschule: San. Sporthalle	764
Realschule Mark: San. Sporthalle	308
Realschule Bockum Hövel	116
<u>Jugendeinrichtungen</u>	
Haus der Jugend	773
<u>Sonstige Gebäude:</u>	
Stadtteilzentrum Nord	2.431

Die Entwicklung der einzelnen Posten der bebauten Grundstücke der letzten 5 Jahre kann folgendem Schaubild entnommen werden:



Die Verringerung des Buchwertes der bebauten Grundstücke in den letzten 5 Jahren um 15 Mio. € liegt im Wesentlichen an der Verringerung des Buchwertes der Schulen (9 Mio. €). Bei allen anderen Bilanzposten ergibt sich eine Verringerung zwischen 1 und 3 Mio. €.

### C. Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das Straßennetz sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2016 1	Buchwert 2017 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2017 4	Saldo Spalte 4+3 5
443,3	437,5	-5,8	16,7	10,9
	davon außerplanmäßig		0,9	

Der Bilanzposten hat sich in 2017 bei Abschreibungen i.H.v. 16,7 Mio. € um 5,8 Mio. € verringert.

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Bei den Zugängen handelt es sich um Neubauten oder auch um Erneuerungen von Straßenabschnitten. Zugänge können auch durch entgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern erfolgen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen bei Erneuerungen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Investitionsauszahlungen zusammen. Bei wesentlichen Verbesserungen an bestehenden Vermögensgegenständen wird die Restnutzungsdauer angepasst, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Insgesamt ist eine Verringerung beim **Straßenvermögen** festzustellen. In 2017 kam es bei Abschreibungen i.H.v. 15,4 Mio. € zu einer Verringerung des Buchwertes um 4,9 Mio. €. Sanierungsmaßnahmen, die als Investition zu verbuchen sind, oder verkehrsbedingte Umgestaltungen (z.B. Umbau einer Kreuzung in einen Kreisverkehr o.ä.) führen immer auch gleichzeitig zu außerplanmäßigen Abschreibungen.

Mit den Anlagenabgängen ist auch immer eine außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten verbunden. Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden in der Ergebnisrechnung durch die außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten nahezu ausgeglichen. Den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Straßen in 2017 steht insgesamt eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens i.H.v. ca. 99 % des Betrages gegenüber.

Aufgrund von Korrekturen gab es zusätzliche Verschiebungen innerhalb des Infrastrukturvermögens. Bei der endgültigen Abrechnung der **Lippebrücken** wurde ein Betrag i.H.v. 0,16 Mio. € nunmehr in der Bilanz vom Posten **Brücken und Tunneln** dem Posten **Straßennetz** zugeordnet. Dies führt zu Erhöhungen bei Brücken und Tunnel und gleichzeitigen Verminderungen bei dem Straßennetz. Der Bilanzposten Brücken und Tunnel hat sich bei Abschreibungen i.H.v. 0,8 Mio. € aufgrund der Korrektur und weiterer Zugänge lediglich um 0,7 Mio. € verringert.

Abweichungen bei den Posten **Grund und Boden** des Infrastrukturvermögens, **Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** sowie den **Sonstigen Bauten** des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch nicht wesentliche Zugänge und Abgänge sowie Umbuchungen und Abschreibungen

Im Folgenden sind **Aktivierungen** von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau (AiB) für **Infrastrukturvermögen** des Jahres 2017 aufgeführt (Aktivierungsbetrag > 100 T€):

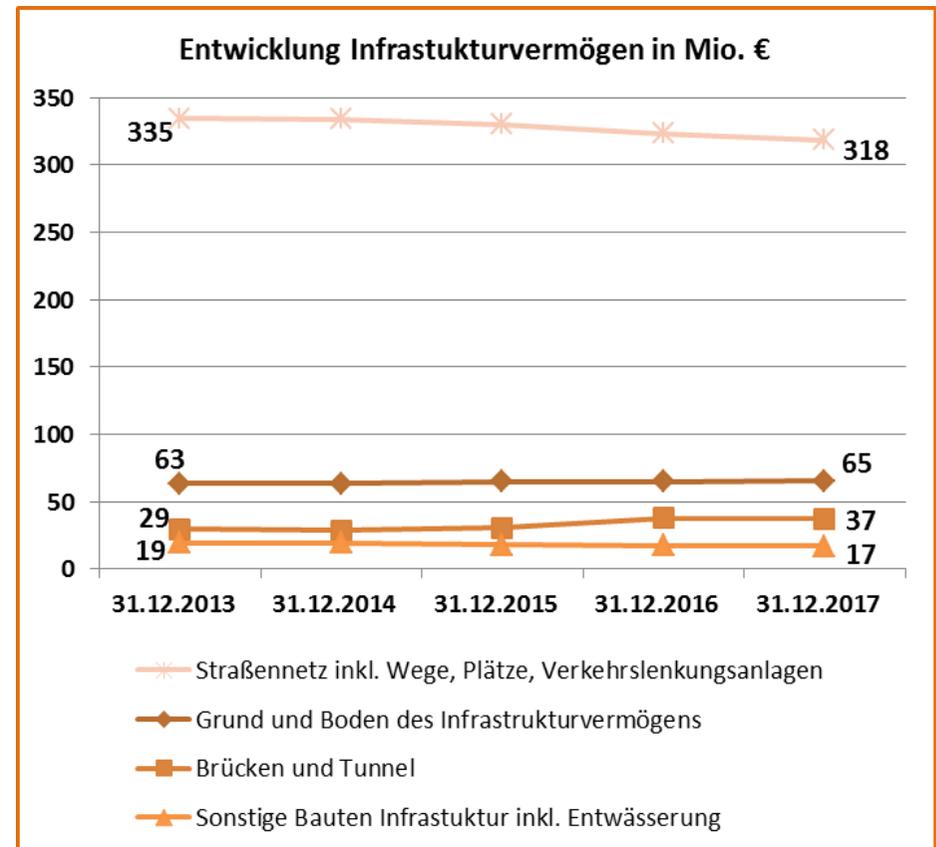
Anlagenbezeichnung	Aktivierungsbetrag in T€
<u>Brücken:</u>	
Nachtrag Unterführung Warendorfer Str.	277
<u>Straßennetz:</u>	
Am Hexenteich	124
Berliner Straße	140
Caldenhofer Weg – KP III	192
Dasbecker Weg	613
Fangstraße – KP III	252
Hammer Straße – KP III	167
Hellweg (Radweg)	123
Langestraße	992
Langhansstraße (Baustraße)	179
M.-Bacharach-Str.	107
Ostenallee – KP III	1.182
Vogelstraße – KP III	277

Die Beträge enthalten auch etwaige Anteile für Straßenwiederherstellungen durch Dritte.

Aktivierungen von Erschließungsanlagen werden unter dem Posten Sonstige Sonderposten aufgeführt (s. Pkt. 7.2.2.4).

Weitere Investitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter dem Posten Geleistete Anzahlungen auf Infrastruktur sowie Anlagen im Bau bilanziert.

In den letzten 5 Jahren gab es insgesamt bei einzelnen Posten positive Entwicklungen, wie das folgende Schaubild verdeutlicht:



Der größte Zuwachs in den letzten 5 Jahren ist bei dem Posten Brücken und Tunnel (8 Mio. €) zu verzeichnen. Bei Grund und Boden liegt eine Erhöhung von 2 Mio. € vor.

Der größte Werteverlust in den letzten 5 Jahren liegt bei dem Posten Straßennetz (17 Mio. €). In die weitere Beurteilung dieser Vermögensposition müssen die Unterhaltungsaufwendungen mit einbezogen werden. Bei den Sonstigen Bauten inkl. Entwässerung ist ein leichter Rückgang von 2 Mio. € erfolgt.

#### D. Bauten auf fremden Grund und Boden

In diesem Posten sind die Trauerhallen Berge und Rhynern sowie Fahrradabstellanlagen auf fremdem Grund und Boden bilanziert.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in T€):

Buchwert 2016 1	Buchwert 2017 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2017 4	Saldo Spalte 4+3 5
155,4	146,9	-8,5	8,5	0
davon außerplanmäßig			0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Abweichungen bei dem Bilanzposten gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch Zugänge inkl. Umbuchungen sowie Abschreibungen. In 2017 sind keine Zugänge und Umbuchungen zu verzeichnen.

#### E. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dem Posten Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler gehört auch das Archivgut des Stadtarchivs.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2016 1	Buchwert 2017 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2017 4	Saldo Spalte 4+3 5
1,1	2,9	1,8	0,0	1,8
davon außerplanmäßig:			0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert. Kunstgegenstände bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410 € ohne Umsatzsteuer werden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Abschreibungen bei den Kunstgegenständen über diesen Wert erfolgen grundsätzlich, sofern es sich nicht um anerkannte Künstler handelt. Davon ist laut Finanzverwaltung bei einem Anschaffungswert ab 5.112 € auszugehen. Eine Abschreibung ist dann aber auch nur bei einer technischen Abnutzung möglich.

Zum 01.01.2017 wurde der Bestand der Kunstgegenstände der Schlussbilanz 2016 des Gustav-Lübcke-Museums i.H.v. 1,8 Mio. € in die Bilanz der Stadt Hamm übernommen.

Abweichungen bei dem Bilanzposten gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich daher insbesondere durch Zugänge des Gustav-Lübcke-Museums inkl. weiterer Umbuchungen und Abschreibungen.

#### F. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2016 1	Buchwert 2017 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2017 4	Saldo Spalte 4+3 5
43,7	46,4	2,7	4,0	6,7
davon außerplanmäßig:			0,2	

Bei den **Maschinen und übrigen technischen Anlagen** (einschl. übriger Betriebsvorrichtungen) sowie den **Fahrzeugen** entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Nutzungsdauer der bestehenden Radaranlagen wurde in 2017 aufgrund gesetzlicher Vorgaben maximal bis zum 24.07.2025 befristet. Bis dahin ergibt sich eine zusätzliche planmäßige Ergebnisbelastung von 22 T€ pro Jahr.

Zum 01.01.2017 wurde der Bestand der technischen Anlagen und Maschinen der Schlussbilanz 2016 des Gustav-Lübcke-Museums i.H.v. 3,2 Mio. € in die Bilanz der Stadt Hamm übernommen.

Bei der Feuerwehr wurden zwei Fahrzeuge für den Brandschutz im Wert von insgesamt 358 T€ in Betrieb genommen. Zudem wurde ein Rettungs- und ein Krankentransportwagen im Wert von insgesamt 323 T€ erworben. Im Tiefbau- und Grünflächenamt wurde ein Großflächenmäher und ein Heißwasser-Unkrautvernichter im Wert von insgesamt 283 T€ angeschafft. Darüber hinaus wurden Radaranlagen im Wert von insgesamt 215 T€ in Betrieb genommen.

Das Beisenkamp-Gymnasium hat aus den Fördermitteln „Gute Schule“ die Einrichtung von naturwissenschaftlichen Räumen i.H.v. 320 T€ erhalten.

Der Bilanzposten hat sich aufgrund von Neuinvestitionen i.H.v. 3,1 Mio. € sowie den Zugängen des Gustav-Lübcke-Museums in 2017 um 2,7 Mio. € erhöht, wobei 4,0 Mio. € Abschreibungen vorgenommen wurden.

In den Abschreibungen enthalten sind 188 T€ außerplanmäßige Abschreibungen. Diese erfolgten i.H.v. 104 T€ bei der **Straßenbeleuchtung**. Die Abschreibungen haben folgende verschiedene Ursachen:

Bei Unfällen oder durch Vandalismus werden Masten oder andere Anlagen irreparabel beschädigt und müssen ausgetauscht werden. Zudem müssen durch zusätzliche Erschließung (beispielsweise durch Erschließungsträger) im Bestand Verteilerkästen erneuert werden, da sie nicht für die zusätzlich angeschlossenen Leuchten dimensioniert sind. Ferner ergibt sich aus Maßnahmen anderer Versorgungsbereiche der Stadtwerke (insbesondere der Elektrizitätsversorgung) teilweise die Notwendigkeit zu Maßnahmen am Beleuchtungsnetz, beispielsweise der Austausch eines Verteilers.

Nach den Regelungen des Beleuchtungsvertrages werden diese Maßnahmen, die nicht durch die Stadt Hamm verursacht sind, vom jeweiligen Verursacher getragen, sodass den Abschreibungen in dem Bereich dann entsprechende Erträge gegenüber stehen.

Die übrigen außerplanmäßigen Abschreibungen hängen mit weiteren Anlagenabgängen von Vermögensgegenständen zusammen, die noch nicht vollständig abgeschrieben worden sind. Davon entfallen weitere 24 T€ auf zwei abgängige **Radaranlagen** und 55 T€ auf **Spielgeräte**.

Folgende wesentliche **Aktivierungen** (>100 T€) wurden 2017 vorgenommen:

Anlagenbezeichnung	Wert in T€
<u>Technische Anlagen</u>	
Straßenbeleuchtungsanlagen	733
Spielgeräte auf Spielplätzen	179
Nachtrag Hochwassersicherung Uentrop (Pumpwerk Geithe, Dunantweg)	109
<u>Fahrzeuge</u>	
Krankentransportwagen	101
Löschgruppenfahrzeug	247
Rettungswagen	222
Wechselader	111

## G. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2016 1	Buchwert 2017 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2017 4	Saldo Spalte 4+3 5
11,0	11,1	0,1	3,5	3,6
davon außerplanmäßig:			0,01	

Bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Lediglich der Bilanzwert des **Medienbestandes der Stadtbücherei** (ohne Bestseller) resultiert aus der Festwertbewertung der Eröffnungsbilanz. Dieser hat einen Buchwert von 1,2 Mio. €.

Zum 01.01.2017 wurde der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schlussbilanz 2016 des Gustav-Lübcke-Museums i.H.v. 40 T€ in die Bilanz der Stadt Hamm übernommen. Zudem wurde bei der Feuerwehr das Einsatzleitsystem erneuert. Der Wert betrug 456 T€. Der Buchwert hat sich bei Abschreibungen von 3,5 Mio. € insgesamt um 0,1 Mio. € erhöht.

Im Übrigen wurde bei den Schulinventuren durch schulübergreifenden Abgleich der Ab- und Zugänge durch die zentrale Anlagenbuchhaltung wiederum außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. mindestens 10 T€ vermieden.

## H. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2016 1	Buchwert 2017 2	Veränderung Buchwert 3
22,6	32,6	10,0

Bei den **Anlagen im Bau** handelt es sich um Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie um Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen, die noch nicht zum Bilanzstichtag in Betrieb genommen wurden. In dem Bilanzposten werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend des Auszahlungsbetrages ausgewiesen. Ebenso werden die aktivierungsfähigen Eigenleistungen berücksichtigt. Die wesentlichen Änderungen bei den Anlagen im Bau sind im Bereich Hochbau und Tiefbau zu verzeichnen.

**Anzahlungen** auf Grundstücke und Infrastrukturvermögen werden ausgewiesen, wenn der Eigentumsübergang zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Bei den übrigen Anzahlungen ist eine Inbetriebnahme noch nicht erfolgt.

Die Entwicklung der geleisteten Anzahlungen sowie der Anlagen im Bau stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Wert	Wert	Veränd.
	31.12.2016 in T€	31.12.2017 in T€	
Anz. Grundstücke/Geb.	2.292	4.345	2.053
Anz. auf Infrastruktur	175	0	-175
Anz. Zweckverband	4.540	2.254	-2.286
Anz. Fahrzeuge	0	0	0
Anz. Spielplätze	146	372	226
Anlagen im Bau für Hochbaumaßnahmen	10.230	17.763	7.533
Anlagen im Bau für Tiefbaumaßnahmen	4.697	7.096	2.399
Anlagen im Bau für sonst. Baumaßnahmen	266	612	346
AiB für Gegenstände	216	176	-40
<b>Summe</b>	<b>22.562</b>	<b>32.618</b>	<b>10.056</b>

Der Bestand an **Anzahlungen auf Investitionsförderung Zweckverband** i.H.v. 2,2 Mio. € resultiert aus dem LIFE-Projekt des Umweltamtes. Das Projekt wird nunmehr in 2018 abgeschlossen.

Alle **Fahrzeuge der Feuerwehr** konnten in 2017 aktiviert werden. Allerdings stehen noch Anschaffungen aus, die für 2017 vorgesehen waren.

Da der Aufbau von **Spielgeräten** im Wert von 372 T€ in 2017 nicht abschließend erfolgen konnte, konnten diese noch nicht in Betrieb genommen werden.

Die AiB für Gegenstände beinhaltet im Wesentlichen noch nicht fertiggestellte **Beleuchtungsanlagen**.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau und insbesondere der Abbau von Altbeständen ist **eine wichtige Grundlage für die externe Bonitätseinschätzung**. Daher hat die zentrale Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes die möglichen Aktivierungen von Investitions-

maßnahmen **stets bilanzorientiert** im Blick. So wird z.B. fachlich beurteilt, ob eine Maßnahme konsumtiv das Ergebnis direkt belastet oder investiv zu verarbeiten ist.

Folgende **Baumaßnahmen** von mehr als 100 T€ waren zum 31.12.2017 noch nicht abgeschlossen:

Anlagenbezeichnung	Wert	Wert	Veränd.
	31.12.2016 in T€	31.12.2017 in T€	
<u>Schulen</u>			
Fr.-List-Berufskolleg: Vorheider Weg	2.735	3.365	630
KP III Märkisches Gymnasium Beisenkamp Gymn: San. Sporthalle	1.517	2.998	1.481
Sorauer Str. Sporthalle Stadtteilz.		1.021	1.021
RUN Beisenkamp Gymn: San. Sporthalle	807	1.019	1.019
Elisabeth-Lüders-BK Brandschutzsanierung	510	876	69
Fr.-v.-Stein-Gymn.: ganzh. Sanierung	660	868	358
GuS - Erich-Kästner-Schule: San. Bauteil C		847	187
KP III Gymn. Hammonense: Energ. Sanierung		756	756
GuS - Gymn. Hammonense: Sanierung NW-Räume		724	724
GuS Beisenkamp Gymn.: NW-Räume		712	712
KP III Dietrich-Bonhoeffer-Schule: Energ. Sanierung		665	665
KP III Friedensschule: Energ. Sanierung Aula		585	585
		422	422

Anlagenbezeichnung	Wert	Wert	Veränd.
	31.12.2016 in T€	31.12.2017 in T€	
Sophie-Scholl-Schule Erweiterung		232	232
<u>Jugend:</u> JZ Bockelweg: Erweiterungs- bau		233	233
<u>Sonstige Gebäude:</u> KP III Sachsenhalle: Energ. Sanierung		563	563
KP III Amtshaus Heessen San. Altbau	209	537	328
Rathaus Brandschutzsanierung	151	171	20
<u>Tiefbaumaßnahmen</u> Reinwasserabl. Westtünnen	511	1.401	890
Erneuerung Otto-Brenner-Straße	180	1.049	868
Umbau Kamener Straße		669	669
Neubau Wiescherbachbrücke Rathenastr		608	608
Ausbau Östingstraße		595	595
Südfeldweg-Beseitigung	222	247	26
Bahnübergang			
Umgestaltung Rosengarten		226	226
Neubau Haltepunkt Westtünnen	122	157	35
Ausbau Auf der Geist		105	105
Ausbau Bernard-Droste-Weg		104	104
Neubau Radweg Kentroper Weg		104	104
<u>Sonstige Baumaßnahmen:</u> Umb. Lichtzeichenanlagen Gemeindestr.		297	297
Umb. Lichtzeichenanlagen Bundesstr.	118	123	5
Kompensationsmaßnahmen Inlogpark	113	147	34

Die **Anlagen im Bau für Vermögensgegenstände** haben einen Wert von insgesamt 176 T€. Bei folgenden Anlagen mit einem Wert von über 50 T€ ist zum Jahresende keine Inbetriebnahme erfolgt:

Anlagenbezeichnung	Wert 31.12.2017 in T€
Beleuchtungsanlagen Gemeindestraßen	160

Die Aktivierungen der Beleuchtungsanlagen erfolgen im Folgejahr.

### 7.1.1.3 Finanzanlagen

Für die Ermittlung der Wertansätze der Finanzanlagen sind die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 verwandten Bewertungsmethoden zugrunde gelegt.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 sind die Vorschriften des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes im Rahmen der Bewertung der Finanzanlagen anzuwenden. Danach sind Finanzanlagen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßig abzuschreiben. Zum 31.12.2017 ergibt sich ein Abschreibungsbedarf auf das Finanzanlagevermögen aufgrund einer voraussichtlich andauernden Wertminderung. Die Abschreibungen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage und damit ergebnisneutral zu verrechnen.

Der Wert der Finanzanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr 2016 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2017 1	Buchwert 2016 2	Veränderung Buchwert 3
336,0	316,0	20,0

Der Wert der Finanzanlagen hat gegenüber dem Vorjahr um 20.000.432 € auf 336.043.958 € zugenommen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen nehmen insgesamt um 3.185 T€ ab, die Ausleihungen erhöhen sich hingegen um 23.185 T€.

### Anteile an verbundene Unternehmen

In der Position Anteile an verbundene Unternehmen werden die Gesellschaften ausgewiesen, an denen die Stadt Hamm mit mehr als 50 % beteiligt ist. Insgesamt erhöhen sich die Anteile an verbundenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um 3.342.002 €.

Die Tierpark Hamm gGmbH (150.002 €) ist von der Position Beteiligungen in die Position Anteile an verbundenen Unternehmen umgebucht worden. Die Stadt Hamm hält durch einen weiteren Anteilserwerb zum 01.01.2016 nunmehr 100% der Anteile.

Wertzuwächse ergeben sich aufgrund der Neugründung der Sport- und Freizeit Hamm gGmbH über das in die Gesellschaft eingebrachte Kapital (+25 T€). Weiterhin haben die Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (+3,2 Mio. €), die Tierpark Hamm gGmbH (+150T€) und die Hallenmanagement Hamm GmbH (+60 T€) eine Kapitalzuführung erhalten.

Wertminderungen ergeben sich wegen einer außerplanmäßigen Abschreibung auf die Finanzanlage Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH in Höhe von 243 T€. Der Abwertungsbedarf ist durch Wertveränderungen des Gesellschaftsvermögens sowie einem prognostizierten operativen Verlust für das Geschäftsjahr 2017 begründet.

Die Wertentwicklung der verbundenen Unternehmen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Wert Verb. Unternehmen zum 01.01.2017	252.210.086 €
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	+ 3.435.000 €
Abgänge	0 €
Umbuchungen	150.002 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	- 243.000 €
Wert Verb. Unternehmen zum 31.12.2017	255.552.088 €

### Beteiligungen

Gesellschaften bzw. Einrichtungen, an denen die Stadt weniger als 50% der Anteile hält, werden unter den Beteiligungen mit einem Wert von 2.995.448 € ausgewiesen. Diese Position hat sich um 150.002 € verringert. Dies resultiert aus der Umbuchung der Tierpark Hamm gGmbH i.H.v. 150.002 € in die Position Anteile an verbundene Unternehmen.

Die Wertentwicklung der Beteiligungen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Wert Beteiligungen zum 01.01.2017	3.145.451 €
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	0 €
Abgänge	0 €
Umbuchungen	-150.002 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0 €
Wert Beteiligungen zum 31.12.2017	2.995.449 €

### Sondervermögen

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm wird unter der Position Sondervermögen mit einem Wert von 633.000 € geführt. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich auf dieser Position aufgrund der Rückführung des Gustav-Lübcke-Museums in die Kernverwaltung zum 01.01.2017.

Die Wertentwicklung des Sondervermögens ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Wert Sondervermögen zum 01.01.2017	7.009.848 €
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	0 €
Abgänge	- 6.376.848 €
Umbuchungen	0 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0 €
Wert Sondervermögen zum 31.12.2017	633.000 €

### **Ausleihungen**

Die Ausleihungen beinhalten die Wertansätze für Anteile an zwei Genossenschaften sowie Arbeitgeberdarlehen (Altfälle) und Darlehen an Beteiligungen und Sondervermögen. Der Wert entspricht dem Rückzahlungsanspruch.

## **7.1.2 Umlaufvermögen**

### **7.1.2.1 Vorräte**

Anlagevermögen, das zum Verkauf ansteht, wird gem. § 33 Abs. 1 GemHVO in das Umlaufvermögen umgegliedert. Bei Buchwerten bzw. Verkaufserlösen über 75 T€ liegt ein entsprechender Beschluss für den Verkauf vor. Das Umlaufvermögen hat sich wie folgt entwickelt (Wert in T€):

Buchwert 2016 1	Buchwert 2017 2	Veränderung 3
4.773	5.536	763

Der bilanzielle Wertansatz des Umlaufvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder sofern der Betrag niedriger ist, entspricht der Wert den erwarteten Verkaufserlösen (s. auch Pkt. 7.1.1.2).

Im Umlaufvermögen sind in 2017 keine Buchwerte von Gebäuden enthalten.

### **7.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Der Forderungsbestand beträgt nach Wertberichtigungen 28,7 Mio. € (Vorjahr 26,1 Mio. €).

Vor dem Hintergrund des in 2008 beschlossenen und veröffentlichten Versorgungslastenverteilungsgesetzes ergibt sich die Notwendigkeit, sämtliche Dienstherrnwechsel innerhalb von NRW – auch für die Vergangenheit – bilanziell abzubilden. Die für den betroffenen Personenkreis zu bildenden Rückstellungen sind jährlich fortzuführen (siehe dort). Gleichzeitig sind jedoch auch die Forderungen gegenüber anderen Dienstherrn entsprechend in Höhe von 3,4 Mio. € fortzuführen (Vorjahr 3,1 Mio. €). Diese sind Bestandteil der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Hamm zum 31.12.2017 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

### **7.1.2.3 Liquide Mittel**

Die Liquiden Mittel zum 31.12.2017 resultieren aus Guthaben und Verbindlichkeiten der Stadt Hamm bei diversen Banken. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Zusätzlich beinhaltet der Posten die Barkassenbestände in Form von Handvorschüssen und Wechselgeldkassen (33 T€).

## **7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Der Bilanzposten umfasst im Wesentlichen vorschüssige Zahlungen für die Abgrenzung von Transferleistungen für das Kommunale Jobcenter AöR (10,5 Mio. €), Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (2,6 Mio. €), für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (2,4 Mio. €), für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (312

T€), für Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge (2,0 Mio. €) sowie für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger (4,2 Mio. €). Hier liegt der Auszahlungszeitpunkt jeweils im Dezember 2017, der Ressourcenverbrauch ist aber dem Januar 2018 zuzurechnen.

Ein Teilbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzung (14,0 Mio. €) ergibt sich aus Notwendigkeiten des § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO. Hier sind geleistete Zuwendungen aktiviert, welche mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Aktivposten werden über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung bzw. Zweckbindungsfrist linear aufgelöst. Darin enthalten sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der Übernahme vom Gustav-Lübcke-Museum i.H.v. 203 T€ für Ausstellungszuschüsse.

Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen für Rechnungen, die Folgejahre betreffen.

## 7.2 Passiva

### 7.2.1 Eigenkapital

#### 7.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Unter dieser Bilanzposition wird der Wert ausgewiesen, der sich als Saldogröße zwischen dem gemeindlichen Vermögen (Aktiva) und den gemeindlichen Schulden (übrige Passiva) ergibt.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

#### Allgemeine Rücklage - Verrechnung von Erträgen/Aufwendungen aus Anlagenabgang

Position/ in Mio. €	Wert 2016	Wert 2017	Veränderung
Erträge aus Anlagenabgang	1,5	1,3	-0,2
Aufwand aus Anlagenabgang	-6,3	-1,6	4,7
<b>Saldo aus der Verrechnung</b>	<b>-4,8</b>	<b>-0,3</b>	<b>4,5</b>

#### 7.2.1.2 Ausgleichsrücklage

Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2016 i.H.v. 305 T€ ist gemäß Beschluss vom 11.07.2017 - mit Vorlage 1236/17 - der Ausgleichsrücklage zugeführt worden. Die Ausgleichsrücklage war bis zu diesem Zeitpunkt durch die Fehlbeträge der Vorjahre vollständig in Anspruch genommen worden.

Durch die positive Ergebnisentwicklung seit dem Jahr 2016 wird die Ausgleichsrücklage schrittweise wieder aufgebaut.

#### 7.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag entspricht im Wert dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Weil der Rat der Stadt Hamm gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hamm und Beschlussfassung über die Verwendung werden die erforderlichen Umbuchungen vorgenommen.

## 7.2.2 Sonderposten

Sonderposten werden zwischen Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Sie unterteilen sich in folgende Bilanzposten:

- Sonderposten für Zuwendungen
- Sonderposten für Beiträge
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Sonstige Sonderposten

Anzahlungen werden nur dann als Sonderposten ausgewiesen, wenn ohne ein besonderes Ereignis **eine Rückzahlungsforderung nicht zu erwarten** ist. Die Anzahlungen sind dann unter dem Posten Sonstige Sonderposten ausgewiesen (s. Pkt. 7.2.2.4).

Der Buchwert der Sonderposten hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2016 1	Buchwert 2017 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung 2017 4	Saldo Spalte 4+3 5
560,9	561,9	1,0	29,4	30,4
davon außerplanmäßig:			0,9	

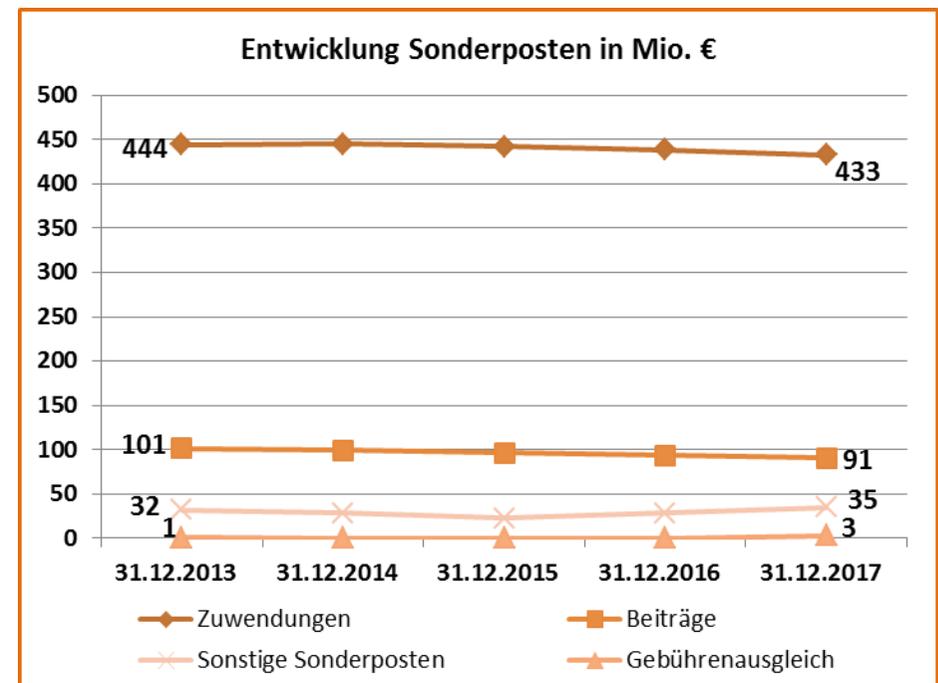
Im Abschluss 2016 wurde eine Überföderung der Anlagen i.H.v. 559 T€ festgestellt, die sich insbesondere aus der Auflösung der im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten sog. negativen Anlagen in 2016 ergeben haben. Näheres dazu kann Pkt. 7.2.2 des Anhangs zum Jahresabschluss 2016 entnommen werden.

Bei nachträglichen Zuordnungen von Sonderposten sind manuelle Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu buchen, sodass nur noch der Restbuchwert des Sonderpostens zugeordnet wird. Dies wurde seinerzeit nicht berücksichtigt. Es lagen daher in der Regel keine tatsächlichen Überföderungen vor, sondern es fehlte die

Auflösung des Sonderpostens zur Angleichung an den Restbuchwert des geförderten Vermögensgegenstandes. Hinzu kam, dass bei alten Anlagen die Abschreibungsschlüssel so angelegt waren, dass die Sonderposten über die eigentliche Nutzungsdauer und nicht über die Restnutzungsdauer aufgelöst wurden. Insofern wurden nachträglich Sonderposten aufgelöst, die eigentlich schon in Vorjahren hätten aufgelöst sein müssen. Auch dies wurde inzwischen korrigiert. In 2017 konnten Erträge i.H.v. 310 T€ nachgeholt werden.

Der Buchwert hat sich insgesamt trotz Auflösung der Sonderposten und der Überföderungen i.H.v. insgesamt 29,4 Mio. € um 1,0 Mio. € erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Sonderposten der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:



Einzelheiten zu den einzelnen Posten können den folgenden Kapiteln entnommen werden.

### 7.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden als Sonderposten für fertiggestellte Vermögensgegenstände abgebildet. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Bei einer außerplanmäßigen Abschreibung eines Vermögensgegenstandes erfolgt analog eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2016 1	Buchwert 2017 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung 2017 4	Saldo Spalte 4+3 5
438,6	433,0	-5,6	24,0	18,4
davon außerplanmäßig:			1,0	

Der Buchwert hat sich bei Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 24 Mio. € lediglich um 5,6 Mio. € verringert.

Anzahlungen für Zuschüsse aus laufenden Baumaßnahmen sind zunächst unter Sonstigen Sonderposten ausgewiesen. Diese werden erst mit Abschluss der Baumaßnahme in den Sonderposten für Zuwendungen umgebucht.

### 7.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Straßenbau- und Erschließungsbeiträge. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit

finanzierten Vermögensgegenstände. Bei einer außerplanmäßigen Abschreibung eines Vermögensgegenstandes erfolgt analog eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2016 1	Buchwert 2017 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung 2017 4	Saldo Spalte 4+3 5
93,9	90,8	-3,1	4,9	1,8
davon außerplanmäßig:			0,3	

Die zentrale Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes hat die **Zuordnung der Beiträge stets bilanz- und ergebnisorientiert** im Blick. So konnten durch Verbesserung der **Prozesse zusätzliche Auflösungserträge** i.H.v. 506 T€ generiert werden.

Der Buchwert hat sich bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 4,9 Mio. € um 3,1 Mio. € verringert.

Am 31.12.2017 waren für folgende Erschließungsanlagen, die bereits fertig gestellt waren, noch keine Erschließungsbeiträge erhoben:

Anlage	Beitragsvolumen in T€
Rembrandtstraße	17
Alter Uentroper Weg	10
Liboriusweg	70
Orionstraße	200
<b>Summe</b>	<b>297</b>

### 7.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bestehende **Kostenüberdeckungen** der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb einer Frist von vier Jahren ausgeglichen werden müssen, werden in einem **Sonderposten**

für den **Gebührenaussgleich** passiviert. Unterdeckungen können gem. § 6 KAG in die Kalkulation eingestellt werden, werden aber nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2016 1	Buchwert 2017 2	Veränderung Buchwert 3
0,3	3,1	2,8

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzt sich wie folgt zusammen:

Einrichtung	Wert	Wert
	31.12.2016 in T€	31.12.2017 in T€
Friedhöfe	310	327
Schlammabfuhr	27	28
Entwässerung	0	2.358
Rettungsdienst	0	343
<b>Summe</b>	<b>337</b>	<b>3.056</b>

#### 7.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten beinhalten die Ablösungen für Stellplatzverpflichtungen und die Ersatzgelder für Ausgleichsflächen (sog. „Öko-Konto“). Zudem werden hier die Sonderposten für Vermögensgegenstände aus Sachschenkungen und unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern ausgewiesen. Die zentrale Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes hat die möglichen Aktivierungen von Sachschenkungen und unentgeltliche Übertragungen stets bilanzorientiert im Blick.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Ersatzgelder für Ausgleichsflächen werden in der Regel nicht aufgelöst, da Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen.

Zu den **Sonstigen Sonderposten** gehören **zusätzlich Anzahlungen** auf Zuschüsse für laufende Baumaßnahmen. Die dafür erhaltenen Einzahlungen werden aber nur dann ausgewiesen, wenn ohne ein besonderes Ereignis **eine Rückzahlungsforderung nicht zu erwarten** ist.

Zuschüsse, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder bei denen **eine Rückzahlung zu erwarten** ist, werden unter dem **Bilanzposten Anzahlungen** ausgewiesen.

Die Entwicklung der Sonstigen Sonderposten inklusive der nicht rückzahlbaren Anzahlungen stellt sich wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Buchwert 2016 1	Buchwert 2017 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung SoPo 2017 4	Saldo Spalte 4+3 5
28,1	35,0	6,9	0,4	7,3
davon Anzahlungen:				
19,7	21,7	2,0		

Der Buchwert hat sich bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 0,4 Mio. € um 7,3 Mio. € erhöht. Vom Erhöhungsbetrag entfallen lediglich 2,0 Mio. € auf Anzahlungen.

In 2017 wurden folgende wesentliche (ab 10 T€) **Sonderposten für Ausgleichsflächen** passiviert:

<b>Anlagenbezeichnung</b>	<b>Buchwert in T€</b>
<u>unbebaute Grundstücke</u>	
Im Sundern	62
Schliekholt	38
Aus der Stellplatzablöse i.H.v. wurden keine wesentlichen Sonderposten in 2017 Vermögensgegenständen zugeordnet.	

Folgende wesentliche (ab 10 T€) **Sonstige Sonderposten** sind in 2017 für **Sachschenkungen bzw. für unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern** gebildet worden:

<b>Anlagenbezeichnung</b>	<b>Buchwert in T€</b>
<u>unbebaute Grundstücke</u>	
Spielplätze in Erschließungsgebieten	185
<u>Straßennetz</u>	
Anneliese-Messner-Weg	237
Albert-Spielker-Weg	501
Erschließungsgebiet „Grüne Mark“:	1.182
<i>Dr.-Helmut-Hünnekens-Weg</i>	30
<i>Heinrich-Isenbeck-Weg</i>	50
<i>Karl-Mecklenbrauck-Weg</i>	457
<i>Knäppers Grund</i>	174
<i>Kurt-Witte-Weg</i>	372
<i>Reiherstraße</i>	99
Friedhelm-Hengstenberg-Straße	225
Goerallee	237
Hafenstraße-Stichweg	102
Hoppeistraße	284
Lise-Meitner-Straße	109
Liboriusweg	298
Lohausenholzstraße	142
Magdalenenweg	132
Orionstraße	131
Werner-Brackelmann-Weg	212
<u>Betriebsvorrichtungen</u>	
Straßenbeleuchtung in Erschließungsgebieten	26
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
Flügel	27
E-Piano	21

Folgende Erschließungsgebiete sind noch nicht abschließend fertig gestellt und vom Erschließungsträger übertragen worden:

Erschließungsgebiet	Wert in T€
Uhlenfeld Ost	70
Anneliese-Hellbeck-Weg	150
Manfred-Billinger-Straße	382
An der Dörholtstraße	311

### 7.2.3 Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen der Stadt Hamm ist im folgenden Spiegel abgebildet:

#### Rückstellungen

Bezeichnung/ in T €	Betrag 31.12.2016	Veränderung			Betrag 31.12.2017
		Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zu- führung	
Pensions- rückstellungen	243.501	13.161	0	23.516	253.856
Deponierück- stellungen	209	0	0	0	209
Instandhaltungs- rückstellungen	1.715	1.000	32	12.982	13.665
Sonstige Rückstellungen	47.512	11.880	1.851	17.625	51.406
<b>Gesamt</b>	<b>292.937</b>	<b>26.041</b>	<b>1.883</b>	<b>54.123</b>	<b>319.136</b>

#### 7.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Für die zukünftigen Versorgungsansprüche der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger sowie deren zukünftige Beihilfeansprüche ergibt sich zum Stichtag ein Wert von 253,9 Mio. € und damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 10,4 Mio. €. Darin enthalten sind die Pensionsrückstellungen aus der Übernahme vom Gustav-Lübcke-Museum i.H.v. 1.0 Mio. €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) auf Echtdatenbasis, d.h. die bisherigen Lebensläufe der Beamtinnen und Beamten werden in die Berechnung einbezogen. Aufgrund der Besoldungs- und Versorgungserhöhung mussten zusätzliche Beträge der Rückstellung zugeführt werden.

#### 7.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der Bestand an Rückstellungen für die Deponien und Altlasten für die unterschiedlichen Sanierungsmaßnahmen des Umweltamtes beträgt 209 T€.

#### 7.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 13,7 Mio. €.

Für die folgenden Positionen bestehen die Rückstellungen:

## Instandhaltungsrückstellungen

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2017
31	Unterhaltungsmaßnahmen für Altdeponie	68
31	Unterhaltungsmaßnahmen für Waldwirtschaft	90
66	Unterhaltung Ingenieurbauwerke (Brücken)	192
66	Herstellung einer DSK (dünne Schicht im Kalteinbau) (Straßen)	277
66	Erneuerung der Asphaltdecke	837
66	Erneuerung der Pflasterflächen	210
66	Instandsetzung von Schlaglöchern (Straßen)	100
66	Austausch von Straßenbeleuchtung (LED-Lampen)	1.805
66	Instandhaltung von Park und Grünanlagen sowie der Straßenraumbegrünung	1.128
66	Instandsetzung von Spiel- und Bolzplätze	293
66	Instandhaltung von Sportanlagen und -plätze	13
66	bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2016	
	- Erneuerung der Asphaltdecke, Herstellung einer DSK	293
	- Austausch Straßenbeleuchtung	84
23	bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsrückstellungen aus dem Jahr 2016	
	- Energieeinsparungen, Sanierungen, Mängelbeseitigung, Elektroarbeiten (Schule)	89
	- Teilabriss (Feuerwehreinrichtungen)	70
	- Instandsetzung Verwaltungsgebäude	79
23	Instandhaltungsmaßnahmen Feuerwehr	228
23	Instandhaltungsmaßnahmen für Immobilien für kult. Zwecke	90
23	Instandhaltungsmaßnahmen für Kindergärten	37
23	Instandhaltungsmaßnahmen für Sonderimmobilien	694
23	Instandhaltungsmaßnahmen für Verwaltungsgebäude	261

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2017
23	Instandhaltungsmaßnahmen für Schul- und Sportanlagen	1.394
23	KP III - Schloss Oberwerries: Dachdämmung und -eindeckung	828
23	Kita Sonnenhaus: Sanierung	8
23	Kita Wolkenwunder: Sanierung	20
23	Floristikhalle Birkenallee - Dachsanierung	80
23	Kita Sylverberg: Umbau Wickelbereich	40
23	Dietrich-Bonhoeffer-Schule: Sanierung Kriechkellerdecke unter der offenen Pausenhalle	80
23	Kita Sankt Laurentius: verschiedene Sanierungen	25
23	Overbergschule: Einbau einer Horizontalsperre	20
23	Ludgerischule: Optimierung Verwaltung / Lehrerzimmer	60
23	Rathaus-Altbau: Fensteranstrich	25
23	Technisches Rathaus: Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung im Bauteil C+D+E	50
23	Technisches Rathaus: Flachdachabdichtung Werkstattgebäude ASH	35
23	Alfred-Delp-Schule II Sporthalle: Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung	10
23	Technisches Rathaus: Behinderten-WC im Bauteil C	20
23	Heinrich-von-Kleist-Forum: Illumination der Fassade (Reparatur)	6
23	LED-Beleuchtung: Alfred-Delp-Schule	10
23	LED-Beleuchtung: Anne-Frank-Schule	14
23	LED-Beleuchtung: Dietrich-Bonhoeffer-Schule	27
23	LED-Beleuchtung: Erlenbachschule	26
23	LED-Beleuchtung: Gebrüder-Grimm-Schule	25
23	LED-Beleuchtung: Geistschule	11
23	LED-Beleuchtung: Harkortschule	19

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2017
23	LED-Beleuchtung: Alfred-Delp-Schule II	15
23	LED-Beleuchtung: Wilhelm-Busch-Schule	17
23	Erneuerung Lüftung: Gebrüder-Grimm-Schule	35
23	Erneuerung Lüftung: Erlenbachschule	31
23	Friedrich-List-Berufskolleg Spichernstraße: Sanierung WC-Anlagen	15
23	Feuerwehrstützpunkt Norddinker: Sanierung Altbau	70
23	Erich-Kästner-Schule: Sanierung	65
23	Martin-Luther-Schule: Erneuerung Wärmeerzeugungsanlagen	50
23	Sporthalle "Am Beisenkamp": Energiesparmaßnahmen	15
23	Sophie-Scholl-Gesamtschule: Energiesparmaßnahmen (Flurbeleuchtung)	34
23	Maximilianhalle: Energiesparmaßnahmen	37
23	Friedrich-List-Berufskolleg Muntenburgstraße : Gute Schule 2020 Herrichtung Teilstandort	420
23	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium: Gute Schule 2020 - Maßnahmen zur Digitalisierung	170
23	Elisabeth-Lüders-Berufskolleg: Gute Schule 2020 - Maßnahmen zur Digitalisierung	90
23	Märkisches Gymnasium: Gute Schule 2020 - Innensanierung	286
23	Verwaltungsgebäude Alter Grenzweg: Dachsanierung	150
23	Johannesschule: Dachsanierung	200
23	Sophie-Scholl-Gesamtschule: Sanierung in den Bestandsgebäuden	765
23	Erich-Kästner-Schule, Sporthalle: Erneuerung Rauchschutztüren	10
23	Parkplatzsanierung Caldenhofer Weg	20
23	Gebrüder-Grimm-Schule: Sanierung der Türoberlichter	25
23	Schule im Grünen Winkel: Einbau Freilaufschließer	20

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2017
23	Maximilianschule: Dachsanierung	370
23	Theodor-Heuss-Schule: Erneuerung Brandschutztüren	100
23	Friedensschule, Josef-Wiefels-Straße: Erneuerung Rauchschutztüren	70
23	Kettlerschule: Sanierung der Türoberlichter	25
23	Rathaus: Sanierung Grundleitungen	200
23	Beisenkamp-Gymnasium: Einfachsporthalle: Sanierung Hallenboden mit Fußbodenheizung, Prallschutz	150
23	Kita Ermelinghof: Erneuerung Speiseaufzug	60
23	Innenhofsanierung pädag. Zentrum	25
23	Heinrich-von-Kleist-Forum: Erneuerung Fassadenversiegelung	100
23	Sportanlage Am Hahnenbach: Instandsetzung Dach	100
24	Unterhaltung Sportgeräte	155
<b>Gesamt</b>		<b>13.665</b>

### 7.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO werden unter dem Bilanzposten 3.4 ausgewiesen. In Höhe von 50 T€ besteht eine Wesentlichkeitsgrenze bei der Bildung von Rückstellungen. Die Aufgliederung des Gesamtbetrages stellt sich wie folgt dar:

#### Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung/ in T €	Betrag 2016	Veränderung			Betrag 2017
		Inan- spruch- nahme	Auf- lösung	Zu- führung	
Personalmück- stellungen davon:	28.306	7.129	368	7.314	28.123
für Beamte bei anderen Dienstherrn	5.945	359	0	0	5.586
für Inanspruch- nahme von ATZ	1.763	724	0	204	1.243
für Resturlaub und Mehrarbeit	3.290	3.290	0	3.880	3.880
für gekürzte Sonderzuwend- ungen	9.861	0	0	0	9.861
für Leistungs- orientierte Bezahlung	1.692	1.692	0	1.776	1.776
für sonstige Personal- angelegenheiten	5.755	1.064	368	1.454	5.777
Prozessrück- stellungen	7.592	0	30	302	7.864
Drohverlustrück- stellungen	180	0	0	0	180

Bezeichnung/ in T €	Betrag 2016	Veränderung			Betrag 2017
		Inan- spruch- nahme	Auf- lösung	Zu- führung	
Rückstellungen für ausgesetzte Gewerbesteuer	2.269	0	0	164	2.433
Sonstige	9.165	4.751	1.454	9.845	12.805
<b>Gesamt</b>	<b>47.512</b>	<b>11.880</b>	<b>1.852</b>	<b>17.625</b>	<b>51.405</b>

### 7.2.4 Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Hamm zum 31.12.2017 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

#### 7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Im Jahr 2017 hat die Stadt Hamm erstmals ein Schuldscheindarlehn i.H.v. 14,4 Mio. € aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte auf Basis von § 86 GO und ist gem. § 41 Abs. 4 Nr. 4.1 GemHVO in dieser Bilanzposition auszuweisen. Das aufgenommene Kapital ist einschließlich Zinsen zurückzuzahlen.

#### 7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter diesem Bilanzposten werden die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO ausgewiesen. Bei diesen Krediten werden der Kommune Geldbeträge mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Die Refinanzierung der in den Vorjahren aufgebauten und weiter ausgebauten Konzernfinanzierung wird dieser Bilanzposition zugeordnet.

Insgesamt sind Kredite für Investitionen und aus Anleihen in Höhe von 23,7 Mio. € aufgenommen worden. Darin enthalten sind 22,6 Mio. € an

Refinanzierungskrediten für Ausleihungen. Durch die Tilgung der laufenden Kredite in Höhe von 18,9 Mio. € beträgt der Stand der Investitionskredite und Anleihen 279,3 Mio. €. Darin enthalten sind die Refinanzierungskredite für Ausleihungen in Höhe von 70,1 Mio. €. Und 3,1 Mio. € aus der Übernahme vom Gustav-Lübcke-Museum.

#### 7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen (§ 89 Abs. 2 GO).

Zum Stichtag betragen die Kredite zur Liquiditätssicherung 149,3 Mio. €. Hierbei handelt es sich um sog. Kontokorrentkredite, bei denen dem Kontoinhaber das Recht eingeräumt wird, sein Konto bis zu einer vorher vereinbarten Höhe zu überziehen.

#### 7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Zahlung für die empfangene Leistung seitens der Stadt Hamm noch aussteht, beträgt 809 T€.

#### 7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dem Bilanzposten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, entstanden sind. Diese Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft als Transferaufwendungen erfasst (z. B. Gewährung von Sozialhilfeleistungen). Zum 31.12.2017 beträgt der Wert 14 T€.

#### 7.2.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Auffangposten für Verbindlichkeiten dar, die nicht unter den vorgenannten Verbindlichkeiten gesondert anzusetzen sind. Hierunter fallen insbesondere

Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder eines entgeltlichen Leistungsaustausches bestehen. Im Wesentlichen werden hier Verbindlichkeiten aus der Periodenabgrenzung (1,7 Mio. €) und Verbindlichkeiten gegenüber dem ASH i.H.v. 7 Mio. € ausgewiesen, die aus der Übertragung der Deponieflächen resultiert.

#### 7.2.4.7 Erhaltene Anzahlungen

Bei diesem Bilanzposten sind erhaltene investive Finanzmittel von Dritten ausgewiesen. Der Ausweis der Mittel bei diesem Posten erfolgt solange noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft worden sind. Erst wenn die Mittel entsprechend der Zweckvorgabe verwendet worden sind, erfolgt eine Zuordnung zum entsprechenden Vermögensgegenstand und es wird ein Sonderposten gebildet.

Die Entwicklung stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Buchwert 2016 1	Buchwert 2017 2	Veränderung Buchwert 3
3,3	2,6	-0,7

#### 7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen behandelt, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Überlassung von Grabnutzungsrechten werden einmalige Gebühren für den Zeitraum der Ruhezeit entsprechend der gültigen Gebührensatzung erhoben. Die für diese Überlassung vorausbezahlten Anteile an den Grabnutzungsentgelten sind abzugrenzen und zeitanteilig erfolgswirksam aufzulösen. Zum Bilanzstichtag beträgt der

noch nicht aufgelöste und unter den passiven Rechnungsabgrenzungen auszuweisende Betrag 9,1 Mio. €.

Darüber hinaus werden hier Zuschüsse in Höhe von 12,1 Mio. € ausgewiesen, deren erfolgswirksame Auflösung in der Zeit nach dem Bilanzstichtag liegt.

Bei den übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4,1 Mio. € handelt es sich um Erträge, die das Jahr 2018 betreffen.

## 8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2017 bestanden Bürgschaften der Stadt Hamm, die sich wie folgt zusammensetzen:

Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Hamm beim Abschluss des Haushaltsjahres 2017

### 1. Bürgschaften für Beteiligungen der Stadt Hamm

Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	1.900.600,23 €
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	12.862.363,89 €
Stadtwerke Hamm GmbH	15.211.285,28 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH	0,00 €
	<b><u>29.974.249,40 €</u></b>

### 2. Bürgschaften für verschiedene Bereiche

Verein der Freunde des Schullandheims „Haus am Meer“ e.V.	40.568,12 €
St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e. V.	5.063.378,30 €
	<b><u>5.103.946,42 €</u></b>

### 3. Gesamtbestand

<b>Summe Bürgschaften am 31.12.2017:</b>	<b><u>35.078.195,82 €</u></b>
--	-------------------------------

### **Leasingverträge**

Die Stadt Hamm hat das Technische Rathaus von der Jurte Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG geleast. Aus diesem Leasingverhältnis ergibt sich zum 31.12.2017 eine Verpflichtung in Höhe von 28.917.947 €

### **Contractingverträge**

Die Stadt hat in Vorjahren mit den Stadtwerken einen Contracting-Rahmenvertrag für Schule und einen weiteren Contracting-Rahmenvertrag für Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens abgeschlossen. Am 31.12.2017 waren folgende Anlagenbestände zu verzeichnen:

- 71 Contractinganlagen im Schulbereich
- 32 Contractinganlagen in den Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens
- 3 Klein-Contractinganlagen ebenfalls in den Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens

Die hieraus entstehenden Aufwendungen werden in der Teilergebnisrechnung des StA 23/Kaufmännisches Immobilienmanagement abgewickelt.

### **Zinssicherungsgeschäfte**

Zur Reduzierung und Steuerung der Zinsbelastung aus dem Schuldenbestand können Instrumente wie Finanzderivate zum Einsatz kommen, deren Verwendung gemäß dem Runderlass des Innenministeriums vom 09.10.2006 in der Neufassung vom 16.12.2014 („Krediterlass“) zulässig ist, soweit eine Bindung an bestehende oder aufzunehmende Kredite (Grundgeschäft) nachgewiesen wird und sie zur Zinssicherung eingesetzt werden. Bei der Stadt Hamm bestanden zum 31.12.2017 keine Zinssicherungsgeschäfte.

### **Kommunales Jobcenter (KJC) AöR**

Das KJC AöR ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Hamm. Dieses muss im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eine

Abwertung der Ausgleichsforderungen aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes gegenüber der Stadt Hamm vornehmen. Zum aktuellen Zeitpunkt muss von einer eintretenden Überschuldung des KJC AöR ausgegangen werden, die seitens der Stadt Hamm nicht zu passivieren ist. Es entsteht daraus möglicherweise die Verpflichtung nach § 14 KUV NRW (Kommunalunternehmensverordnung) den Verlustvortrag innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

### **Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)**

Der ASH ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Hamm und i.H.v. 633 T€ unter den Finanzanlagen bilanziert. Die aktuelle Ergebnisprognose vom ASH für das Jahr 2017 liegt bei einem Verlust in Höhe von ca. 1,2 Mio. €. Durch die Verluste der Vorjahre kann dieser Verlust nicht mehr durch Eigenkapital gedeckt werden.

Diese Entwicklung ist durch die Betriebsleitung vom ASH erwartet und im Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 beschrieben worden. Ab dem Jahr 2018 zeigt der Wirtschaftsplan des ASH (Vorlage 1319/17 vom 21.11.2017) wieder planmäßig positive Jahresergebnisse. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich Eigenkapitalausstattung wieder erholt. Eine dauerhafte Wertminderung des ASH besteht somit nicht. Aus diesem Grund bedarf es auch gem. § 10 Abs. 6 EigVO keine Ausgleichsverpflichtung durch die Stadt Hamm.

### **Sparkasse Hamm**

Die Stadt Hamm ist Träger der Sparkasse Hamm. Die Stadt Hamm darf die Beteiligung an der Sparkasse nicht bilanzieren. Gem. § 7 Sparkassengesetz (SpkG) haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

## 9 Anlagen zum Anhang

### 9.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen für das Haushaltsjahr 2017	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	1 EUR	2 EUR	3 EUR	4 EUR	5 EUR	6 EUR	7 EUR	8 EUR	9 EUR
		+	+	+		+	-		
<b>1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	4.927.829,92	391.232,59	-21.318,69	0,00	-369.151,33	0,00	-4.062.045,13	1.235.698,69	1.213.617,43
<i>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>4.927.829,92</i>	<i>391.232,59</i>	<i>-21.318,69</i>	<i>0,00</i>	<i>-369.151,33</i>	<i>0,00</i>	<i>-4.062.045,13</i>	<i>1.235.698,69</i>	<i>1.213.617,43</i>
<b>2 Sachanlagen</b>									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	123.611.172,77	1.401.262,56	-265.617,25	2.741.154,90	-1.512.279,45	0,00	-14.605.337,12	112.882.635,86	110.477.189,36
2.1.2 Ackerland	17.650.311,05	138.550,16	-256.700,00	-111.295,03	0,00	0,00	-6.314,27	17.414.551,91	17.643.996,78
2.1.3 Wald, Forsten	2.437.817,13	39,40	0,00	-8.801,10	-218,70	0,00	-37.582,71	2.391.472,72	2.400.453,12
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	29.144.668,68	342.558,10	-688.498,71	-18.579,86	-826,15	0,00	-379.018,11	28.401.130,10	28.765.650,57
<i>Summe 2.1.1 - 2.1.4</i>	<i>172.843.969,63</i>	<i>1.882.410,22</i>	<i>-1.210.815,96</i>	<i>2.602.478,91</i>	<i>-1.513.324,30</i>	<i>0,00</i>	<i>-15.028.252,21</i>	<i>161.089.790,59</i>	<i>159.287.289,83</i>
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	15.794.543,92	257.622,96	-263.105,83	537.441,22	-394.188,83	0,00	-3.572.610,98	12.753.891,29	12.616.524,64
2.2.2 Schulen	318.607.063,27	504.593,96	-76.062,50	1.139.976,27	-9.147.436,24	0,00	-89.393.566,53	230.782.004,47	238.330.452,60
2.2.3 Wohnbauten	4.779.711,75	64.571,91	-1.205.320,68	-83.783,44	-100.977,63	0,00	-630.660,98	2.924.518,56	4.002.034,35
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	161.671.354,36	12.064.215,32	-1.485.441,62	860.775,70	-4.391.090,89	0,00	-42.141.668,67	130.969.235,09	123.337.548,82
<i>Summe 2.2.1 - 2.2.4</i>	<i>500.852.673,30</i>	<i>12.891.004,15</i>	<i>-3.029.930,63</i>	<i>2.454.409,75</i>	<i>-14.033.693,59</i>	<i>0,00</i>	<i>-135.738.507,16</i>	<i>377.429.649,41</i>	<i>378.286.560,41</i>
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	65.219.778,56	61.064,63	-3.837,70	167.705,75	0,00	0,00	-242.416,83	65.202.294,41	64.977.361,73
2.3.2 Brücken und Tunnel	42.622.812,49	308.014,48	0,00	-159.836,53	-811.861,87	0,00	-5.769.726,46	37.001.263,98	37.663.393,94
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.133.239,54	4.475,68	0,00	38.151,33	-261.732,71	0,00	-1.847.300,08	10.328.566,47	10.547.672,17
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	448.951.308,01	8.484.980,09	-1.826.753,19	2.128.821,46	-15.406.770,25	0,00	-139.277.375,96	318.460.980,41	323.379.889,33
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.597.825,14	0,00	0,00	0,00	-241.225,55	0,00	-2.092.224,19	6.505.600,95	6.746.826,50
<i>Summe 2.3.1 - 2.3.6</i>	<i>577.524.963,74</i>	<i>8.858.534,88</i>	<i>-1.830.590,89</i>	<i>2.174.842,01</i>	<i>-16.721.590,38</i>	<i>0,00</i>	<i>-149.229.043,52</i>	<i>437.498.706,22</i>	<i>443.315.143,67</i>
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	195.747,21	0,00	0,00	0,00	-8.497,12	0,00	-48.819,72	146.927,49	155.424,61
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.110.184,12	1.838.163,78	-7.097,15	10.000,00	-19.574,13	0,00	-59.925,26	2.891.325,49	1.062.736,84
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	72.860.104,03	6.364.158,10	-679.868,10	440.061,54	-4.041.005,33	0,00	-32.580.544,84	46.403.910,73	43.647.515,79
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.749.337,43	3.660.803,89	-849.403,40	28.368,69	-3.516.806,76	0,00	-27.441.765,21	11.147.341,40	11.003.248,57
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	22.561.883,34	17.806.627,95	-39.574,27	-7.710.160,90	0,00	0,00	0,00	32.618.776,12	22.561.883,34
<i>Summe Sachanlagen</i>	<i>1.383.698.862,80</i>	<i>53.301.702,97</i>	<i>-7.647.280,40</i>	<i>0,00</i>	<i>-39.854.491,61</i>	<i>0,00</i>	<i>-360.126.857,92</i>	<i>1.069.226.427,45</i>	<i>1.059.319.803,06</i>
<b>3 Finanzanlagen</b>									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	252.210.085,68	3.435.000,00	-243.000,00	150.002,00	0,00	0,00	0,00	255.552.087,68	252.210.085,68
3.2 Beteiligungen	3.145.450,85	0,00	0,00	-150.002,00	0,00	0,00	0,00	2.995.448,85	3.145.450,85
3.3 Sondervermögen	7.009.848,00	0,00	-6.376.848,00	0,00	0,00	0,00	0,00	633.000,00	7.009.848,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	50.144.083,44	27.721.563,93	-2.053.580,64	0,00	0,00	0,00	0,00	75.812.066,73	50.144.083,44
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	2.435.418,52	0,00	-2.435.418,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.435.418,52
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.098.639,47	0,00	-47.284,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.051.355,13	1.098.639,47
<i>Summe 3.5.1 - 3.5.4</i>	<i>53.678.141,43</i>	<i>27.721.563,93</i>	<i>-4.536.283,50</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>76.863.421,86</i>	<i>53.678.141,43</i>
<i>Summe Finanzanlagen</i>	<i>316.043.525,96</i>	<i>31.156.563,93</i>	<i>-11.156.131,50</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>336.043.958,39</i>	<i>316.043.525,96</i>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.704.670.218,68</b>	<b>84.849.499,49</b>	<b>-18.824.730,59</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.223.642,94</b>	<b>0,00</b>	<b>-364.188.903,05</b>	<b>1.406.506.084,53</b>	<b>1.376.576.946,45</b>

## Erläuterung zu den einzelnen Spalten des Anlagenspiegels:

- Spalte 1: Die „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes (seit 2005) werden ausgewiesen, solange der Vermögensgegenstand vorhanden ist, selbst wenn er bereits vollständig beschrieben ist. Erst im Jahr nach dem Abgang des Vermögensgegenstandes werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herausgenommen.
- Spalten 2 und 3: Als Zugänge und Abgänge werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände ausgewiesen, die im Haushaltsjahr tatsächlich dem Anlagevermögen zugegangen oder aus dem Anlagevermögen abgegangen sind. Für die Zugänge bedeutet das, dass die Auszahlung und die Aktivierung im gleichen Haushaltsjahr stattfinden. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dann nicht bei den Umbuchungen nachgewiesen. Der (Rest-)Betrag der Anlage im Bau entspricht dann dem Wert, der in den Folgejahren zu aktivieren ist. Wenn Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr veräußert werden, sind deren historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Abgängen zu erfassen. Erst im Jahr danach werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herausgenommen.
- Spalte 4: Bei den Umbuchungen werden Umgliederungen vorhandener Anlagewerte erfasst, z.B. die Umgliederung von Vermögensgegenständen aus „Anlagen im Bau“ nach ihrer Fertigstellung in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Umbuchungen liegen aber nicht bei Umschichtungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen vor. Diese Fälle werden als Abgänge erfasst.
- Spalten 5 und 6: Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Zuschreibungen im Haushaltsjahr werden getrennt ausgewiesen.
- Spalte 7: Unter kumulierten Abschreibungen werden sämtliche vorgenommenen Abschreibungen eines Vermögensgegenstandes seit 2005 erfasst. Diese kumulierten Abschreibungen werden ggf. um vorgenommene Zuschreibungen korrigiert. Ist ein Vermögensgegenstand durch Abgang oder Umbuchung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, so sind die kumulierten Abschreibungen des Vermögensgegenstandes nicht mehr auszuweisen. Es sind lediglich die Abschreibungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr aufzunehmen, um die Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung zu sichern.
- Spalten 8: Die im Anlagenspiegel auszuweisenden Buchwerte ergeben sich rechnerisch als Restbuchwerte aus den Werten desselben Haushaltsjahres (Summe 1+2+3+4+7).

## 9.2 Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag zum 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
2.2.1.1 Gebühren	5.120.336,21	5.120.336,21	0,00	0,00	3.248.716,35
2.2.1.2 Beitragsforderungen	430.411,35	430.411,35	0,00	0,00	442.047,70
2.2.1.3 Steuerforderungen	5.188.749,59	5.188.749,59	0,00	0,00	3.718.760,26
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.323.748,73	2.323.748,73	0,00	0,00	2.576.156,55
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	14.578.013,37	11.410.936,37	363.658,00	2.803.419,00	14.609.319,98
<b>Summe öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>27.641.259,25</b>	<b>24.474.182,25</b>	<b>363.658,00</b>	<b>2.803.419,00</b>	<b>24.595.000,84</b>
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.2.2.1 privatrechtliche Forderungen gg. dem privaten Bereich	144.025,92	144.025,92	0,00	0,00	357.708,07
2.2.2.2 privatrechtliche Forderungen gg. dem öffentlichen Bereich	-2.095,64	-2.095,64	0,00	0,00	6.901,22
2.2.2.3 privatrechtliche Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	69.389,05	69.389,05	0,00	0,00	128.665,57
2.2.2.4 privatrechtliche Forderungen gg. Beteiligungen	326.879,47	326.879,47	0,00	0,00	202.585,53
2.2.2.5 privatrechtliche Forderungen gg. Sondervermögen	477.427,01	477.427,01	0,00	0,00	791.544,25
<b>Summe privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.015.625,81</b>	<b>1.015.625,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.487.404,64</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>28.656.885,06</b>	<b>25.489.808,06</b>	<b>363.658,00</b>	<b>2.803.419,00</b>	<b>26.082.405,48</b>

## 9.3 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zu 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>14.400.000,00</b>	576.000,00	2.304.000,00	11.520.000,00	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten*1	264.923.172,22	13.922.418,09	54.675.377,96	196.325.376,17	271.856.889,57
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>149.262.075,09</b>	64.262.075,09	70.000.000,00	15.000.000,00	<b>151.500.533,93</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>808.853,57</b>	808.853,57	0,00	0,00	<b>1.326.182,68</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>14.098,50</b>	14.098,50	0,00	0,00	<b>43.010,50</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>12.273.045,57</b>	5.244.420,06	7.028.625,51	0,00	<b>14.277.970,35</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>4.706.290,78</b>	4.706.290,78	0,00	0,00	<b>3.345.619,82</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>446.387.535,73</b>	<b>89.534.156,09</b>	<b>134.008.003,47</b>	<b>222.845.376,17</b>	<b>442.350.206,85</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z. B. Bürgschaften u. a.	35.078.195,82				45.784.094,67

\*1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 70,1 Mio. € (Vorjahr 53,2 Mio. €)

## 9.4 NKF-Kennzahlenset

Mit Einführung der Doppik ist - zusätzlich zur jahresbezogenen Finanzbetrachtung - ein systematisches Bild der Vermögenslage und die Ergebnisbetrachtung zum Überblick über die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauches hinzugefügt worden. Dies stärkt die Möglichkeiten zum nachhaltigen Wirtschaften und schafft Transparenz über die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune.

So hat das Ministerium für Inneres und Kommunales das einheitliche Kennzahlenset zur Verfügung gestellt. Damit konnte sichergestellt werden, dass die Finanzaufsicht in NRW bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit keine unterschiedlichen Kennzahlen zugrunde legt und die Betrachtung sich auf Ergebnis-, Vermögens- und Finanzaspekte erstreckt.

Mit den Kennzahlen können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden. Für die Bewertung der Entwicklung wird jede Kennzahl für die Jahre 2013 bis 2017 abgebildet.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation / in %	Berechnungsformel	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b> Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. <b>Weitere Ausführungen siehe Anhang 3.2</b>	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,0	100,4	100,9	101,2	100,7
<b>Eigenkapitalquote I</b> Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. <b>Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.2</b>	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	11,4	11,2	9,7	9,3	9,1
<b>Eigenkapitalquote II</b> Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese langfristigen Sonderposten erweitert.	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	48,8	48,4	47,2	45,8	44,3
<b>Fehlbetragsquote</b> Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{(\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})}$	0,9	1,2	0,8	-0,2	-0,5

Kennzahlen zur Vermögenslage / in %	Berechnungsformel	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Infrastrukturquote</b> Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. <b>Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1</b>	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,7	30,5	30,9	30,5	29,4
<b>Abschreibungsintensität</b> Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Ergebnisrechnung durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,1	6,1	5,9	6,8	5,6
<b>Drittfinanzierungsquote</b> Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. <b>Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1</b>	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	71,7	76,7	70,3	66,8	73,2
<b>Investitionsquote (ohne Ausleihungen)</b> Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. <b>Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1</b>	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	75,3	84,9	51,8	59,1	100,2
Kennzahlen zur Finanzlage / in %	Berechnungsformel	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Anlagendeckungsgrad II</b> Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	80,7	81,1	84,6	83,0	80,8
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b> Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist, ergibt sich durch die Berechnung eine negative Kennzahl. In diesem Fall verliert die Kennzahl ihre Aussagekraft.	$\frac{\text{Effektivverschuldung (= Gesamtes Fremdkapital / Liquide Mittel / Kurzfristige Forderungen) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}{\text{Liquide Mittel / Kurzfristige Forderungen}}$	20,6	101,5	-172,6	47,5	22,9
<b>Liquidität II. Grades</b> Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades sollte mindestens bei 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	14,8	24,2	23,0	29,1	36,6
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b> Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune.	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	12,6	10,2	6,6	7,4	6,0
<b>Zinslastquote</b> Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushaltes durch die Verzinsung der aufgenommenen Kredite.	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,9	1,8	1,9	1,5	1,4

Kennzahlen zur Ertragslage / in %	Berechnungsformel	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Netto-Steuerquote</b> Die Netto-Steuerquote soll zeigen, zu welchem Teil die Gemeinde sich selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Gewerbesteuerumlagen und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit werden abgezogen. <b>Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.1.</b>	$\frac{\text{(Steuererträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit)} \times 100}{\text{(Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit)}}$	26,8	25,6	26,3	24,8	27,0
<b>Zuwendungsquote</b> Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. <b>Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.2</b>	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	33,7	32,6	33,1	36,2	33,7
<b>Personalintensität</b> Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	18,7	17,4	17,6	16,9	17,3
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b> Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	14,7	14,7	12,8	13,0	14,3
<b>Transferaufwandsquote</b> Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Die Quote ist erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängig. <b>Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.5</b>	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	55,9	56,1	58,7	58,5	56,6

## E. Lagebericht

### 1 Rechtsgrundlage

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 37 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss unter anderem ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick vermitteln über:

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde
- die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde
- die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO geben, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen

## 2 Die Stadt Hamm im Kontext des Finanz- und Rechnungswesens

### 2.1 Strategische Ziele, Rahmenbedingungen und strukturelle Lage der Stadt Hamm

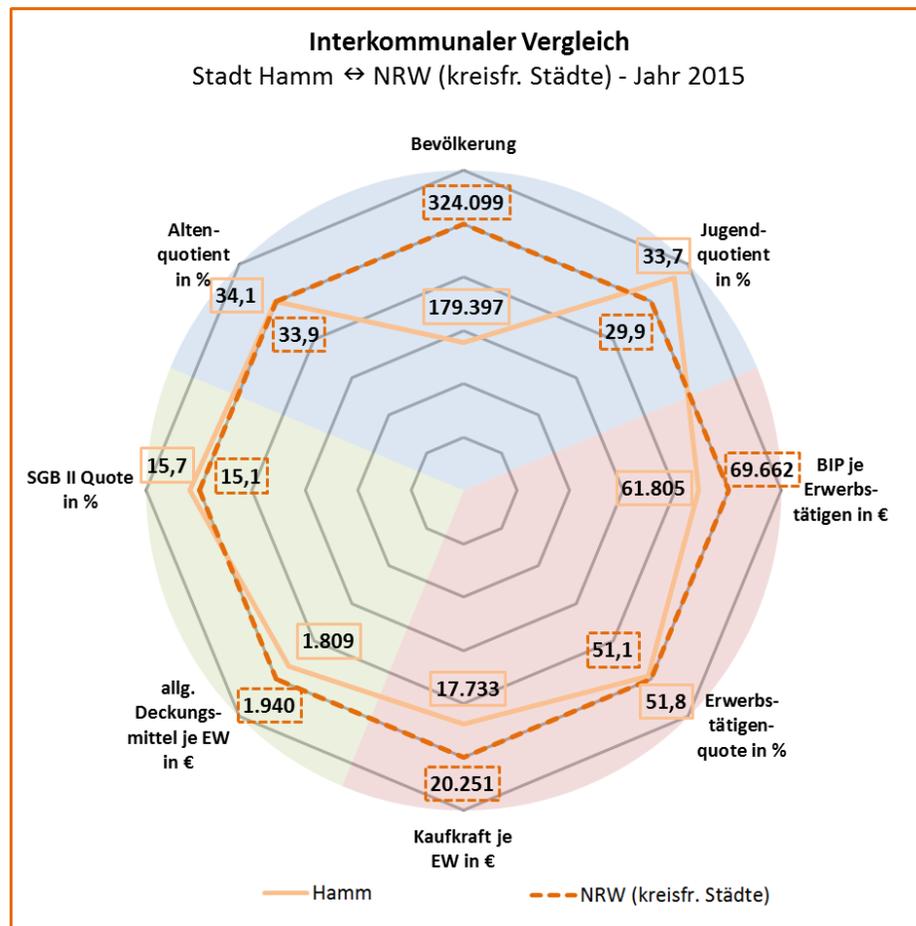
Hamm als Stadt im östlichen Ruhrgebiet im geografischen Dreieck mit Münsterland und Sauerland nutzt das jährliche Budget von über 700 Mio. €<sup>2</sup> bei einer Bilanzsumme von fast 1,5 Mrd. € zur Umsetzung folgend dargestellter im Haushalt verankerten **strategischen Ziele**:

- |  |
|--|
| A. Nachhaltige Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt bei Chancengleichheit für alle  |
| B. Stärkung des Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Bildungsstandortes Hamm  |
| C. Familien- und generationenfreundliche soziale Stadt Hamm  |
| D. Ausbau der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund  |
| E. Bereitstellung eines bedarfsgerechten, kostengünstigen und bürgerorientierten Leistungsangebotes                                  |
| F. Ausbau zur Bürgerkommune durch verbesserten Service, verstärkte Bürgerbeteiligung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements    |
| G. Umfassende Haushaltssicherung und dauerhafte Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltssanierungsplans |

Die städtischen Finanzen und damit die Aufgabenerledigung der Stadt sind vor dem Hintergrund der allgemeinen Rahmenbedingungen zu

<sup>2</sup> Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne interne Leistungsbeziehungen)

sehen. Im Folgenden werden einige Indikatoren der örtlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt, die ursächlich für die Aktivitäten der Stadtverwaltung und damit auch Hintergrund des Haushalts sind. Das folgende i.W. auch von der Gemeindeprüfungsanstalt genutzte **Indikatorensystem** ermöglicht einen Einstieg in die Beurteilung der Rahmenbedingungen bzw. die aktuelle Situation:



Auch im Rahmen der Finanzmarktkommunikation sind diese Indikatoren seitens der Banken von Interesse.

Die **demografische Entwicklung** hat wesentliche Bedeutung für den Wandel der Betätigungsfelder der Stadtverwaltung. Die aktuelle Einwohnerstatistik mit Stand 31.12.2017 weist eine Einwohnerzahl von 180.535<sup>3</sup> auf. Unter Berücksichtigung der Bewohner in der zentralen Landeseinrichtung für Flüchtlinge ergibt sich eine Gesamteinwohnerzahl von 181.002.

Aussagen zur **Bevölkerungsstruktur** können dem blau hinterlegten Bereich entnommen werden. Im Vergleich der kreisfreien Städte NRW hat Hamm eine unterdurchschnittliche Einwohnerzahl (vgl. im Schaubild auf Basis 2015). Der Jugendquotient als Verhältnis der unter 20-Jährigen zu den Erwachsenen (20-<65 Jahre) ist überdurchschnittlich, während der Altenquotient als Verhältnis der über 65-Jährigen zu den Erwachsenen (20-<65 Jahre) durchschnittlich ist. Auch vor dem Hintergrund des hohen Jugendquotienten sind die im weiteren Verlauf dargestellten Herausforderungen und Aufwendungen im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu sehen.

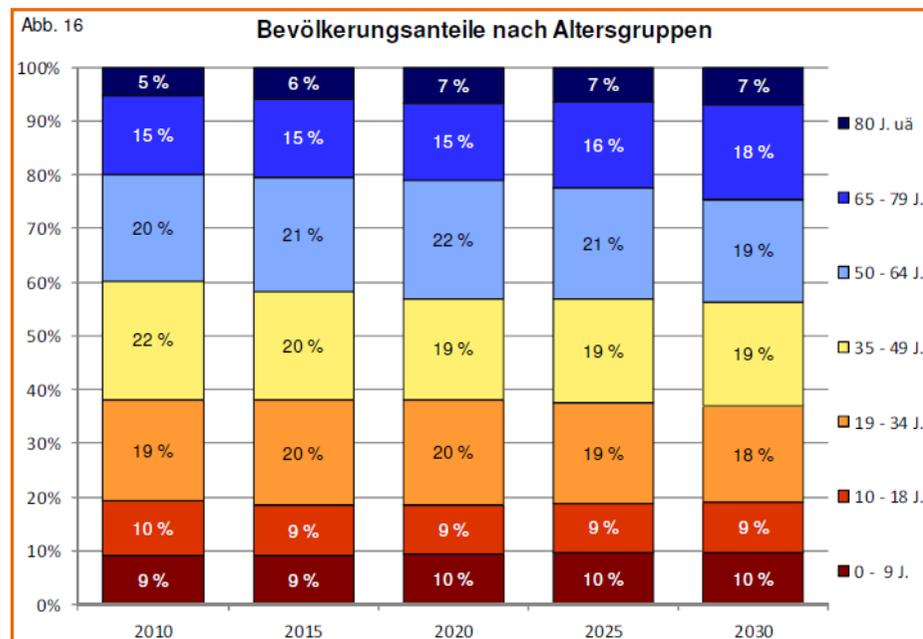
Auffällig stellen sich die im rot hinterlegten Segment dargestellten Daten bzgl. **Erwerbstätigkeit und Einkommen** dar. Die Erwerbstätigenquote als Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe liegt im Durchschnitt, wohingegen das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen sowie die Kaufkraft je Einwohner im Vergleich der kreisfreien Städte deutlich unterdurchschnittlich ausfällt. Ursächlich hierfür ist ein relativ hoher Anteil an Erwerbstätigen im Niedriglohnsektor, eine Folge u.a. höhere Sozialausgaben z.B. durch Empfänger von aufstockenden Sozialleistungen.

Der grün hinterlegte Bereich stellt die allgemeinen Deckungsmittel, die sich aus den Netto-Steuerereinnahmen sowie den allgemeinen Zuweisungen zusammensetzen und unter dem NRW-Schnitt liegen,

<sup>3</sup> Ordnungs- und Wahlamt der Stadt Hamm, Abteilung Statistik und Wahlen; Bevölkerungsbericht mit Stand: 31.12.2017

sowie die leicht über dem Vergleich der kreisfreien Städte NRWs liegende SGB II-Quote ins Verhältnis. Die Stadt Hamm kann das dargestellte positive Jahresergebnis trotz im Verhältnis schwieriger Rahmenbedingungen (hohe Soziallast bei geringer Finanzmittelausstattung) durch konsequent wirtschaftliches Handeln wiederholt erreichen.

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hamm nach Altersgruppen kann folgendem Schaubild entnommen werden:



Quelle: Bevölkerungsprognose der Stadt Hamm 2015- 2030, S. 20

Obleich in 2017 mit 1.732<sup>4</sup> die meisten Kinder seit 2001 geboren worden sind, schließt die natürliche Bevölkerungsbilanz seit 2001

<sup>4</sup> Ordnungs- und Wahlamt der Stadt Hamm, Abteilung Statistik und Wahlen; Bevölkerungsbericht mit Stand: 31.12.2017

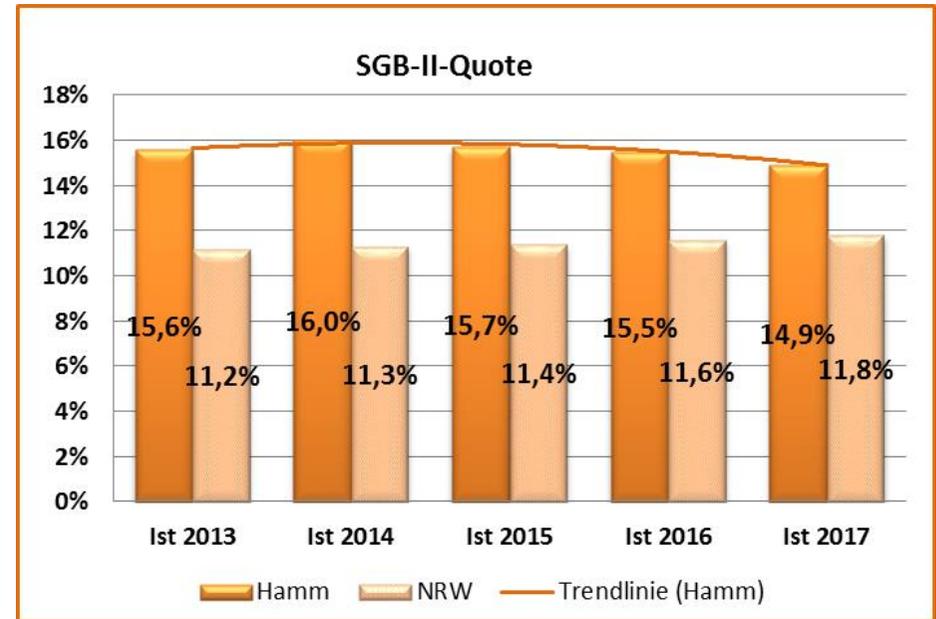
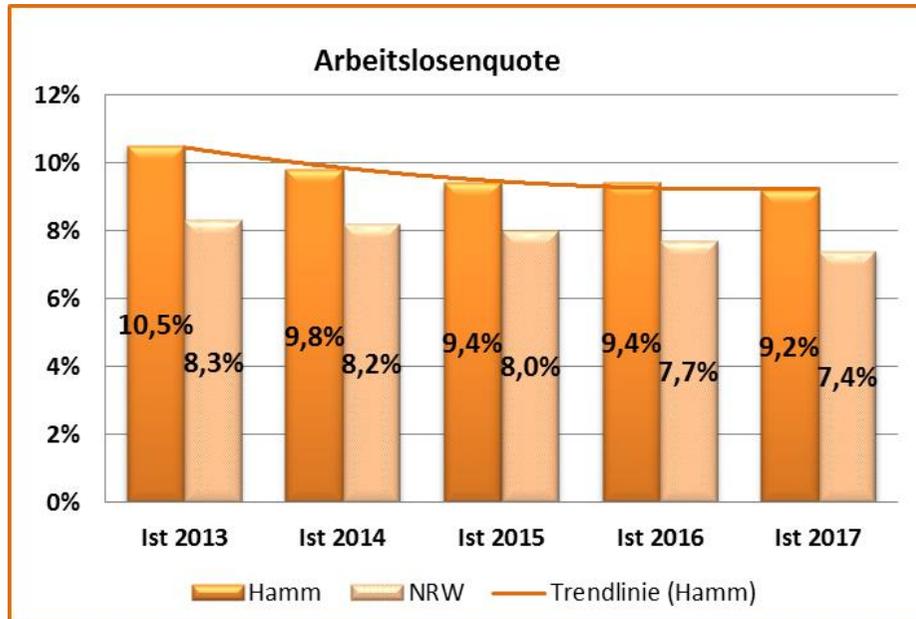
negativ ab. D.h. jährlich sterben mehr Menschen, als geboren werden. Das bedeutet, dass die Einwohnerzahl allein aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung jährlich zurückgehen wird. Dem entgegen steht in den letzten Jahren verstärkt der Wanderungsgewinn (v.a. EU-Binnenmigration und Flüchtlingszuzug), der in den nächsten Jahren weiter begleitend zu beobachten ist.

Die perspektivische Bevölkerungsentwicklung prognostiziert einen stetig wachsenden Anstieg höherer Altersgruppen. Bis 2030 wird für die Altersgruppe ab 65 Jahre ein prozentualer Anteil von 25 % erwartet; dieser belief sich 2015 noch auf 21 %. Ob der Trend der Erhöhung des Anteils älterer Menschen im Zuge der aktuellen Flüchtlings- und sonstiger Migrationstendenzen anhält, bleibt abzuwarten.

Im Folgenden werden als weitere Entwicklungsindikatoren die Arbeitslosenquote sowie die SGB II-Quote in der Zeitreihe im Vergleich zu den NRW-Kommunen insgesamt dargestellt:

Die **Arbeitslosenquote** in Hamm i.H.v. 9,2 % weist in den letzten Jahren eine sinkende Tendenz auf. Sie liegt über dem NRW-Vergleichswert i.H.v. 7,4 %<sup>5</sup>.

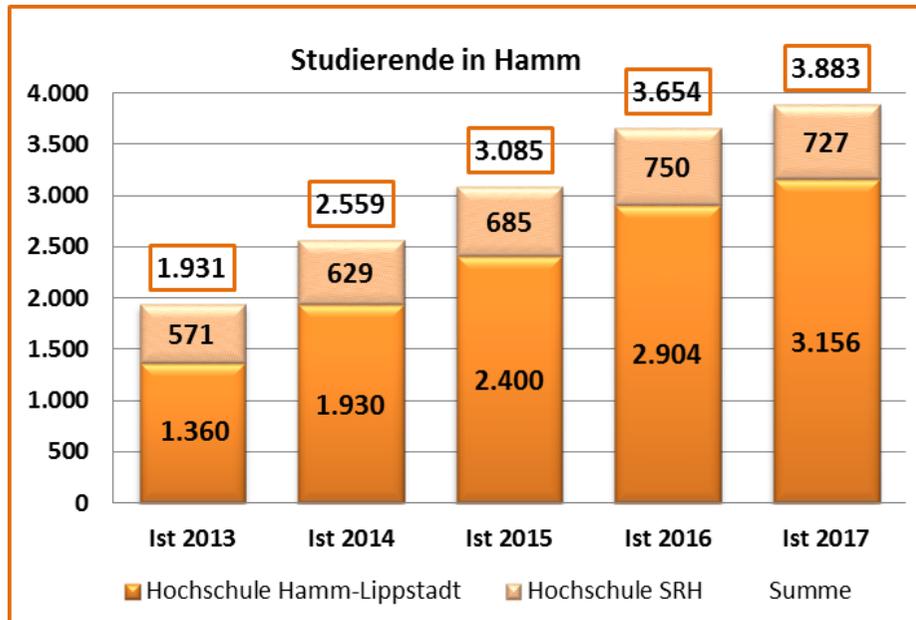
<sup>5</sup> Quelle für Hamm/NRW: www.statistik.arbeitsagentur.de. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision der Datenwerte zur Ermittlung der Arbeitslosenquote zum Berichtsmonat Januar 2016 seitens der Bundesagentur für Arbeit geändert.



Die **SGB-II-Quote** für die Stadt Hamm weist seit 2014 eine leicht sinkende Tendenz auf und beträgt 14,9 %. Sie liegt über dem allerdings leicht steigenden NRW-Vergleichswert i.H.v. 11,8 %<sup>6</sup>. Im Vergleich der kreisfreien Städte NRWs liegt Hamm jedoch näher am Mittel (vgl. oben Netzschaubild).

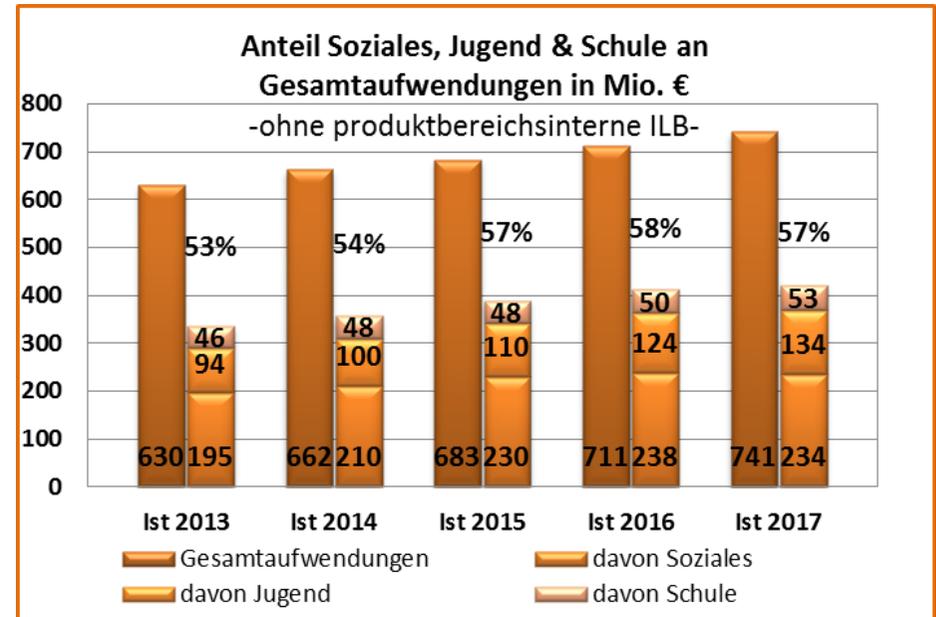
<sup>6</sup> Quelle für Hamm/NRW: [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de). Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision der Datenwerte zur Ermittlung der Arbeitslosenquote zum Berichtsmontat Januar 2016 seitens der Bundesagentur für Arbeit geändert.

Der Ausbau des **Hochschulstandortes** ist erfolgreich fortgesetzt worden. Gegenüber 2013 hat sich die Zahl der Studierenden verdoppelt und beträgt nunmehr 3.883 Studierende:



Die finanzielle Entwicklung der Stadt Hamm ist von **Sozial- und Jugendthemen** geprägt.

Weiterhin knapp 60 % (421 Mio. €; Vorjahr: 412 Mio. €) der Aufwendungen entfallen auf die **Produktbereiche Soziales, Kinder/Jugend sowie Schule**. Dabei ist zu beachten, dass das Ergebnis insgesamt 2017 -wie bereits im Vorjahr- positiv ausgefallen ist, d.h. die Erträge reichen aus, um alle Aufwendungen zu decken.



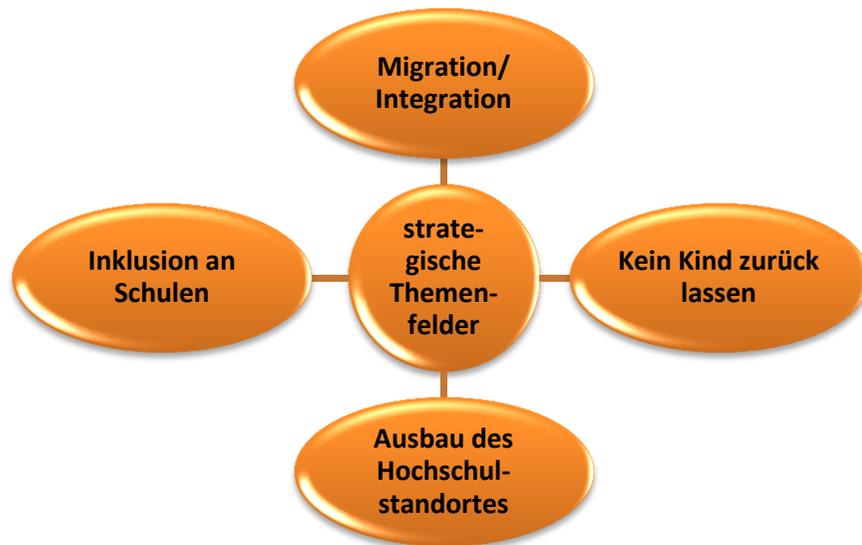
Allein die Aufwendungen für den **Produktbereich Soziales** sind seit 2013 von 195 Mio. € auf 234 Mio. € gestiegen – das sind 39 Mio. € bzw. 20 % Steigerung. Hierzu gehören neben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (KJC AöR), den Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen bei Pflegebedürftigkeit auch die Aufwendungen für Migrations- und Integrationsangelegenheiten inkl. Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten.

Die Aufwendungen für den **Produktbereich, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** sind seit 2013 von 94 Mio. € auf 134 Mio. € und damit um 40 Mio. € bzw. 43 % gestiegen. Hier schlägt sich insbesondere die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung inkl. Integrationshelfer, der Kindertagesbetreuung sowie sonstiger Kinder- und Jugendarbeit nieder.

Der **Produktbereich Schule** ist in finanzieller Sicht im Wesentlichen durch die Bereitstellung schulischer Einrichtungen sowie zentrale

Leistungen wie z.B. Schülerbeförderungskosten oder den OGS-Betrieb mit leicht steigender Tendenz geprägt (2017: 53 Mio. € Aufwendungen; + 6 % gegenüber 2016).

Verschiedene herausragende Themenfelder werden insbesondere in v.g. Produktbereichen verfolgt, um die Umsetzung der strategischen Ziele zu unterstützen:

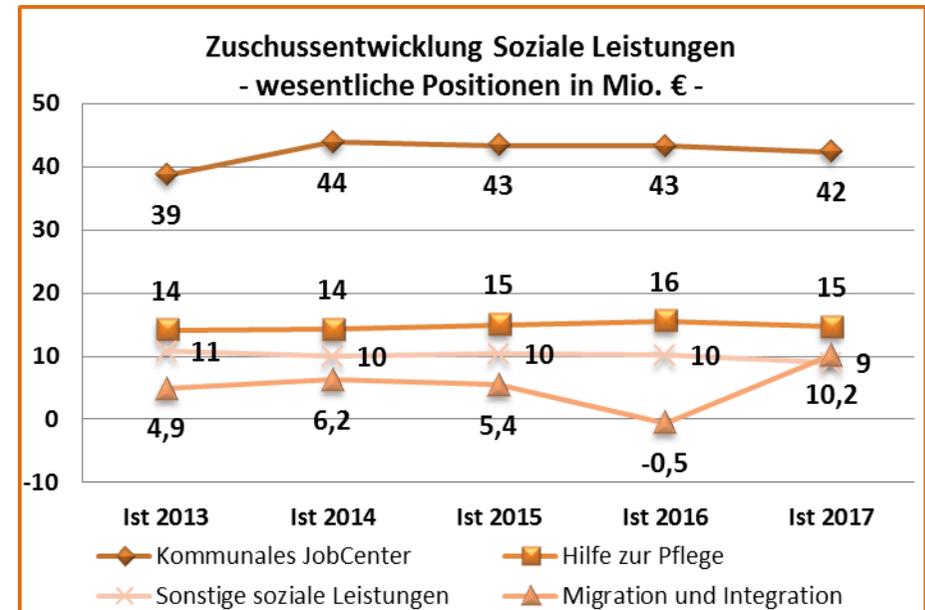


Im Folgenden werden die Zuschussbedarfe der Produktbereiche Soziales sowie Jugend i.V.m. der Entwicklung einiger **Schlüsselkennzahlen** näher beschrieben:

I.d.R. ist es zwar nicht möglich, einen direkten Wirkungszusammenhang zwischen einzelnen Projekten oder Maßnahmen zu der Entwicklung dieser übergeordneten Kennzahlen herzustellen oder der Umsetzung der strategischen Ziele zu messen, sie geben jedoch wesentliche Hinweise auf die Entwicklung der Stadt insgesamt:

### Produktbereich Soziales

Folgendem Schaubild können die Entwicklungen des **Zuschussbedarfes** wesentlicher Positionen des **Sozialbereiches** seit 2013 entnommen werden:



Der Zuschuss an das **KJC AöR** ist seit 2014 stabil, mit leicht rückläufiger Tendenz. Ein wesentlicher Faktor hierbei ist die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Allgemeinen und in Hamm im Besonderen. Das KJC AöR berichtet eigenständig über wesentliche Entwicklungen und Auswirkungen auf die Stadt Hamm.

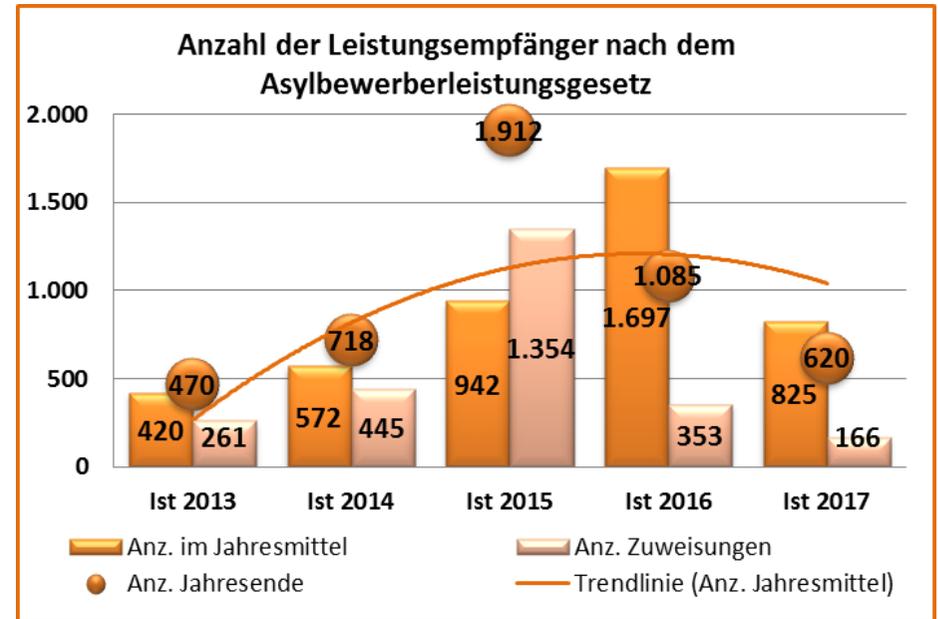
Der Zuschussbedarf für **Hilfe zur Pflege** ist relativ stabil, vgl. gesonderte Darstellung im weiteren Bericht. Die sonstigen sozialen Leistungen weisen ein insgesamt konstantes Niveau auf. Sonstige soziale Leistungen sind insbesondere Leistungen für Integrationshelfer (siehe summarische Darstellung im Produktbereich Jugend),

Krankenhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt und heilpädagogische Frühförderung.

Es ist zu beachten, dass die Position „**Migration und Integration**“ neben der Leistungserbringung für Asylbewerber und Flüchtlingen weitere Leistungen enthält. Das positive Ergebnis in 2016 ist z.B. ausschließlich auf die jahresübergreifende Schlussabrechnung der Alfred-Fischer-Halle zurückzuführen, welche die Stadt Hamm in den Jahren 2015 und 2016 dem Land als Notunterkunft zur Verfügung gestellt hat. Im Jahr 2017 ist der Fehlbetrag auf über 10 Mio. € gestiegen, was insbesondere an veränderten Regelungen zur kommunalen Erstattung im FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) begründet ist.

Im Folgenden werden einige Schlüsselkennzahlen des Produktbereiches Soziales dargestellt. Thematisiert werden aus finanzieller Sicht das aktuelle Thema Flüchtlinge sowie das Thema Altersarmut bzw. Hilfe zur Pflege.

Die im Jahr 2016 aufgrund pauschaler Erstattungen und sinkender Fallzahlen auch aus haushaltswirtschaftlicher Sicht abgemilderter **Flüchtlingssituation** stellt sich im Jahresabschluss 2017 trotz weiter sinkender Fallzahlen aufgrund deutlich geringerer Landeszuweisung nach dem FlüAG und hohen Fixkosten (Unterbringung und Betreuung) finanziell deutlich belastend dar.



Die **Anzahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** betrug Ende 2017 mit 620 Personen durch reduzierte Zuweisungen nur noch ca. ein Drittel des Wertes von Ende 2015. Dabei lag das Jahresmittel mit 825 Personen über 50 % unter dem Vorjahresmittel i.H.v. 1.697 Personen.

Die 2015 eingeführte **Vollkostenrechnung zum Thema Flüchtlinge**, deren Ergebnisse auch überregional von großem Interesse waren, brachte im Jahresabschluss **2017 folgendes Ergebnis**:



Die Unterbringung der Flüchtlinge ist aus sozialpolitischen und finanziellen Gründen eine wesentliche Steuerungsgröße und findet z.B. im Rahmen der Beschlussvorlage 1079/17 (Unterbringungskonzept) politische Bedeutung. Die Transferleistungen hingegen sind im Wesentlichen gesetzlich festgelegt und unterliegen somit einer geringeren Steuerungsrelevanz.



Weitere Bestandteile der Integrationsleistungen sind z.B. der Schulbesuch bzw. die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung.



Die verwaltungsweit anfallenden Overheadkosten machen einen vergleichsweise geringen Anteil an den Gesamtkosten je Leistungsempfänger von 17.900 € p.a. aus.

Neben den der Stadt Hamm zugewiesenen Flüchtlingen wurde die Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) für bis zu 900 Flüchtlinge auf dem Gelände der ehemaligen Newcastle-Barracks durch das Land betrieben (Ausbau in 2016). Der Betrieb der Alfred-Fischer-Halle als Notunterkunft für die Unterbringung von Flüchtlingen wurde Ende 2016 eingestellt.

Vor dem Hintergrund des zusätzlichen Zuzugs südosteuropäischer EU-Bürger und einen Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund i.H.v. 33,0 %<sup>7</sup> ist das Thema **Integration** weiter von strategischer Bedeutung.

Die Bewältigungsstrategie dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe des strategischen Ziels „Ausbau der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund“ wurde bereits in 2016 durch das neu aufgelegte **Integrationskonzept** der Stadt Hamm an die aktuellen Anforderungen angepasst (vgl. Beschlussvorlage 0700/16).

Ziel ist eine soziale, kulturelle, politische und berufliche Integration in Hamm. Dabei werden gezielt keine Maßnahmen ausschließlich für Asylbewerber oder andere Personengruppen formuliert, sondern ein ganzheitlicher Ansatz mit Fokussierung auf alle „Menschen, die in Hamm zugewandert sind und in den nächsten Jahren zuwandern werden“.

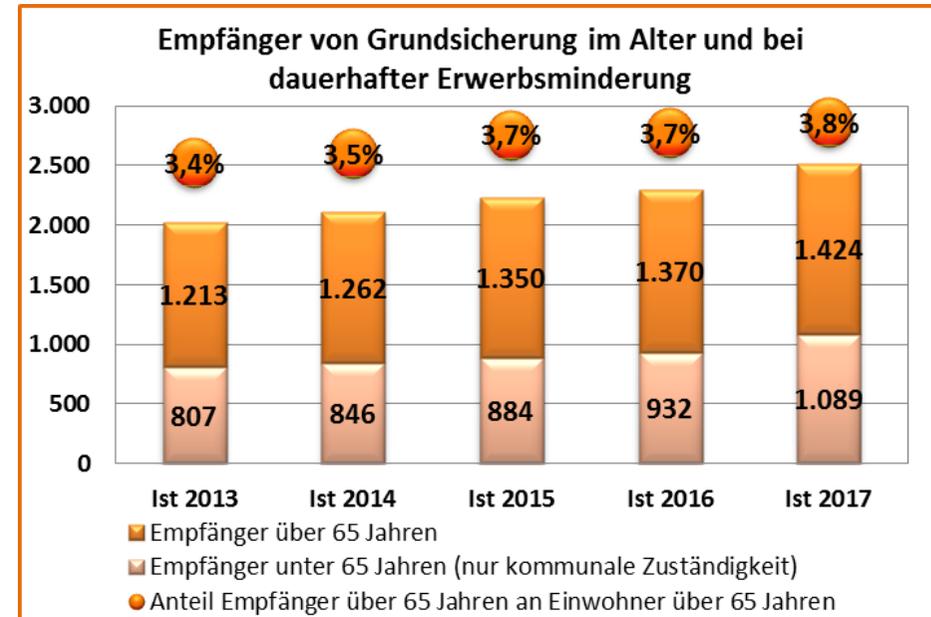
Wesentliche Schlüsselqualifikation für eine erfolgreiche Integration ist die **Sprache**. Verschiedenste Stadtämter unterstützen die Bürgerinnen und Bürger beim Erlernen der deutschen Sprache. So gibt es im Amt für schulische Bildung sog. „Seiteneinsteigerklassen“, nach der Umorganisation im Laufe des Jahres 2017 eingebettet in der Volkshochschule Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache“, in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamtes besondere „Sprachförder-Kitas“ sowie weitere Projekte. Nähere Informationen dazu sind in den Produktsichten der Ämter dieses Jahresabschlusses enthalten.

Darüber hinaus unterstützen vielfältigste Aktivitäten von Ehrenamtlichen und Vereinen im täglichen Miteinander den Erwerb der Sprachkompetenz.

<sup>7</sup> Quelle: Ordnungs- und Wahlamt der Stadt Hamm, Abteilung Statistik und Wahlen; Einwohnerstatistik mit Stand: 31.12.2017

Neben den aktuellen Migrationsthemen stehen ältere Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund des **demografischen Wandels** (vgl. oben) mehr und mehr im Fokus der Verwaltungsaktivitäten.

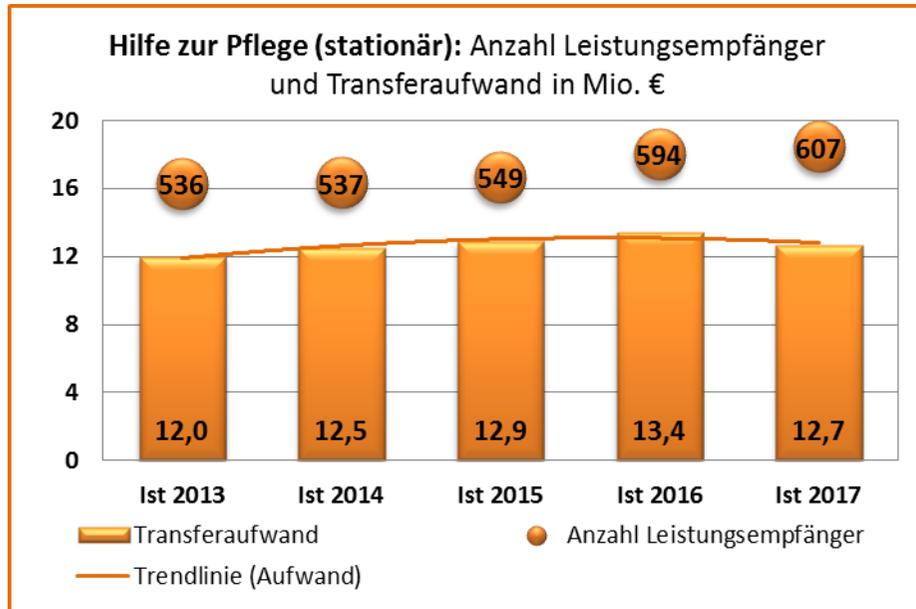
Die **Anzahl der Empfänger Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung** aus dem Bereich der „Sonstige soz. Leistungen“ i.H.v. insgesamt 2.513 ist seit 2013 insgesamt um rund 25 % gestiegen. Der **Anteil der Empfänger über 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe** steigt laufend auf z.Zt. 3,8 %. Dies ist ein Indikator für die **fortschreitende Altersarmut**, auch wenn hierdurch keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Hamm zu verzeichnen sind, da der Bund die anfallenden Leistungen seit 2014 voll erstattet. In 2017 erhielten durchschnittlich 147 Personen diese Leistungen innerhalb einer Pflegeeinrichtung, die Mehrzahl von 2.366 Personen wohnt außerhalb von Einrichtungen in eigenem Wohnraum. Inwieweit die **beabsichtigte Neuregelung zur sog. Grundrente** (zehn Prozent über dem Niveau der Grundsicherung bei 35 Beitragsjahren) aus dem Koalitionsvertrag der Großen Koalition auf Bundesebene den anhaltenden Anstieg der Anzahl der Grundsicherungsleistungsempfänger mindern oder sogar stoppen kann, bleibt in den nächsten Jahren zu beobachten.



Auch aufgrund der Auswirkungen des demographischen Wandels steigen die **Transferaufwendungen zur Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen** (inkl. Pflegewohngehalt) stetig an. Dieser Entwicklung wird mit dem Einsatz der Pflegefachkräfte im Amt für Soziales, Wohnen und Pflege im Rahmen der HSP-Maßnahme 50\_1 entgegengesteuert, wodurch als positiver Effekt zudem erreicht werden kann, dass viele ältere Bürgerinnen und Bürger länger in der Vertrautheit der eigenen Wohnung leben und gepflegt werden können.

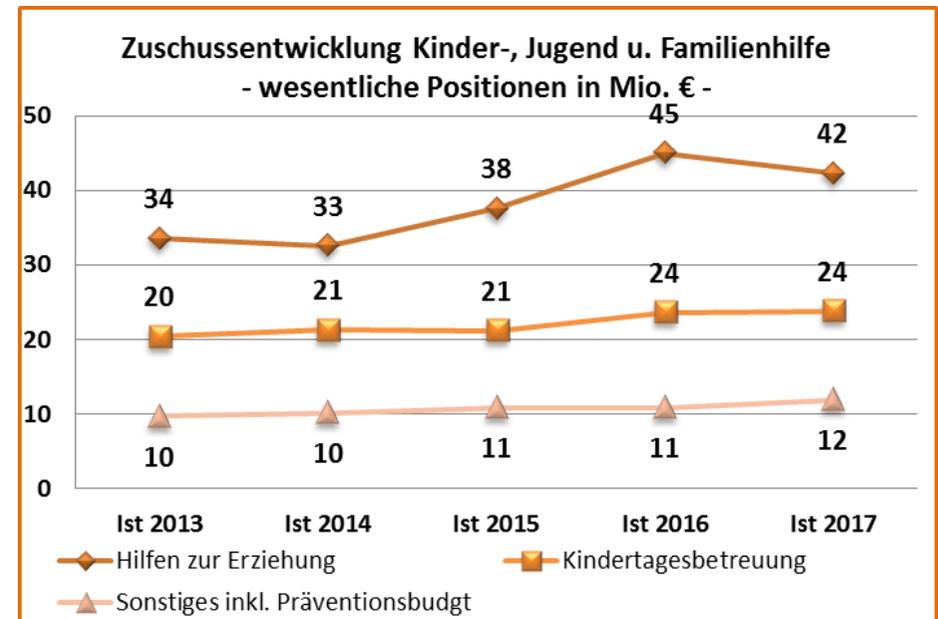
Aufgrund der Ausgestaltung der Übergangsregelung von den bisherigen Pflegestufen auf Pflegegrade (vgl. Pflegestärkungsgesetze II und III), sind die Sozialtransferaufwendungen in 2017 bei weiterhin steigender Personenzahl leicht rückläufig. Dieser Effekt wird sich jedoch mittelfristig nicht fortsetzen, so dass perspektivisch mit steigenden Kosten zu rechnen sein wird.

Die Zahl der Empfänger von stationären Pflegeleistungen ist im Jahresschnitt 2017 auf 607 gestiegen.



### Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Hinsichtlich der **Zuschussbedarfe** der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

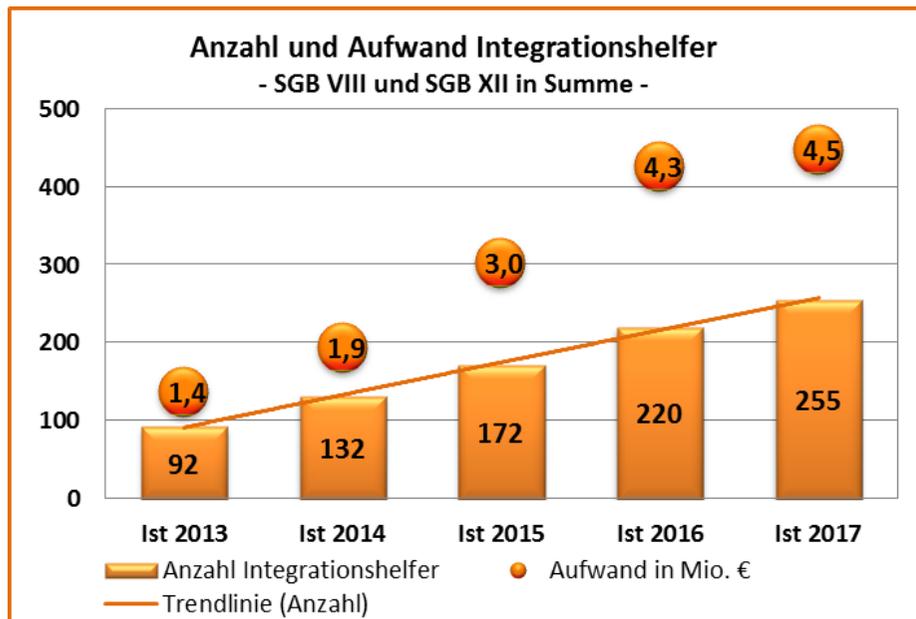


Die **Hilfen zur Erziehung** sind seit 2013 –trotz HSP-Maßnahme (vgl. dazu unten zur HSP-Entwicklung – Maßnahme 51\_6)- um 25 % auf nunmehr 42 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2017 konnte jedoch ein leichter Rückgang festgestellt werden. Neben den unter HSP-Steuerungsgesichtspunkten bewirtschafteten Aufwendungen fallen hier jedoch zusätzliche Leistungen an, die eine starke Steigerung zu verzeichnen haben:

Die Belastung des städtischen Ergebnisses für **Eingliederungshilfen** in Zusammenhang mit der **schulischen Inklusion** haben sich seit 2013 von 1,4 Mio. € auf 4,5 Mio. € (ohne bauliche Maßnahmen) im Ergebnis 2017 erhöht.

Dabei sind die Fallzahlen sowohl im SGB XII (Sozialamt / körperlich und mehrfach behinderte Kinder) als auch im SGB VIII (Jugendamt / seelisch behinderte Kinder) stark gestiegen und auch die Aufwendungen pro Fall entwickeln sich steigend.

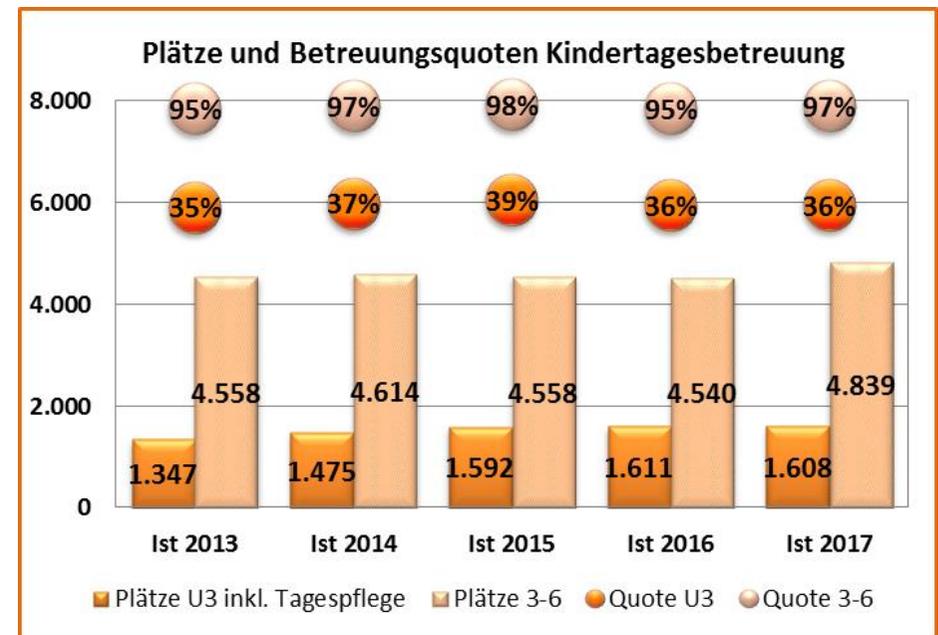
Eine qualitative und finanzielle Umsteuerung der Eingliederungshilfen wurde mit Beschlussvorlage 0741/16 veranlasst und durch Beschlussvorlage 1078/17 in drei Schulen in Bockum-Hövel fortgeführt. Erste Steuerungserfolge werden in 2017 sichtbar, so konnte bei voller Anspruchsgewährung (vgl. Anzahl Integrationshelfer) die durchschnittlichen Kosten je Fall reduziert werden, so dass die Steigung des Transferaufwandes im Vergleich zu den Vorjahren moderater ausfällt.



Neben den Leistungen des Präventionsbudgets (vgl. weitere Darstellung) werden im Bereich „Sonstiges“ auch Leistungen nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz** (UVG) abgebildet. Diese

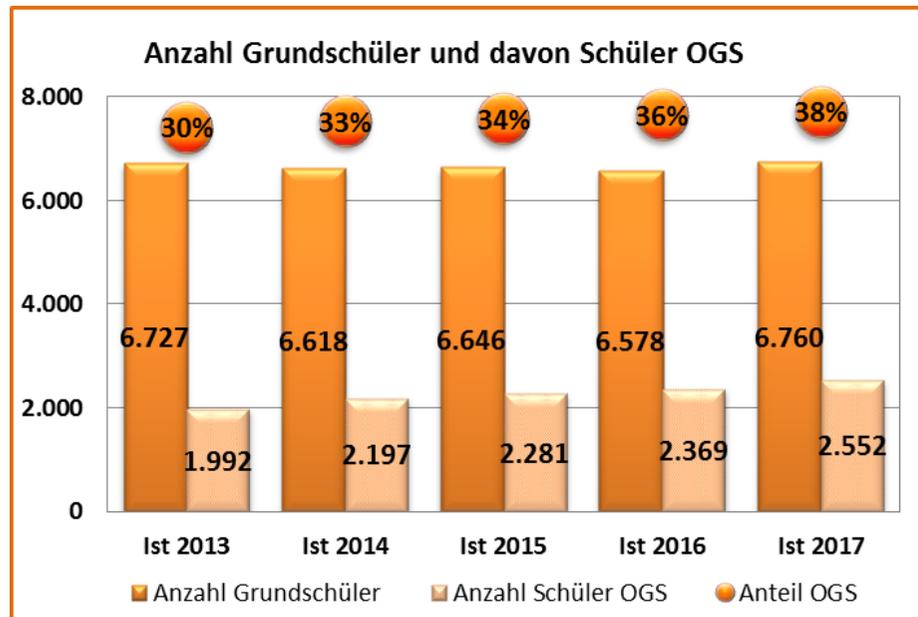
Leistungen sind auf Bundesebene seit dem 01.07.2017 deutlich ausgeweitet worden, so ist zum einen die Dauerbezugsgrenze von sechs Jahren aufgehoben worden und zum anderen die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre angehoben worden. Durch die zeitgleiche Anpassung der Finanzierungsanteile zwischen Bund, Land und Kommune (durch verschiedene Bundes- und Landesgesetze) sind die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Hamm in Summe wenig umfangreich, das Produkt „Unterhaltsvorschuss“ **verschlechtert sich jedoch um rund 0,5 Mio. €**, kompensiert wird dies vollständig durch Einsparungen im KJC durch das erhöhte anzurechnende Einkommen.

Ein wesentliches Ziel, das zur Erhöhung des Bildungsstandards beitragen soll, ist der Ausbau der Kinderbetreuung. Diese lässt sich zum einen an den **Plätzen und Versorgungsquoten der Unter- und Über-3-Jährigen (U3 und Ü3)** und zum anderen an dem **Anteil der Kinder an der offenen Ganztagschule** festmachen:



Die Anzahl der Plätze und die daraus resultierenden Quoten basieren auf dem Stichtag 01.08. zum Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres. Durch einen in den letzten Jahren verstärkten Zuzug von außerhalb (v.a. Flüchtlinge / anerkannte Asylbewerber sowie EU-Binnenmigration) sanken die Betreuungsquoten trotz leicht erhöhter Platzzahl im Jahr 2016. Im Rahmen der Ziele des Jugendamtes wird dieser Entwicklung verstärkt mit verschiedenen Maßnahmen Rechnung getragen, so dass in 2017 v.a. die Quote für die Betreuung der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren nachhaltig erhöht werden konnte.

Im Jahr 2017 erreichte die Zahl der Grundschüler mit 6.760 Kindern einen neuen Höchststand, nachdem sie im Jahr 2016 um 68 Kinder im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen war. Die Zahl der OGS-Teilnehmer steigt weiterhin kontinuierlich an. Die OGS-Quote i.H.v. 38 % liegt erneut zwei Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.



Perspektivisch wird erwartet, dass die Anzahl der Grundschüler bis zum Schuljahr 2019/2020 leicht rückläufig sein wird, um dann bis zum Schuljahr 2022/2023 auf 6.894 Schüler anzusteigen. Unter Berücksichtigung des Aspektes der Zuwanderung ist mit einem Anstieg der Schülerzahl auf 7.439 Grundschüler im Schuljahr 2022/2023 zu rechnen<sup>8</sup>

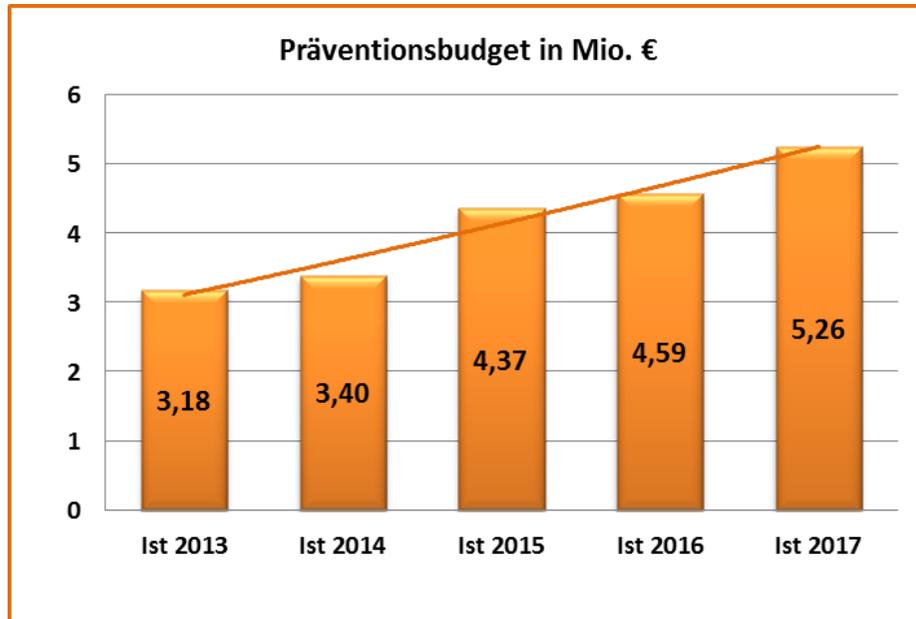
Die Betreuung an den Grundschulen wird nach Unterrichtsende neben der OGS auch im Rahmen von Übermittagsbetreuung sichergestellt. Bis zum Schuljahr 2022/2023 wird erwartet, dass ca. 43 % der Grundschüler die OGS besuchen und weitere ca. 16 % im Rahmen von Übermittagsbetreuung betreut werden. Sogar ein Anstieg der Gesamtbetreuung auf ca. 75 % der Grundschüler wird bis zum Schuljahr 2022/2023 als durchaus realistisch angesehen<sup>9</sup>. Vgl. dazu auch Ziffer 4 „Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung“ / Schulen.

Eingebettet in das **Präventionsbudget** ist das Projekt „**Kein Kind zurücklassen**“ ein wesentlicher Bestandteil zur Stärkung von Bildungschancen und Gleichberechtigung in der Stadt Hamm. Dabei werden sämtliche Besonderheiten und Anforderungen in den jeweiligen Altersgruppen, Sozialräumen und soziokulturellen Milieus berücksichtigt. Durch geeignete präventive Maßnahmen wird individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Problemen vorgebeugt, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen, so dass weitergehende korrektive Maßnahmen wenn möglich vermieden werden.

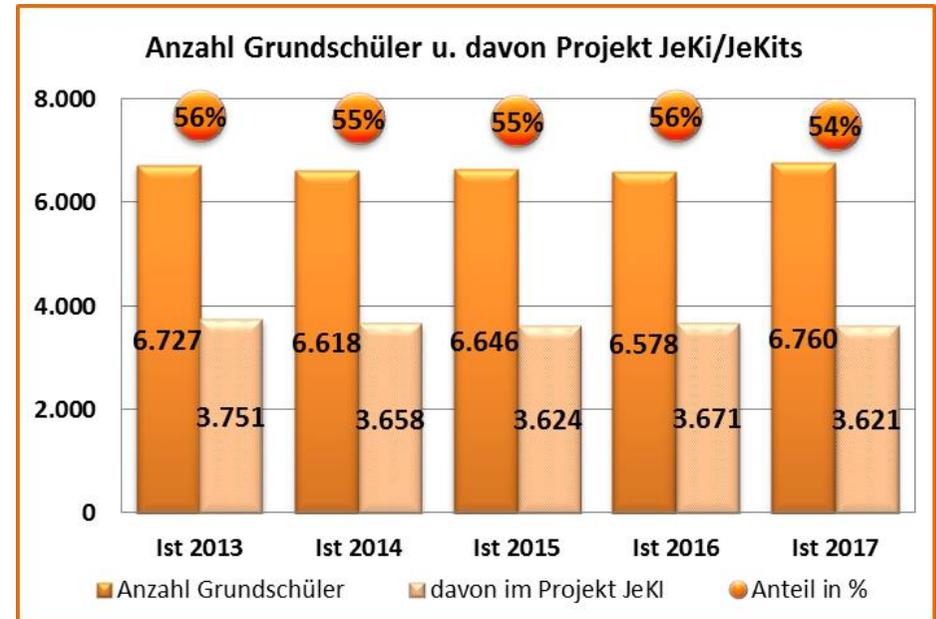
Daher wird das Präventionsbudget im Rahmen der engen finanziellen Möglichkeiten sukzessive ausgebaut, um letztendlich mögliche erhöhte Folgekosten zu reduzieren.

<sup>8</sup> Quelle: Schulentwicklungsplan Stadt Hamm, Fassung vom 19.05.2017, S. 237

<sup>9</sup> Quelle: Schulentwicklungsplan Stadt Hamm, Fassung vom 19.05.2017, S. 242f.



Ein wesentliches Projekt des **Kulturbereiches** zur Förderung des Bildungsstandards sowie der Integration der Kinder und Jugendlichen an Grundschulen ist das Projekt „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (Jekits = Nachfolgeprogramm von JeKi). Der **Anteil der Schüler im Projekt JeKits an den Grundschulern** hat sich in den letzten Jahren auf rd. 55 % der Grundschüler stabilisiert:

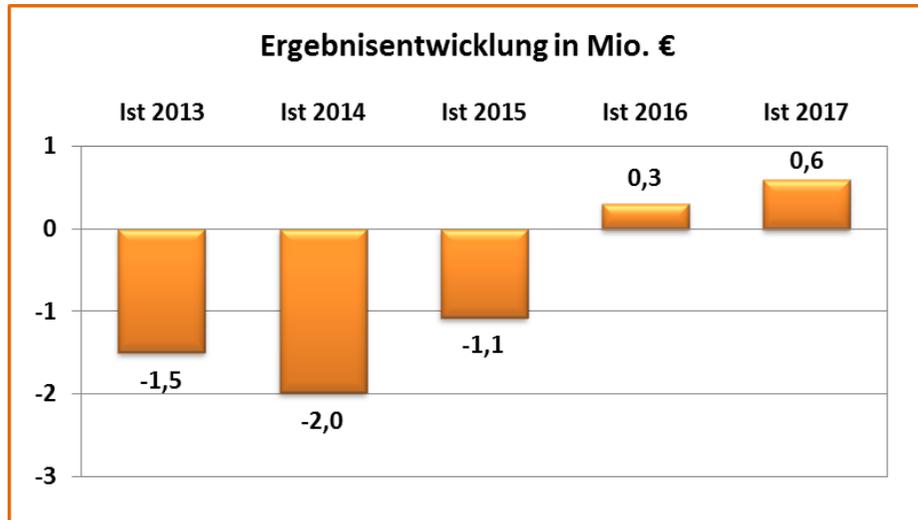


Näheres zur finanziellen Entwicklung kann der **Übersicht der Ergebnisse der Ämter** unten im Lagebericht bzw. Einzelheiten zur finanziellen Entwicklung der Produkte sowie zu einzelnen Kennzahlen den **Produktsichten** (vgl. Jahresabschluss im Internet) entnommen werden.

## 2.2 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Im Ergebnis 2017 ist es zum zweiten Mal in Folge gelungen, einen Überschuss zu erwirtschaften. Dieser beträgt 0,6 Mio. €.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Alle Werte sind kaufmännisch gerundet ausgewiesen. Auf der Basis der gerundeten Werte können sich daher in der weiteren Rechnung auf den Nachkommastellen Abweichungen von +/- 1 ergeben.



Es zeigt sich das die konsequente Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung hat. Wie in den Vorjahren ist es gelungen, die Vorgaben aus dem Stärkungspakt zu erfüllen und somit die Mittel aus dem Stärkungspakt zu sichern. Durch das hohe Engagement aller Beteiligten der Stadt Hamm konnte dieses Ziel in der Stadt Hamm erreicht werden.

Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung zum Vorjahr und gemäß § 38 GemHVO die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz aus dem Doppelhaushalt 2017/18. In diesem sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr mit enthalten. Diese erhöhen die jeweiligen Haushaltsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr (vgl. hierzu Anhang Pkt. 5.1).

Das Ergebnis im Jahr 2017 verbessert sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltansatz um 0,3 Mio. € auf 0,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis konnte das Ergebnis verdoppelt werden.

### Ergebnisrechnung 2017

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2016	fortg. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Ordentliche Erträge	698,1	718,2	724,2	6,0
Ordentliche Aufwendungen	-689,6	-714,5	-719,5	-5,0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>8,5</b>	<b>3,6</b>	<b>4,6</b>	<b>1,0</b>
Finanzergebnis	-8,2	-3,4	-4	-0,6
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,6</b>	<b>0,4</b>

Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Ertrags- und Aufwandspositionen zurückzuführen:

### Einzelne Ertragspositionen 2017

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2016	fortg. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	180,0	194,5	203,0	8,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	252,8	239,6	244,4	4,8
Sonstige Transfererträge	5,2	6,1	6,3	0,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62,2	65,0	65,2	0,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,0	5,6	6,0	0,4
Kostenerstattungen und -umlagen	164,2	183,7	170,9	-12,8
Sonstige ordentliche Erträge	25,4	21,6	26,1	4,5
Aktivierete Eigenleistungen	2,4	2,1	2,2	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>698,2</b>	<b>718,2</b>	<b>724,1</b>	<b>5,9</b>

## Finanzergebnis 2017

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2016	fortg. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Finanzerträge davon:	2,1	2,1	6,8	5,8
Erträge aus Gewinnabführung	1,0	1,0	5,3	4,1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen davon:	-10,3	-10,3	-10,2	-9,8
Zinsen für Liquiditätskredite	-0,8	-0,8	-1,6	-6,7
Zinsen für Investitionskredite	-7,8	-7,8	-7,9	-7,9
<b>Gesamt</b>	<b>-8,2</b>	<b>-8,2</b>	<b>-3,4</b>	<b>-4,0</b>

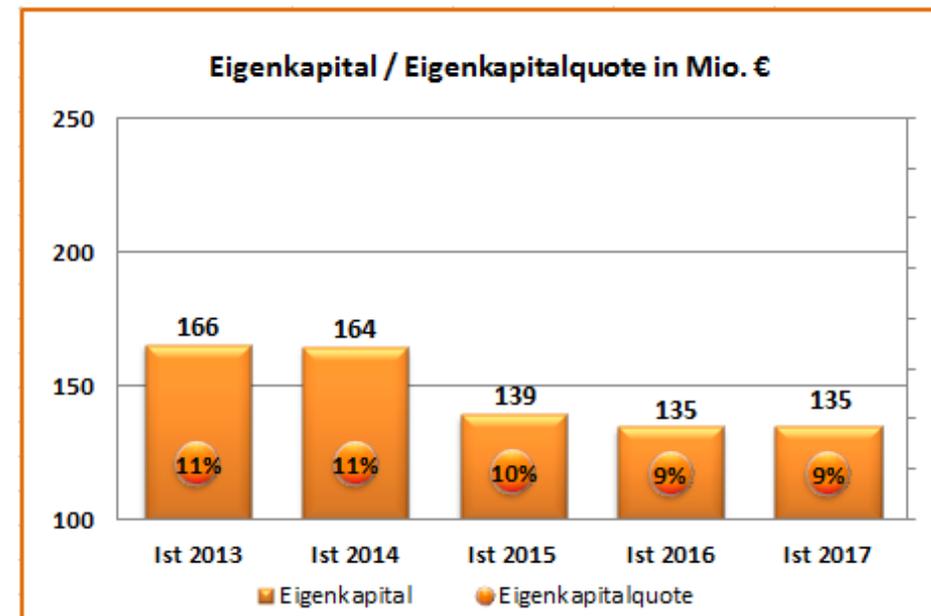
## Einzelne Aufwandspositionen 2017

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2016	fortg. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Personalaufwendungen	-116,2	-127,9	-124,2	3,7
Versorgungsaufwendungen	-7,0	-10,1	-14,1	-4,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-89,5	-93,4	-102,6	-9,2
Bilanzielle Abschreibungen	-46,9	-39,2	-40,2	-1,0
Transferaufwendungen	-403,4	-417,2	-406,9	10,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26,5	-26,7	-31,4	-4,7
<b>Gesamt</b>	<b>-689,5</b>	<b>-714,5</b>	<b>-719,4</b>	<b>-4,9</b>

## Eigenkapital und Ergebnisverwendung 2017

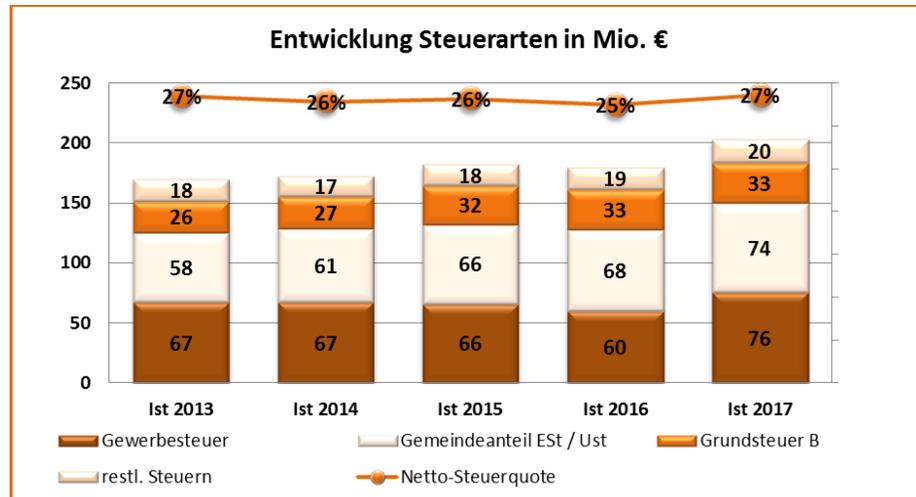
Der Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. € im Jahr 2017 wird gem. § 75 Abs. 3 GO der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. Durch die direkte Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus Anlagenabgängen im Jahr 2017 in Höhe von 0,3 Mio. € mit der allgemeinen Rücklage steigt das Eigenkapital auf 135,4 Mio. €.

Die Fehlbeträge bis zum Jahr 2015 wurden durch die allgemeine Rücklage und durch die Ausgleichsrücklage gedeckt. Sie sind, zusammen mit der direkten Verrechnungen von Aufwendungen und Erträgen mit der allgemeinen Rücklage, Ursache für die dargestellte Eigenkapitalentwicklung:



## 2.3 Entwicklung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung

### 2.3.1 Entwicklung der Steuererträge



Das Gewerbesteueraufkommen ist starken Schwankungen unterworfen, wobei sich als zentrale Einflussgröße die Entwicklung der Konjunktur erweist. Getragen vom breiten Mittelstand war die Gewerbesteuer dennoch in der Vergangenheit in Hamm anders als in vielen anderen nordrhein-westfälischen Kommunen nicht so volatil sondern eher stabil. Seit 2016 ist allerdings die Abhängigkeit der Steuerart von der Konjunkturlage und der einzelwirtschaftlichen Situation bedeutender Unternehmen auch in Hamm erkennbar. So haben 2016 Gewinneinbrüche bei einzelnen großen Gewerbesteuerzahlern, insbesondere im Energiesektor, zunächst zu einem Rückgang der Gewerbesteuererträge um rd. 10 % geführt. Die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung in den anderen Branchen führte dann aber in 2017 zu einem deutlichen Anstieg der Erträge von über 10 % gegenüber dem Mittel der vergangenen Jahre.

Seit Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 500 % auf 600 % im Jahre 2015 liegt der Steuerertrag bei ca. 33 Mio. €. Die Schaffung neuen Wohnraums in Hamm führt zu einer jährlichen Steigerung von ca. 1 %.

Die Erträge im Bereich der Hundesteuer sind weiter leicht steigend und belaufen sich mittlerweile auf über 1 Mio. €.

Zusätzliche Steuererträge werden seit 2015 durch die Anhebung des Vergnügungssteuerhebesatzes von 15 % auf 20 % erzielt (Gesamtergebnis: 3,5 Mio. € in 2017).

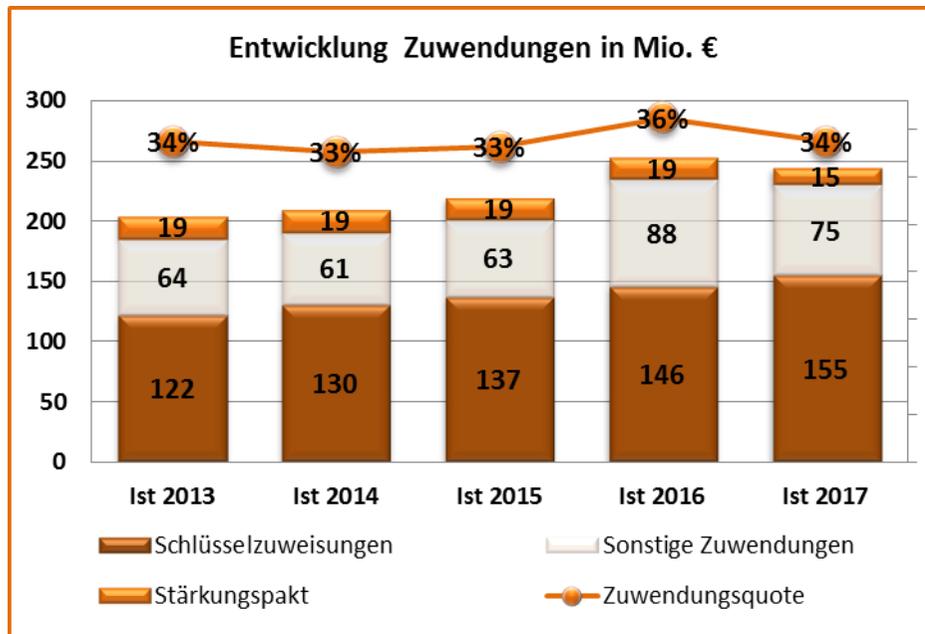
Die zum 01.01.2015 in Hamm eingeführte Wettbürosteuer ist mit ca. 40.000 € Einnahmeumfang je Jahr eine eher unbedeutende Steuer. Erwähnenswert ist allerdings, dass im vergangenen Jahr das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat, dass der bisher zugrundeliegende Flächenmaßstab die Steuergerechtigkeit verletzt. Die in den Jahren 2015 bis 2017 eingenommenen Steuern waren daraufhin an die Wettbürobetreiber zurückzuzahlen. In seinem Urteil hatte das Bundesverwaltungsgericht allerdings ebenfalls ausgeführt, dass mit dem Vergnügungsaufwand, hier also dem Wetteinsatz ein praktikabler Wirklichkeitsmaßstab zur Verfügung steht. Die Stadt Hamm hat daraufhin die Wettbürosteuersatzung Ende 2017 neugefasst und den Wetteinsatz als Steuermaßstab zugrunde gelegt.

Durch die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (ESt) und der Umsatzsteuer (USt) im Vergleich zum Vorjahr um 6 Mio. € auf 74 Mio. € gestiegen. Diese Entwicklung ist in der Haushaltsplanung schon berücksichtigt gewesen. Die angekündigten zusätzlichen Mittel für die Anteile an der Umsatzsteuer werden diese Position in Zukunft immer wichtiger für die Stadt Hamm machen.

Die Netto-Steuerquote zeigt den Anteil, mit dem sich die Stadt aus Steuern selber finanzieren kann. Sie bildet das Verhältnis der

Steuererträge zu den Gesamterträgen ab. Die Entwicklung hat im Mehrjahresvergleich eine leicht steigende Tendenz auf aktuell 27 %.

### 2.3.2 Entwicklung der Zuwendungen

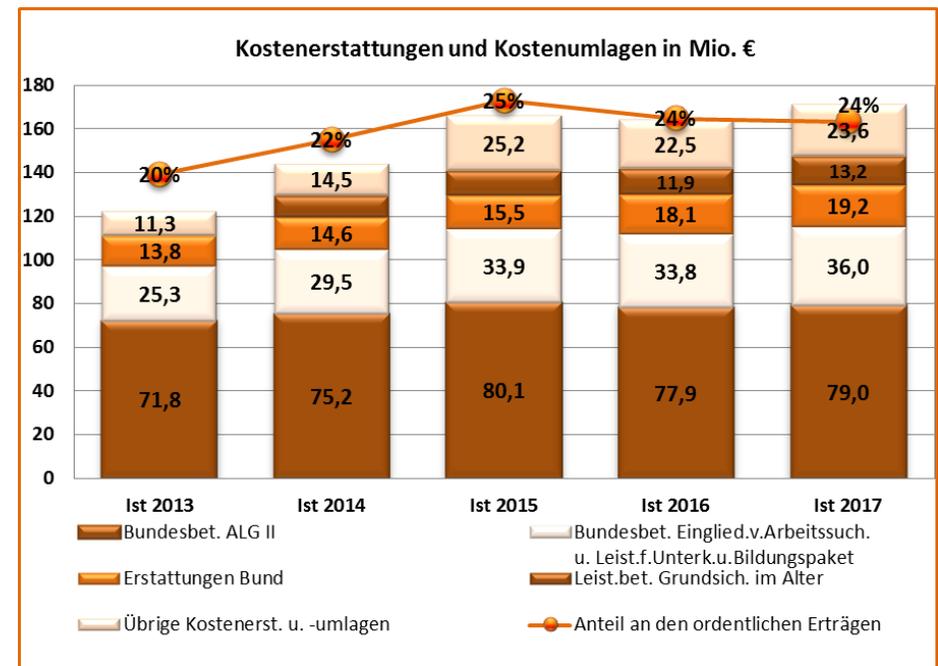


Die Entwicklung der Zuwendungen ist für das Ergebnis der Stadt Hamm von wesentlicher Bedeutung. Die Zuwendungsquote liegt im aktuellen Abschluss bei 34 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2 % reduziert.

Seit dem Jahr 2011 erhält die Stadt Hamm zur Haushaltskonsolidierung Mittel aus dem Stärkungspakt. Diese Mittel haben in Verbindung mit den Haushaltssanierungsmaßnahmen einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse der letzten Jahre und führen zum zweiten positiven Ergebnis in Folge. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts wird gemäß der aktuellen Haushaltsplanung für die Jahre 2018 bis 2022

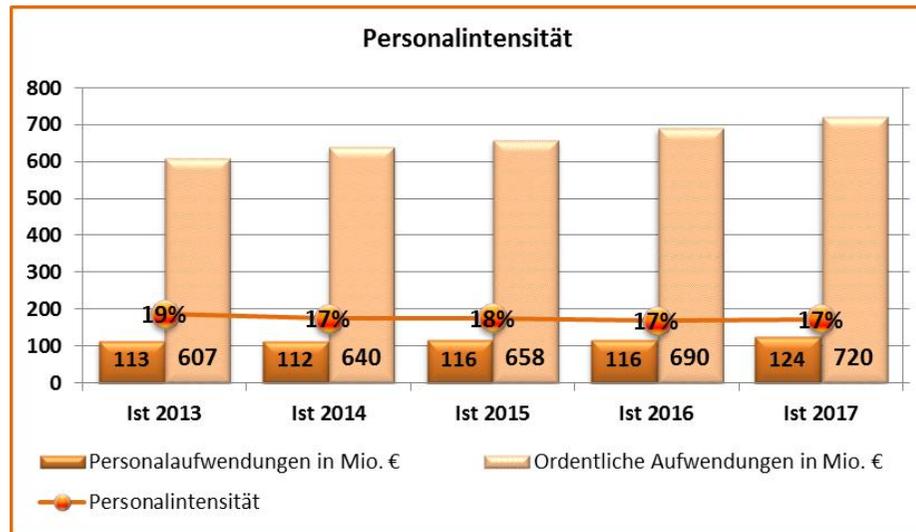
erreicht. Die Stärkungspaktmittel werden in den nächsten Jahren degressiv - von aktuell 14,6 Mio. € - vollständig abgebaut. Die reduzierten Beträge müssen dann durch Konsolidierungsmaßnahmen in den Folgejahren zusätzlich kompensiert werden.

### 2.3.3 Entwicklung der Kostenerstattungen



Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen tragen rd. 24 % zu den ordentlichen Erträgen bei. In dieser Position werden im Wesentlichen die Bundesbeteiligungen für den Sozialbereich (z.B. das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft) ausgewiesen.

### 2.3.4 Entwicklung der Personalaufwendungen

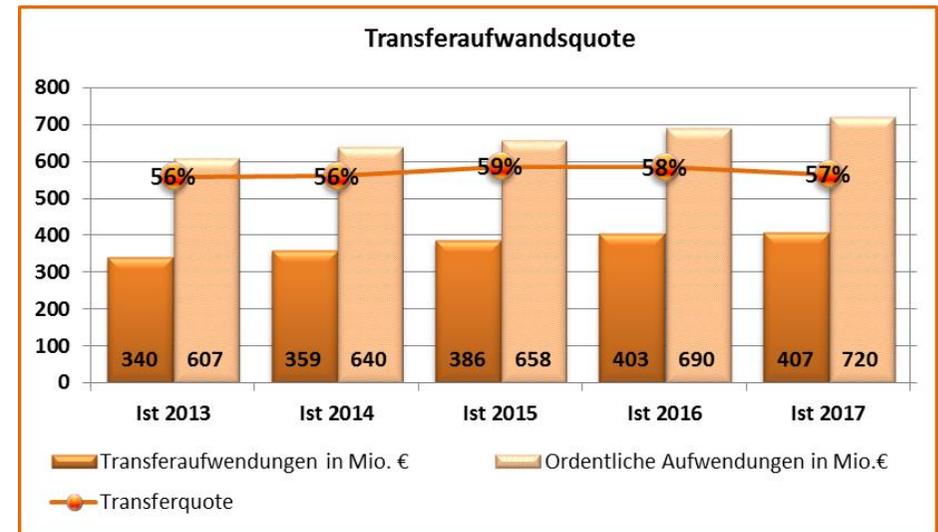


Die Entwicklung der Personalaufwendungen zeigt eine steigende Tendenz. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die Besoldungs- und Tarifsteigerungen. Die Kennzahl Personalintensität misst die Personalkosten in Abhängigkeit zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Im Kennzahlenvergleich<sup>11</sup> mit ähnlich großen kreisfreien Städten liegt die Stadt Hamm hier unter dem Mittelwert von 20,3 %. Es wird somit deutlich, dass die Stadt Hamm die Personalkosten konsequent durch aktive Steuerung auf einem im Vergleich niedrigen Niveau halten kann.

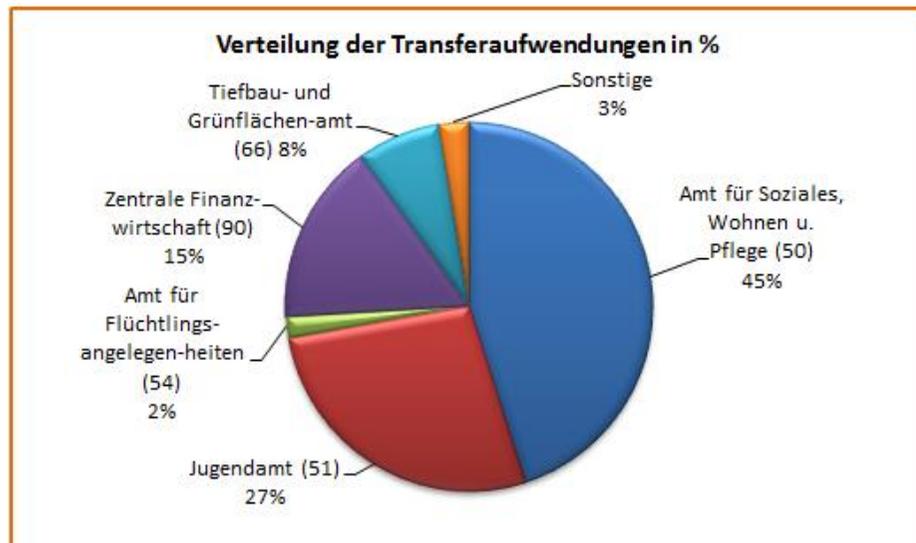
<sup>11</sup> Vgl. Auswertung NKF-Kennzahlen IKVS Stand 31.12.2016

### 2.3.5 Entwicklung der Transferaufwendungen



Die Transferaufwendungen steigen auch im Jahr 2017 weiter an. Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Mit einer Quote von 57 % wird die hohe Belastung der Stadt Hamm im Transferbereich deutlich, im Vergleich zum Vorjahr ist sie leicht gesunken.

Bei der Verteilung der Transferaufwendungen wird deutlich, dass die Stadt Hamm 72 % im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit eingesetzt hat und somit ein hohes Maß an Unterstützung für die sozial schwachen Bürger der Stadt Hamm gewährt. Die Übrigen betreffen u.a. Zahlungen an den Landschaftsverband und an den Lippeverband. Mit einem Volumen von 52 Mio. € im aktuellen Haushaltsjahr ist die **Landschaftsverbandsumlage** ein wesentlicher Posten im Bereich der Transferaufwendungen. Das **Risiko** für die Stadt Hamm liegt im sich veränderbaren (häufig steigenden) Umlagesatz. Dieser belief sich im Jahr 2017 auf 17,4 % und ist für das Jahr 2018 auf 16,0 % gesunken.



## 2.4 Entwicklungen in der Finanzrechnung

### 2.4.1 Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden Verwaltung

#### Finanzrechnung 2017 - laufende Verwaltung

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2016	fortg. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655,6	687,1	685,0	-2,1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-640,7	-678,2	-652,8	25,4
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14,9</b>	<b>8,9</b>	<b>32,2</b>	<b>23,3</b>

Der positive Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 32,2 Mio. € verdeutlicht, dass die positive Entwicklung der Ergebnisrechnung sich auf die Finanzrechnung auswirkt. Im Ergebnis konnten alle laufenden Auszahlungen auch durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Nur so ist es möglich, einen Deckungsbeitrag für die Investitionen bzw. wie von der Bezirksregierung in ihrer Haushaltsverfügung gefordert, einen stetigen Abbau der Liquiditätskredite zu erreichen.

### 2.4.2 Liquiditätsbedarf für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2017 belief sich der Saldo aus Investitionstätigkeiten im fortgeschriebenen Haushaltsansatz auf 62,9 Mio. €. Darin enthalten sind 38,1 Mio. € an Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung. Tatsächlich wurden 25,7 Mio. € an Konzernfinanzierung abgefragt, ausgezahlt und in entsprechender Höhe durch eine Darlehnsaufnahme refinanziert.

Unter Berücksichtigung des städtischen Eigenanteils von 50 % der ordentlichen Tilgung ist per Saldo ein Betrag in Höhe von 9,7 Mio. € für die eigene Investitionstätigkeit die Liquidität bereitgestellt worden.

Insgesamt liegt das Ergebnis aus Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung des Sonderprogramms RUN und der Konzernfinanzierung bei 35,4 Mio. €.

#### Finanzrechnung 2017 - Investitionen

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2016	fortg. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29,9	39,6	28,9	-10,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-60,5	-102,5	-64,3	38,2
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-30,6</b>	<b>-62,9</b>	<b>-35,4</b>	<b>27,5</b>

#### 2.4.3 Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten

##### Finanzrechnung 2017 - ordentliche und außerordentliche Tilgung von Investitionskrediten

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2016	fortg. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Tilgung von Krediten für Investitionen	-14,6	-19,0	-18,9	0,1
<b>Tilgung von Investitionskrediten</b>	<b>-14,6</b>	<b>-19,0</b>	<b>-18,9</b>	<b>0,1</b>

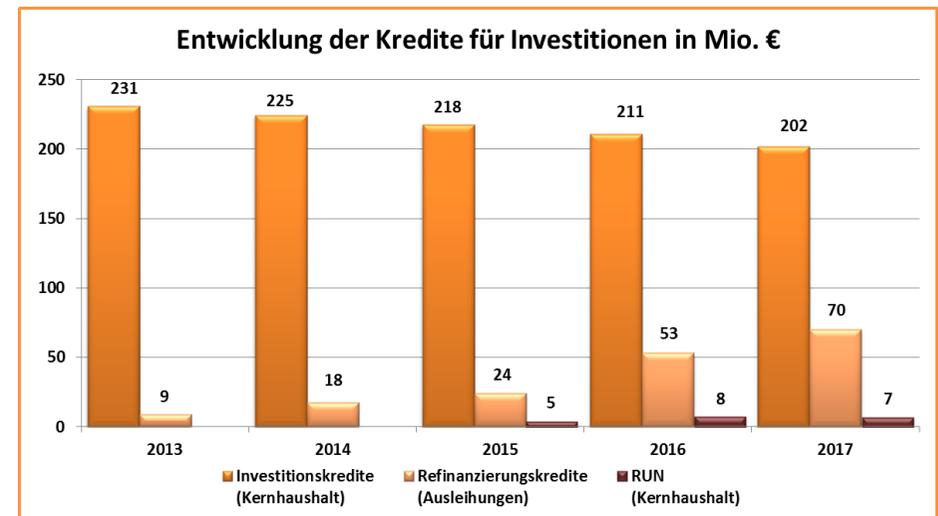
Im Haushaltsjahr wurden Kredite in Höhe 18,9 Mio. € getilgt. Die Haushaltssituation 2017 hat es möglich gemacht, dass die ordentliche

Tilgung aus dem Zahlungsmittelüberschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden konnte.

#### 2.4.4 Entwicklung der Kredite für Investitionen (inkl. Refinanzierungskredite für Ausleihungen und RUN)

Durch die Tilgung in Höhe von 19,3 Mio. € konnte der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten weiter reduziert werden. Im Jahr 2017 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 23,7 Mio. € aufgenommen. Darin enthalten sind 22,6 Mio. € an Refinanzierungskrediten für Ausleihungen.

Die Kredite für Investitionen, Refinanzierungen und „RUN“ belaufen sich zum 31.12.2017 auf 279,3 Mio. €.



## 2.5 Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Gesamtverschuldung

### 2.5.1 Verschuldung im überregionalen Kontext

Die Entschuldung im Bereich der Investitions- und Liquiditätskredite konnte die Stadt Hamm auch im Jahr 2017 mit 12,7 Mio. € weiter vorantreiben.

Auch im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung zählte die Stadt Hamm zu den wenigen Kommunen in NRW, die mit 831 € im Jahr 2017 eine der geringsten Verschuldungsquoten im Bereich der Liquiditätskredite ausweist. Diese positive Entwicklung stellt sich bereits seit mehreren Jahren aus Sicht der Stadt Hamm dar. Dennoch ist dieser Trend nicht als allgemeingültig zu betrachten.

Zwar geht es mit den Kommunal финанzen wie mit den staatlichen Finanzen bergauf, was an dem Anstieg der gesamtstaatlichen Einnahmen aufgrund der positiven Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung und der damit auch einhergehenden steigenden Steuereinnahmen für Deutschland und die deutschen Kommunen deutlich wird. Allerdings verteilen sich die Verbindlichkeiten aus Kreditmarktschulden und Kassenkrediten recht unterschiedlich mit Blick auf den gesamtdeutschen Raum. Hier werden regionale Unterschiede sowohl zwischen den Kommunen innerhalb der einzelnen Bundesländer als auch im überregionalen Vergleich deutlich. So hatten zum Beispiel die Ruhrgebietskommunen mit Sondereffekten zu kämpfen. Nachdem der Haushaltsausgleich in den Kommunen des Ruhrgebiets im Jahre 2015 fast erreicht worden war (-13 €/EW.), folgte im Jahre 2016 ein starker Einbruch. Das Defizit des Finanzmittelsaldos stieg auf 139 € je Einwohner. Ursächlich hierfür waren diesmal jedoch keine Steuereinbrüche oder Ausgabenzuwächse sondern vielmehr Sondereffekte wie z. B. Vermögenstransfers, die zu einem reduzierteren Finanzmittelsaldo führten.

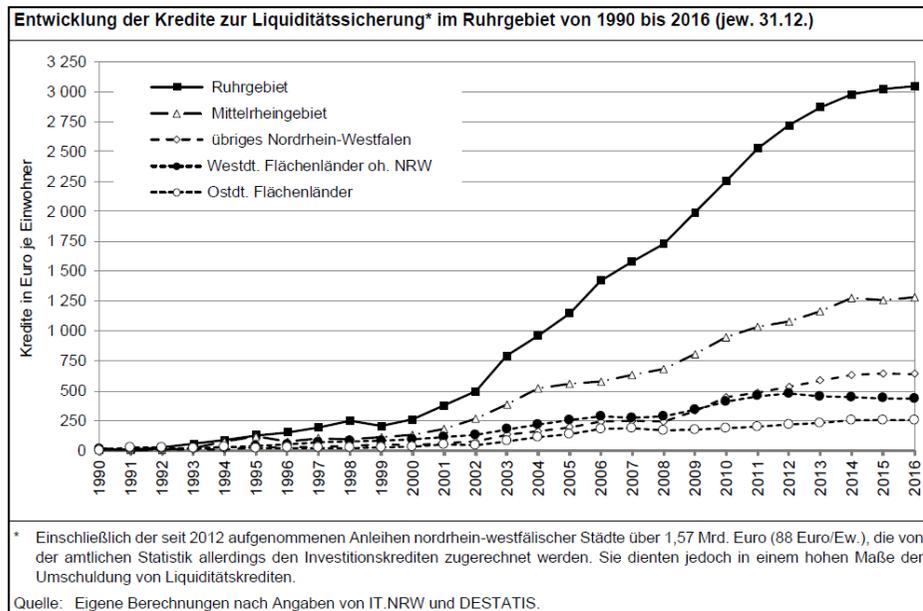
Doch nicht nur das Ruhrgebiet fällt hinter den westdeutschen Durchschnitt zurück. In diesem Zusammenhang zeigen sich weiterhin die seit Jahren bestehenden räumlichen Ungleichgewichte. Während unter den westdeutschen Flächenländern Bayern und Baden-

Württemberg die höchsten Überschüsse erzielten (161 bzw. 111 €/EW.), verbuchten Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein (-17 und -29 €/EW.) und vor allem die saarländischen Kommunen (-125 €/EW.) weiterhin Defizite.

Trotz aller Unwägbarkeiten hat eine doch insgesamt verbesserte Haushaltslage den Bedarf an zusätzlichen Liquiditätskrediten der Ruhrgebietskommunen im Jahr 2016 kaum weiter ansteigen lassen. So blieb der Zuwachs im Jahre 2016 um 158 Mio. € deutlich hinter der Verschlechterung des Finanzmittelsaldos zurück, was ebenfalls zeigt, dass es in 2016 nicht zu einem befürchteten dramatischen Absturz der Kommunalfinanzen im Ruhrgebiet gekommen ist.

Auch wenn sich die Entwicklung der Liquiditätskredite mutmaßlich stabilisiert, so entsprechen die Liquiditätskredite des Ruhrgebietes mit 3.049 € je Einwohner mehr als dem Sechseinhalbfachen des Durchschnitts der übrigen westdeutschen Flächenländer (453 €/EW.).

Bezugnehmend auf die Entwicklungen hinsichtlich der Liquiditätskredite in Nordrhein-Westfalen insbesondere im Ruhrgebiet kann die Stadt Hamm gemeinsam mit einigen wenigen Kommunen bereits verstärkte Konsolidierungserfolge aufweisen, da sie zu den wenigen Kommunen in NRW zählt, die seit geraumer Zeit das Liquiditätskreditvolumen nachhaltig reduziert.



Quelle: *Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2017, Herausgeber Regionalverband Ruhr die Regionaldirektion, Dezember 2017*

## 2.5.2 Verschuldung der Stadt Hamm

Die Stadt Hamm weist im Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 (2.021 €) eine nochmals gesunkene Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.955 € (ohne Bürgschaften, ohne Leasinggeschäft für das Technische Rathaus) je Einwohner aus.

Der Bestand an Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung hat sich im Jahr 2017 von insgesamt 362,5 Mio. € per 31.12.2016 um 11,5 Mio. € auf 351,0 Mio. € per 31.12.2017 deutlich reduziert.

Neben den Krediten für Investitionen und den Krediten zur Liquiditätssicherung bestand am 31.12.2017 eine Restschuld von 29 Mio. € aus dem Leasingvertrag für das Technische Rathaus. Die

Restschuld hat sich um 1,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr 2016 verringert.

Damit haben sich die Kredit- und Leasingverbindlichkeiten insgesamt um 12,7 Mio. € reduziert.

Die Refinanzierungskredite für Konzernfinanzierung sowie das Sonderprogramm „RUN“ stellen sich in Höhe von 70,1 Mio. € und 7,4 Mio. € separat dar. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der Kommunalverschuldung in NRW sind das Leasinggeschäft für das Technische Rathaus, Refinanzierungskredite für die Konzernfinanzierung sowie das Sonderprogramm „RUN“ in der grafischen Darstellung nicht enthalten.



### **3 Nähere Informationen zur Ertrags- und Vermögens- und Finanzlage**

#### **3.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter**

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Stadtämter im Vergleich zum Vorjahr sowie gegenüber der Haushaltsplanung gem. Doppelhaushalt 2017/18 dargestellt. Wesentliche Abweichungen werden erläutert.

**Ergebnisbericht 2017**

↑ Abweichung >= 100.000 €  
→ Abweichung > -100.000 € und < 100.000 €  
↓ Abweichung <= -100.000 €

+/grün = Verbesserung  
-/rot = Verschlechterung

				1	2
Gesamtergebnis (TEUR)	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2017 - Ist 2016	Ist 2017 - Plan 2017
Ergebnis StÄ	278.891-	288.232-	<b>293.943-</b>	15.053- <span style="color: red;">↓</span>	5.711- <span style="color: red;">↓</span>
Bereich allg. Finanzwirtschaft	282.766+	299.452+	<b>307.929+</b>	25.163+ <span style="color: green;">↑</span>	8.477+ <span style="color: green;">↑</span>
Nicht budgetierte Personalangelegen	3.571-	10.981-	<b>13.378-</b>	9.808- <span style="color: red;">↓</span>	2.398- <span style="color: red;">↓</span>
<b>Ergebnis</b>	<b>305+</b>	<b>239+</b>	<b>607+</b>	<b>302+</b> <span style="color: green;">↑</span>	<b>368+</b> <span style="color: green;">↑</span>

1	2
Managementanmerkungen Ist 2017 zu Ist 2016	Managementanmerkungen Ist 2017 zu Plan 2017
Details der Ämter/Dezernate vgl. folgende Seiten	
Anmerkungen vgl. Ziffer 2.3.1	
Anmerkungen vgl. Ziffer 2.3.4	

In den Ergebnissen enthalten sind:					
davon Personalaufwand	116.247-	127.915-	<b>124.233-</b>	7.986- <span style="color: red;">↓</span>	3.682+ <span style="color: green;">↑</span>
davon Versorgungsaufwand	7.038-	10.085-	<b>14.147-</b>	7.109- <span style="color: red;">↓</span>	4.062- <span style="color: red;">↓</span>
Zwischensumme Personal- und Versorgungsaufwand	123.285-	138.000-	<b>138.380-</b>	15.095- <span style="color: red;">↓</span>	380- <span style="color: red;">↓</span>
davon Finanzergebnis	8.228-	3.427-	<b>4.043-</b>	4.185+ <span style="color: green;">↑</span>	616- <span style="color: red;">↓</span>

Anmerkungen vgl. Ziffer 2.3.4
Anmerkungen vgl. StA 24

**Ergebnisse 2017 der Stadtämter im Detail**

↑ Abweichung >= 100.000 €  
→ Abweichung > -100.000 € und < 100.000 €  
↓ Abweichung <= -100.000 €

+/grün = Verbesserung  
-/rot = Verschlechterung

				1	2
Ergebnis StÄ (TEUR)	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Ist 2017 - Ist 2016	Ist 2017 - Plan 2017
01 Büro des OB inkl. Dez.-KSt	3.297-	2.612-	<b>2.406-</b>	892+ <span style="color: green;">↑</span>	207+ <span style="color: green;">↑</span>
14 Rechnungsprüfungsamt	892-	1.052-	<b>993-</b>	101- <span style="color: red;">↓</span>	60+ <span style="color: orange;">→</span>
18 Büro des Rates	1.979-	3.096-	<b>3.049-</b>	1.070- <span style="color: red;">↓</span>	47+ <span style="color: orange;">→</span>

1	2
Managementanmerkungen Ist 2017 zu Ist 2016	Managementanmerkungen Ist 2017 zu Plan 2017
Die Umstellung des Rechnungswesen von ZD 01 zu ZD 18 erfolgte zum 01.05.2016. Vergleich nicht zweckmäßig.	Personalaufwand: <span style="color: green;">+189 T€</span>
	Personalaufwand: <span style="color: green;">+59 T€</span>
Die Umstellung des Rechnungswesen von ZD 01 zu ZD 18 erfolgte zum 01.05.2016. Vergleich nicht zweckmäßig.	Erstattungen von übrigen Bereichen: <span style="color: green;">+22 T€</span> Fraktionszuwendungen: <span style="color: green;">+46 T€</span>

**Ergebnisse 2017 der Stadtämter im Detail**

↑ Abweichung >= 100.000 €  
 ● Abweichung > -100.000 € und < 100.000 €  
 ↓ Abweichung <= -100.000 €

+/grün = Verbesserung  
 -/rot = Verschlechterung

Ergebnis StÄ (TEUR)	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	1	2	1	2
				Ist 2017 - Ist 2016	Ist 2017 - Plan 2017	Managementanmerkungen Ist 2017 zu Ist 2016	Managementanmerkungen Ist 2017 zu Plan 2017
<b>01 und 14 und 18</b>	<b>6.168-</b>	<b>6.761-</b>	<b>6.447-</b>	<b>279-</b> ↓	<b>314+</b> ↑		
50 Amt für Soziales, Wohnen und Pflege inkl. FBL-KSt	66.962-	68.998-	<b>64.335-</b>	2.628+ ↑	4.664+ ↑	KJC AöR: +1,0 Mio. € geringere Netto-Aufwendungen für Kosten der Unterkunft (Fallzahlrückgang) Eingliederungshilfe: +1,8 Mio. € Verdopplung des Bundesanteils ab 2017 Hilfe zur Pflege: +0,9 Mio. € Effekte durch PSG II und PSG III (vgl. Lagebericht) Hilfe zum Lebensunterhalt: -0,6 Mio. € Fallzahlanstieg, u.a. durch Übergang KJC übrige Bereiche: -0,6 Mio. € diverse Effekte (u.a. Bildungs- und Teilhabe; Altforderungen BSHG)	KJC AöR: +3,2 Mio. € geringere Netto-Aufwendungen für Kosten der Unterkunft (Fallzahlrückgang; geringere Anzahl anerkannter Flüchtlinge) Eingliederungshilfe: +0,4 Mio. € Einsparungen Heilpädagogische Frühförderung Hilfe zur Pflege: +1,8 Mio. € Effekte durch PSG II und PSG III (vgl. Lagebericht) Hilfe zum Lebensunterhalt: -0,7 Mio. € Fallzahlanstieg, u.a. durch Übergang KJC
51 Jugendamt	80.189-	77.678-	<b>78.313-</b>	1.876+ ↑	635- ↓	Hilfen zur Erziehung: +3,1 Mio. € (erhöhte Erstattungen an Gemeinden im Vorjahr von 1,8 Mio. € / diverse Mehrerträge in 2017 von 1,4 Mio. €) Frühkindliche Bildung: -0,2 Mio. € (bei deutlich gestiegenem Aufwand v. 9 Mio. €) Unterhaltsvorschuss: -0,5 Mio. € durch Gesetzesänderung zum 01.07.2017 Präventionsbudget: -0,6 Mio. € geplante Intensivierung	Hilfen zur Erziehung: -3,1 Mio. € (erhöhte Transferaufwendungen v.a. Eingliederung für seelisch behinderte Kinder) Frühkindliche Bildung: +2,6 Mio. € (trotz Mehraufwand von 3,6 Mio. € durch stark erhöhte Landesmittel) Unterhaltsvorschuss: -0,5 Mio. € durch Gesetzesänderung zum 01.07.2017 Präventionsbudget: +0,5 Mio. € effiziente Umsetzung der geplanten Maßnahmen

**Ergebnisse 2017 der Statamter im Detail**

↑ Abweichung >= 100.000 €  
● Abweichung > -100.000 € und < 100.000 €  
↓ Abweichung <= -100.000 €

+ / grün = Verbesserung  
- / rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (TEUR)	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	1	2	1	2
				Ist 2017 - Ist 2016	Ist 2017 - Plan 2017	Managementanmerkungen Ist 2017 zu Ist 2016	Managementanmerkungen Ist 2017 zu Plan 2017
52 Amt fur soziale Integration	3.208-	3.911-	<b>4.376-</b>	1.168- ↓	465- ↓	Durch die Verlagerung der Aufgaben des jetzigen StA 54 im Jahr 2016 sowie des Bereiches Deutsch als Fremdsprache zur VHS in 2017 ist ein Vorjahresvergleich nicht zweckmaig.	Integrationskonzept: <span style="color: red;">-950 T€</span> Interne Verrechnungen Asyl (im Plan samtliche Aufwendungen zu StA 54 verrechnet, im Ist aufgrund Personenkreisanalyse nur 38,4%; wesentliche Leistungen werden fur KJC erbracht; Beistandsvertrag moglich; Abrechnung als SGB II Kosten mit Bund ggf. moglich) Integrationskonzept: <span style="color: green;">+230 T€</span> Wenigeraufwand durch nicht oder nur teilweise umgesetzte Manahmen Deutsch als Fremdsprache: <span style="color: green;">+150 T€</span> unterjahrige Verlagerung zur Volkshochschule
53 Gesundheitsamt	5.312-	5.418-	<b>6.407-</b>	1.095- ↓	989- ↓	Krankenhausfinanzierung: <span style="color: red;">-1,1 Mio. €</span> ; Sonstiges: <span style="color: green;">+90 T€</span> (Einsparungen Sach- und Dienstleistungen +45 T€; Wenigeraufwand Zuschusse an private / ubrige Bereiche +45 T€)	Krankenhausfinanzierung: <span style="color: red;">-1,1 Mio. €</span> ; Sonstiges: <span style="color: green;">+165 T€</span> (Einsparungen Sach- und Dienstleistungen +90 T€; Wenigeraufwand Zuschusse an private / ubrige Bereiche +75 T€)
54 Amt fur Asyl- und Fluchtlings-angelegenheiten	190-	4.700-	<b>9.823-</b>	9.633- ↓	5.123- ↓	Durch die Verlagerung der Aufgaben des jetzigen StA 54 im Jahr 2016 vom StA 52 ist ein Vorjahresvergleich nicht zweckmaig.	Landesmittel Fluchtlingsaufnahmegesetz (FluAG): <span style="color: red;">-7,0 Mio. €</span> , weniger erstattungsfahige Personen als geplant im Bezug; Unterkunfte / Wohnungen: <span style="color: red;">-1,4 Mio. €</span> Mehraufwand vgl. Unterbringungskonzept; Vollkostenrechnung Asyl: <span style="color: green;">+2,6 Mio. €</span> v.a. durch im Plan nicht erfolgte Personenkreisabgrenzung Benutzungsgebuhren und weitere Ertrage: <span style="color: green;">+0,5 Mio. €</span>
<b>FB 02 Jugend, Soziales und Gesundheit</b>	<b>155.861-</b>	<b>160.705-</b>	<b>163.254-</b>	<b>7.392- ↓</b>	<b>2.549- ↓</b>		

Ergebnisse 2017 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 100.000 €  
○ Abweichung > -100.000 € und < 100.000 €  
↓ Abweichung <= -100.000 €

+/grün = Verbesserung  
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StÄ (TEUR)	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	1	2	1	2
				Ist 2017 - Ist 2016	Ist 2017 - Plan 2017	Managementanmerkungen Ist 2017 zu Ist 2016	Managementanmerkungen Ist 2017 zu Plan 2017
031 Amt f. Organisation u. Informationsverarbeitung	3.129-	4.380-	3.288-	159- ↓	1.092+ ↑	Personalaufwand: -0,2 Mio. € Aufwand für Dienstleistungen: +0,1 Mio. € Rückerstattung citeq: -0,1 Mio. €	Auflösung Sonderposten Investitionspauschale: + 0,2 Mio. € Erstattungen vom KJC: +0,3 Mio. € Erstattungen v. priv. Unternehmen: +0,1 Mio. € Rückerstattung citeq: +0,2 Mio. € Personalaufwand: +0,1 Mio. € Sach- und Dienstleistungen: +0,2 Mio. € Abschreibungen: -0,2 Mio. €
032 Personalamt inkl. ZDL-KSt	2.358-	3.073-	2.755-	397- ↓	318+ ↑	Erstattung v. sonst. öffentl. Sonderrechnung: 251 T€ (einmalige Erstattung der VBL in 2016) Personalaufwendungen: -157 T€ Aus- / Fortbildungskosten: -120 T€ (mehr Lehrgangsteilnehmer) Erträge aus internen Verrechnungen m.d. Rettungsdienst: +33 T€	Erstattungen von verb. Unternehmen: +58 T€ (einmalig ~40 T€ WFH) Personalkostenerstattung von verb. Unternehmen: -58 T€ Erstattung vom KJC: +91 T€ Personalaufwendungen: +174 T€ Erstattung an citeq: +125 T€ (Verzögerung Einführung elektr. Zeiterfassung und E-Akte) Aus- / Fortbildungskosten: -49 T€ (mehr Lehrgangsteilnehmer)
ZD 03 Personal und Organisation	5.487-	7.453-	6.043-	556- ↓	1.410+ ↑		
Dez. I Zentrale Dienste, Jugend, Soziales	167.517-	174.919-	175.744-	8.228- ↓	825- ↓		
20 Amt für Finanzen und Steuern inkl. FBL-KSt	1.461-	1.699-	1.542-	81- →	157+ ↑	Erstattungen an citeq: +0,1 Mio. € Gutachten / Sachverständigenkosten: -0,2 Mio. € insb. wg. Rückstellung GPA-Prüfung (233 T€); Auswirkungen Budgetwechsel zu Allg. Finanzwirtschaft: +0,2 Mio. €	verschied. Kostenerstattungen: +70 T€ für citeq-Leistungsentgelte; Bürgerschaftsentgelte: +54 T€ Erstattungen an citeq: +87 T€ aufgrund geringerer Beratungsleistungen; Personalaufwand: +88 T€ Gutachten/Sachverständigenkosten: -137 T€ insb. wg. Rückstellung GPA-Prüfung (233 T€)



Ergebnisse 2017 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 100.000 €  
● Abweichung > -100.000 € und < 100.000 €  
↓ Abweichung <= -100.000 €

+/grün = Verbesserung  
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StÄ (TEUR)	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	1	2	1	2
				Ist 2017 - Ist 2016	Ist 2017 - Plan 2017	Managementanmerkungen Ist 2017 zu Ist 2016	Managementanmerkungen Ist 2017 zu Plan 2017
37 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz	7.809-	9.101-	8.285-	476- <span style="color: red;">↓</span>	817+ <span style="color: green;">↑</span>	<b>Kernbereich:</b> Verschlechterung <b>-341 T€</b> <b>Höhere Erträge +547 T€</b> durch u.a. Auflösung Sonderposten Investitionspauschale (+158 T€), Auflösung Personalrückstellung für Umkleidezeiten (+177 T€), +154 T€ Erträge aus Internen Verrechnungen vom Rettungsdienst; <b>höhere Aufwendungen -888 T€</b> durch u.a. -390 T€ höhere Personalkosten, -101 T€ Sach- u. Dienstleistungen, -184 T€ Abschreibungen, -221 T€ Aufwendungen aus Internen Verrechnungen <b>Gebührenbereich Rettungsdienst:</b> Die Abweichung zu den Vorjahreswerten ergibt sich insbesondere durch die <u>Umsetzung der Rekommunalisierung</u> des Leistungsanteils der Fa. Falck; <u>Verschlechterung zum Vorjahr -136 T€</u> , <u>Erträge Verbesserung +486 T€</u> durch +1,5 Mio.€ höhere Benutzungsgebühren, -1,2 Mio. € Erst. von priv. Unternehmen (Wegfall der Erstattungen der Fa. Falck); <u>Aufwendungen Verschlechterung -622 T€</u> durch -2,6 Mio.€ Personalkosten (Rekommunalisierung), +2,7 Mio. € Aufwendungen für Sach- u. Dienstl. (Wegfall Erstattungen an Fa. Falck), -394 T€ sonstige ord. Aufwendungen (Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich), -301 T€ Aufwendungen für Interne Verrechnungen	<b>Kernbereich:</b> <u>Höhere Erträge +435 T€</u> , insbesondere durch Auflösung Sonderposten Investitionspauschale (+371 T€), Auflösung Personalrückstellung für Umkleidezeiten (+239 T€) <u>höhere Aufwendungen -141 T€</u> , insbesondere für Haltung von Fahrzeugen (-38 T€), Dienstleistungen (-104 T€)  <b>Gebührenbereich Rettungsdienst:</b> Verbesserung <b>592 T€</b> durch <b>+1,3 Mio.€</b> <u>höhere Erträge</u> (+1,1 Mio.€ höhere Benutzungsgebühren, +128 T€ Auflösung Personalrückstellung Umkleidezeiten) u. <b>-725 T€</b> <u>höhere Aufwendungen</u> (-243 T€ Erst. an private Unternehmen durch die Restabwicklung Falck u. Notarztspauschale, -55 T€ Verbrauchsmittel, -343 T€ Zuschreibung Sonderposten Gebührenaussgleich)
Dez. II Finanzen, Beteiligungen, Sport, Abfallwirtschaft	5.168-	2.788-	3.551-	1.617+ <span style="color: green;">↑</span>	763- <span style="color: red;">↓</span>		

**Ergebnisse 2017 der Stadtämter im Detail**

↑ Abweichung >= 100.000 €  
○ Abweichung > -100.000 € und < 100.000 €  
↓ Abweichung <= -100.000 €

+/grün = Verbesserung  
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StÄ (TEUR)	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	1	2	1	2
				Ist 2017 - Ist 2016	Ist 2017 - Plan 2017		
17 Amt für Bezirksangelegenheiten	3.270-	3.668-	3.139-	131+ <span style="color: green;">↑</span>	529+ <span style="color: green;">↑</span>	Verwaltungsgebühren: +0,1 Mio. € Aufwendungen für Dienstleistungen: -0,1 Mio. € (insb. Bundesdruckerei) Interne Verrechnungen Gebäude: +0,1 Mio. €	Verwaltungsgebühren: +0,1 Mio. € Erstattungen vom Land: +60 T€ (Gutachten SGB IX) Aufwendungen für Dienstleistungen: +0,1 Mio. € (insb. Bundesdruckerei)
30 Rechtsamt inkl. Dez.-KSt	1.215+	1.214+	1.364+	148+ <span style="color: green;">↑</span>	149+ <span style="color: green;">↑</span>	Geschwindigkeitsüberwachung: +300 T€ (erhöhte Erträge v.a. durch zus. Messfahrzeug, zus. Aufwand durch notw. Mehrpersonal / Technik) Versicherungsbeiträge: -140 T€	Geschwindigkeitsüberwachung: +200 T€ (erhöhte Erträge v.a. durch zus. Messfahrzeug, zus. Aufwand durch notw. Mehrpersonal / Technik) Überwachung ruhender Verkehr: -200 T€ durch geringeren Personaleinsatz / Verschiebung von Prioritäten beim KOD des StA 32. Personal: +100 T€ Rechtsangelegenheiten
31 Umweltamt	1.944-	2.317-	2.250-	307- <span style="color: red;">↓</span>	66+ <span style="color: orange;">→</span>	Sach- u. Dienstleistungen -119 T€ Personalaufwendungen: -191 T€	Sach- u. Dienstleistungen: +256 T€ u.a. aufgrund geringerer Nachsorge-Maßnahmen auf Deponien Personalaufwendungen: -193 T€
32 Ordnungs- und Wahlamt	3.157-	3.519-	3.199-	42- <span style="color: orange;">→</span>	320+ <span style="color: green;">↑</span>	<b>Kernbereich:</b> Ergebnis +180 T€ durch +452 T€ höhere Erträge (Kostenerstattungen vom Land für die Landtagswahl, Verwaltungsgebühren), aber auch -270 T€ höhere Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen, Dienstleistungen und Erstattungen an Citeg <b>Gebührenbereich Wochenmärkte:</b> Verbesserung zum Vorjahr +51 T€ durch höhere Gebühreneinnahmen (+30 T€) aufgrund der Gebühreanpassung 2017 und geringere Aufwendungen (+20T€)	<b>Kernbereich:</b> Verbesserung +140T€ durch +165 T€ geringere Aufwendungen (Portokosten Wahlen +102 T€), aber auch -24 T€ geringere Erträge <b>Gebührenbereich Wochenmärkte:</b> Verschlechterung zum Plan -57 T€ insbesondere durch geringere Erträge aus Benutzungsgebühren (-49 T€), da die tatsächlich genutzten Flächen weiterhin rückläufig sind.
56 Chemisches Untersuchungsamt						ab 2014: Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR; städt. Anteil s. StA 32	
71 Fleischhygieneamt	7+	0-	86+	78+ <span style="color: orange;">→</span>	86+ <span style="color: orange;">→</span>	grdsl. refinanziert; Überschuss insbes. aus 10%igem städt. Anteil an Coldstore-Erträgen 2017: 3.152.548 Untersuchungen/Kontrollen	

**Ergebnisse 2017 der Stadtämter im Detail**

↑ Abweichung >= 100.000 €  
 ○ Abweichung > -100.000 € und < 100.000 €  
 ↓ Abweichung <= -100.000 €

+/grün = Verbesserung  
 -/rot = Verschlechterung

Ergebnis StÄ (TEUR)	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	1	2	1	2
				Ist 2017 - Ist 2016	Ist 2017 - Plan 2017	Managementanmerkungen Ist 2017 zu Ist 2016	Managementanmerkungen Ist 2017 zu Plan 2017
<b>Dez. III Bezirksangelegenheiten, Ordnung, Recht, Umwelt</b>	7.148-	8.289-	7.139-	8+ →	1.149+ ↑		
40 Amt für schul. Bildung inkl. Dez.-KSt	43.819-	39.901-	<b>44.622-</b>	803- ↓	4.721- ↓	Durch die Verlagerung des Sportbereiches zum Jahr 2017 zum StA 24 ist ein Vorjahresvergleich nicht zweckmäßig.	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land: +0,7 Mio. € für OGS <u>Auflösung Sonderposten</u> <u>Investitionspauschale: -0,6 Mio. €</u> <u>Auflösung Sonderposten Schulpauschale: +0,6 Mio. €</u> <u>Erträge aus Internen Verrechnungen Asyl: -0,2 Mio. €</u> <u>Personalaufwendungen: +0,3 Mio. €</u> <u>Unterhaltung aus Schulbudget: +0,1 Mio. €</u> <u>Lehr-/Lernmittel: +0,5 Mio. €</u> <u>Schülerbeförderungskosten: +0,1 Mio. €</u> <u>Abschreibungen: -0,1 Mio. €</u> <u>Büromaterial, Druckprodukte: -0,2 Mio. €</u> <u>Gegenstände bis 59,99 €: +0,2 Mio. €</u> <u>Sonstige Geschäftsaufwendungen: -0,1 Mio. €</u> <u>Aufwendungen für OGS, Schulsozialarbeit und Dienstleistungen: -0,7 Mio. €</u> <u>Aufwendungen Interne Verrechnungen Gebäude: -5,4 Mio. €</u>
41 Kulturbüro inkl. FBL-KSt	1.331-	1.233-	<b>1.313-</b>	18+ →	80- →		
41/Stadtarchiv	667-	697-	<b>691-</b>	23- →	6+ →		
41/Stadtbüchereien	2.512-	2.574-	<b>2.644-</b>	132- ↓	70- →	<u>Aufw. f. Dienstleistungen: + 40 T€</u> <u>höhere Abschreibungen auf techn. Anlagen: -136 T€</u> aufgrund Anpassung von Nutzungsdauern	<u>Benutzungsgebühren: - 77 T€</u> <u>Personalaufwendungen: +214 T€</u> <u>höhere Abschreibungen auf techn. Anlagen: -136 T€</u> aufgrund Anpassung von Nutzungsdauern

**Ergebnisse 2017 der Stadtämter im Detail**

↑ Abweichung >= 100.000 €  
 ● Abweichung > -100.000 € und < 100.000 €  
 ↓ Abweichung <= -100.000 €

+/grün = Verbesserung  
 -/rot = Verschlechterung

Ergebnis StÄ (TEUR)	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	1		2	
				Ist 2017 - Ist 2016	Ist 2017 - Plan 2017	Managementanmerkungen Ist 2017 zu Ist 2016	Managementanmerkungen Ist 2017 zu Plan 2017
41/Städt. Musikschule	2.108-	2.383-	2.076-	32+ →	307+ ↑		Benutzungsgebühren: -370 T€ Personalaufwendungen: +419 T€ Zuwendungen JeKits-Stiftung: + 222 T€
41/Volkshochschule	877-	1.036-	1.180-	303- ↓	144- ↓	Aufgrund der Verlagerung des Bereiches Deutsch als Fremdsprache vom StA 52 ist ein Vergleich nicht zweckmäßig.	Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land: + 44 T€ Zuwendungen von übrigen Bereichen: +62 T€ Sonstige priv.-rechtl. Leistungsentgelte: +24 T€ Erstattungen v. Bund: +74 T€ Personalaufwendungen: -281 T€ aufgrund der nicht geplanten Übertragung des Bereiches Deutsch als Fremdsprache
41/Gustav-Lübcke-Museum		2.705-	2.423-	2.423- ↓	282+ ↑	Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in den Kernhaushalt zu 2017 erfolgt, daher keine Vorjahresergebnisse.	Erträge Zuwendungen: -81 T€ Aufwand f. Dienstleistungen: +149 T€ (Rückstellung nach 2018) Bilanzielle Abschreibungen: -250 T€ sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten: +55 T€ (Einsparungen PK durch Vakanz Leitung)
<b>FB 04 Kultur</b>	<b>7.495-</b>	<b>10.628-</b>	<b>10.327-</b>	<b>2.832- ↓</b>	<b>301+ ↑</b>		
<b>Dez. IV Bildung und Kultur</b>	<b>51.314-</b>	<b>50.529-</b>	<b>54.949-</b>	<b>3.634- ↓</b>	<b>4.420- ↓</b>		
60 Bauverwaltungsamt inkl. Dez.-KSt	2.788-	2.599-	2.584-	204+ ↑	15+ →	Kostenerstattungen /-umlagen: -170 T€ aufgrund Umstellung auf durchlaufende Gelder in 2017 Bilanzielle Abschreibungen: +429 T€ aufgrund Einmaleffekte bei außerplanmäßiger Abschreibung in 2016	<b>Gebührenbereich Friedhöfe:</b> Überdeckung 125 T€, Kostendeckungsgrad 117,25 %; Berücksichtigung in Folgekalkulationen

Ergebnisse 2017 der Statamter im Detail

↑ Abweichung >= 100.000 €  
● Abweichung > -100.000 € und < 100.000 €  
↓ Abweichung <= -100.000 €

+ / grun = Verbesserung  
- / rot = Verschlechterung

Ergebnis StA (TEUR)	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	1		2	
				Ist 2017 - Ist 2016		Ist 2017 - Plan 2017	
61 Stadtplanungsamt	2.628-	3.849-	2.833-	204-	↓	1.016+	↑
62 Vermessungs- und Katasteramt	4.279-	4.835-	4.484-	204-	↓	351+	↑
63 Bauordnungsamt	978-	997-	1.044-	65-	→	47-	→

1	2
Managementanmerkungen Ist 2017 zu Ist 2016	Managementanmerkungen Ist 2017 zu Plan 2017
Zuweisungen fur lfd. Zwecke vom Land: <span style="color: red;">-350 T€</span> Zuweisungen vom Land (PRAP): <span style="color: red;">-80 T€</span> Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Sammelposition): <span style="color: red;">-60 T€</span> Aufwendungen fur Sachverstandiger sowie Dienstleistungen (in Summe): <span style="color: red;">-70 T€</span> Verwaltungsgebuhren: <span style="color: green;">+14 T€</span> aktivierbare Eigenleistungen: <span style="color: green;">+90 T€</span> Transferaufwendungen: <span style="color: green;">+300 T€</span>	Zuweisungen fur lfd. Zwecke vom Land: <span style="color: red;">-370 T€</span> Aufwendungen fur Sachverstandige sowie fur Dienstleistungen (in Summe): <span style="color: green;">+460 T€</span> Verwaltungsgebuhren: <span style="color: green;">+130 T€</span> Erstattung von Personalkosten von verb. Unternehmen: <span style="color: green;">+100 T€</span> , vorwiegend durch SEG aktivierbare Eigenleistungen: <span style="color: green;">+120 T€</span> Personalaufwendungen: <span style="color: green;">+380 T€</span>
Ertrage aus Auflosung Sonderposten Investitionspauschale: <span style="color: red;">-52 T€</span> Verwaltungsgebuhren: <span style="color: red;">-49 T€</span> Weitere sonstige ordentl. Ertrage: <span style="color: red;">-29 T€</span>	keine Veranderung
Verwaltungsgebuhren: <span style="color: red;">-80 T€</span> Erstattung von Personalkosten vom Land: <span style="color: green;">+20 T€</span> sonstige ordnungsrechtl. Ertrage: <span style="color: green;">+24 T€</span>	Verwaltungsgebuhren: <span style="color: red;">-300 T€</span> aktivierte Eigenleistungen: <span style="color: red;">-40 T€</span> Personalaufwendungen: <span style="color: green;">+250 T€</span>

**Ergebnisse 2017 der Stadtämter im Detail**

↑ Abweichung >= 100.000 €  
● Abweichung > -100.000 € und < 100.000 €  
↓ Abweichung <= -100.000 €

+/grün = Verbesserung  
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis StÄ (TEUR)	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	1	2	1	2
				Ist 2017 - Ist 2016	Ist 2017 - Plan 2017	Managementanmerkungen Ist 2017 zu Ist 2016	Managementanmerkungen Ist 2017 zu Plan 2017
23 Kaufmännisches Immobilienmanagement	2.698-	8.631-	<b>6.932-</b>	4.234- <span style="color: red;">↓</span>	1.699+ <span style="color: green;">↑</span>	weitere sonst. ordentliche Erträge: <span style="color: red;">-1,2 Mio. €</span> , Abgrenzung der Rückerstattungen der Stadtwerke nicht erfolgt Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen: <span style="color: red;">-8,8 Mio. €</span> , Zuführung Rückstellungen Personalaufwendungen: <span style="color: red;">-560 T€</span> Verkauf von Grundstücken: <span style="color: green;">+450 T€</span> unter anderem durch den Verkauf der Übergangwohnheime Westünnen und Dasbecker Weg höherer Mietaufwand: <span style="color: red;">-300 T€</span> Contracting: <span style="color: green;">+240 T€</span> , geringerer Aufwand Strom: <span style="color: green;">+100 T€</span> , geringerer Aufwand durch energ. Sanierungsmaßnahmen Erträge aus internen Verrechnungen <span style="color: green;">+5,5 Mio. €</span>	weitere sonst. ordentliche Erträge: <span style="color: red;">- 800 T€</span> , Abgrenzung der Rückerstattungen der Stadtwerke nicht erfolgt Personalaufwendungen: <span style="color: green;">+270 T€</span> Mieten und Pachten: <span style="color: green;">+180 T€</span> höhere Erträge durch Verkauf von Grundstücken: <span style="color: green;">+640 T€</span> , unter anderem durch den Verkauf der Übergangwohnheime Westünnen und Dasbecker Weg Contracting: <span style="color: green;">+450 T€</span> , geringerer Aufwand Strom: <span style="color: green;">+260 T€</span> , geringerer Aufwand durch energ. Sanierungsmaßnahmen Erträge aus internen Verrechnungen: <span style="color: green;">+5,0 Mio. €</span> Aufwendungen aus internen Verrechnungen: <span style="color: green;">+400 T€</span> Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen: <span style="color: red;">-4,6 Mio. €</span> , Bildung von Rückstellungen i.H.v. 8,8 Mio. €
65 Technisches Immobilienmanagement	163-	199-	<b>194-</b>	30- <span style="color: orange;">→</span>	5+ <span style="color: orange;">→</span>		



### 3.2 Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen

Die Stadt Hamm gehört laut Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.12.2011 zu den pflichtigen Teilnehmerinnen am Stärkungspakt. Bis zum Jahr 2020 werden Zuweisungen aus dem Stärkungspakt erwartet, im Jahr 2021 muss die Stadt Hamm einen ausgeglichenen Haushalt ohne Stärkungspaktmittel erzielen. Insgesamt werden sich die Konsolidierungshilfen über die Jahre 2011 bis 2020 auf 154,5 Mio. € belaufen.

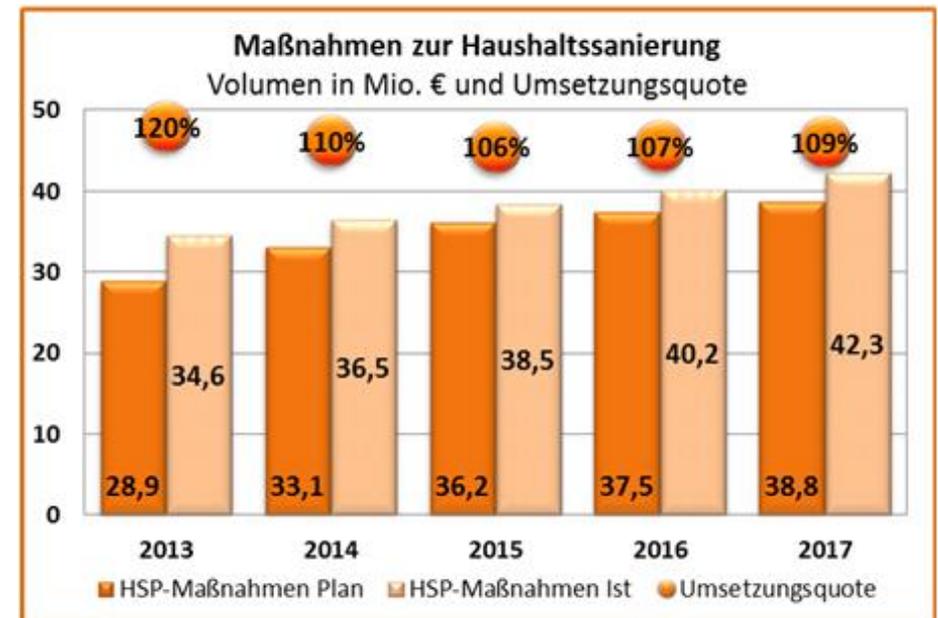
Für 2017 erfolgte die mittlerweile fünfte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans, welche am 13.12.2016 und am 28.03.2017 vom Rat beschlossen wurde. Die fünfte Fortschreibung des HSP wurde am 04.05.2017 durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt und sieht für das Jahr 2017 einen ausgeglichenen Haushalt vor, der auch erreicht werden konnte.

Die Entwicklung der Haushaltssanierungsmaßnahmen wird in regelmäßigen Zeitabständen unterjährig beobachtet, um eine evtl. auftretende Abweichung schnellstmöglich festzustellen und Handlungsstrategien zu erarbeiten. In den zurückliegenden Jahren konnte so der Haushaltssanierungsplan erfolgreich umgesetzt werden. Die Konsolidierungsbeiträge konnten seit 2010 jährlich kontinuierlich gesteigert werden. Zudem liegt seit 2012 die Umsetzungsquote bei über 100 %. Diese positive Entwicklung konnte im Jahresabschluss 2017 fortgesetzt werden.

Zusätzlich zu den Konsolidierungshilfen stellt die Verwaltung im Haushaltssanierungsplan die eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung in einer Vielzahl von Haushaltssanierungsmaßnahmen dar. Die Verwaltung ist stetig bestrebt, die Konsolidierungsziele gem. Haushaltssanierungsplan zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes zu erreichen und möglichst auszubauen. Der Fachbereich Finanzen unterstützt hierbei die Ämter durch produkt- und

anlassbezogene Auswertungen und Analysen und berät zu möglichen neuen Maßnahmen.

Im Haushaltssanierungsplan **2017** sind 240 Konsolidierungsmaßnahmen enthalten, die insgesamt ein **Konsolidierungsvolumen i.H.v. 38,8 Mio. €** ausweisen. Durch die permanente Bestrebung, die Haushaltskonsolidierung umzusetzen und auch weitere Potenziale zu heben, konnten 2017 über 42 Mio. € HSP-Beitrag umgesetzt werden, wobei die Planungen noch übertroffen wurden (Umsetzungsquote i.H.v. 109 %).

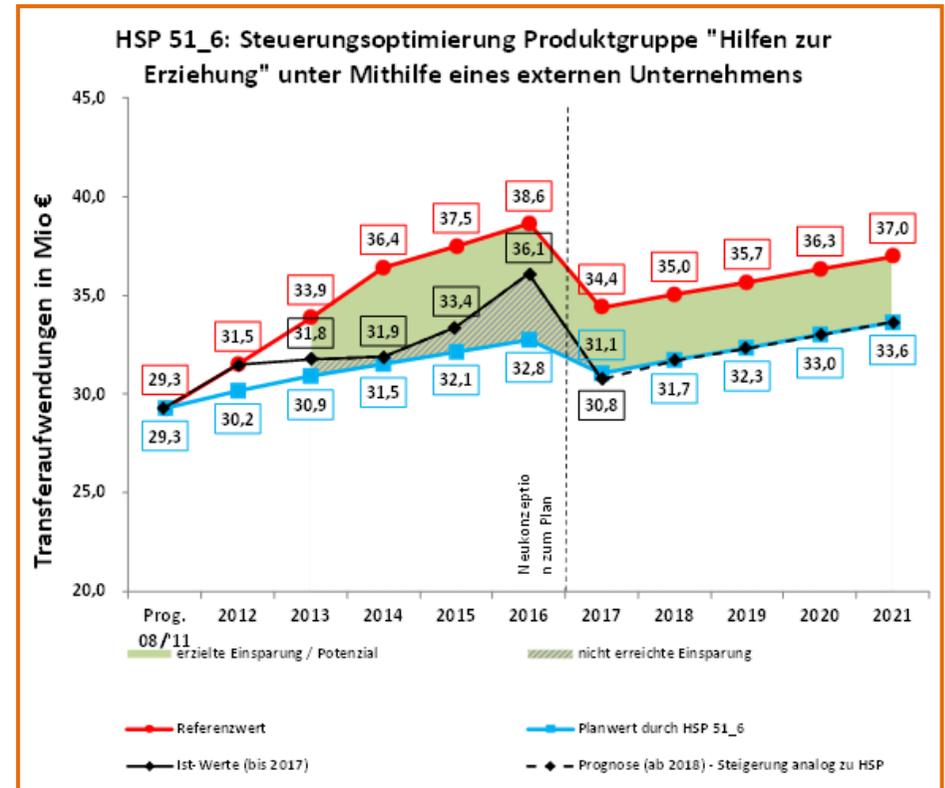


Die positiven Ergebnisse konnten durch konsequente Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen unter dauernder und engagierter Mitwirkung aller Stadtämter erreicht werden. Die **Zielerreichung** sämtlicher HSP-Maßnahmen wird bei dem jeweils verantwortlichen Fachamt in der Jahresrechnung dargestellt.

Wesentlich für die erreichte Umsetzungsquote sind folgende aktive Maßnahmen, deren Umsetzungsstand näher erläutert wird:

**„Steuerungsoptimierung Hilfen zur Erziehung unter Mithilfe eines externen Unternehmens“ (HSP-Maßnahme 51\_6)**

Um die immer weiter ansteigenden Aufwendungen im Bereich Hilfen zur Erziehung einzudämmen, wird mit der HSP-Maßnahme 51\_6 aktiv gegen die erwartete Kostensteigerung (Referenzwert) vorgegangen. Durch den Planwert errechnet sich das hieraus generierte Potenzial. Das ursprüngliche, ehrgeizige Ziel konnte dauerhaft nicht erreicht werden, so dass die HSP-Maßnahme zur Haushaltsplanung 2017/2018 inhaltlich und finanziell neu konzipiert und aufgestellt wurde und in 2017 nicht mehr wie ursprünglich konzipiert über 6 Mio. € Verbesserung ausweist, sondern nunmehr immerhin noch 3,3 Mio. € (vgl. grafische Darstellung) zur Konsolidierung beiträgt.



Nicht berücksichtigt sind hier Entwicklungen und Faktoren, die keinen direkten Bezug zu der erfolgten Umstellung aufweisen, wie z.B. die Mehraufwendungen für Eingliederungsleistungen oder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

In der internen Betrachtung des Amtes wird der **Steuerungserfolg** sichtbar, so steigen z.B. die Transferaufwendungen bei den ambulanten Hilfen im mehrjährigen Vergleich gegenüber 2013 gewollt um 5,0 Mio. €, gleichzeitig jedoch werden im selben Zeitraum Einsparungen bei den Transferaufwendungen bei den Hilfen in Heimeinrichtungen von 3,6 Mio. € erzielt, was unter Berücksichtigung

der allgemeinen Kostensteigerung im Bereich Hilfen zur Erziehung als großer Erfolg gewertet werden kann.

Unter anderem kann durch die oben beschriebene **Ausweitung des Präventionsbudgets** (s.o.) diese Eindämmung der Kostensteigerung erzielt werden. Neben der notwendigen Haushaltskonsolidierung werden durch die erfolgte Umsteuerung positive Effekte für die Betroffenen erzielt, da Maßnahmen zur Intervention reduziert werden können.

Im Verlauf der Optimierungsmaßnahmen wird der Fokus weiterhin verstärkt auf das Thema Revision und damit einhergehend die Intensivierung der Maßnahme 51\_9 „Verbesserung des Forderungsmanagements durch Optimierung der Einnahmesachbearbeitung der Familienhilfe“ gelegt. Hier ergeben sich höhere Potenziale (in 2017 insgesamt über 2,0 Mio. €) als zunächst angenommen, die die Verbesserungen in der HSP-Maßnahme 51\_6 zusätzlich ergänzen.

### „Optimierung des Forderungsmanagements“

Die Optimierung im Forderungsmanagement ist im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes ein wichtiger Baustein der Stadt Hamm auf dem Weg in eine dauerhaft ausgeglichene Haushaltswirtschaft.

Die Strategie des Forderungsmanagements ist darauf ausgerichtet mit permanentem hohem Vollstreckungsdruck hohe Forderungen sehr zeitnah zu vollstrecken. Ein weiterer Fokus ist darauf zu legen, dass Steuerpflichtige nicht regelmäßig säumig werden. Damit wird das Jahresergebnis wirkungsvoll und nachhaltig beeinflusst. Durch die Priorisierung der Bearbeitung der Steuerforderungen, die Verkürzung der Fristen für eine Mahnung und der evtl. notwendigen anschließenden Vollstreckungsmaßnahmen ist der Bestand an bis zu 1 Jahr überfälligen Forderungen weiter reduziert worden.

Hilfreich für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Steuerungsmaßnahmen ist seit 5 Jahren die Teilnahme an einem Vergleichsring

(Forderungsmanagement) mit aktuell 17 teilnehmenden Städten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Die durch Vollstreckungsmaßnahmen realisierten Beträge haben mit 5,2 Mio. € (VJ 5,5 Mio. €) erneut ein hohes Ergebnis erreicht. Parallel wurden mit 2,1 Mio. € (VJ 1,6 Mio. €) hohe Erträge aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren erzielt. Unter Berücksichtigung der Niederschlagungen in Höhe von 1,2 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €) verbleibt ein wieder positiver Betrag in Höhe von 0,9 Mio. € (VJ 0,9 Mio. €). Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf die nun bewährte Strategie der Priorisierung zurückzuführen. Ein besseres Ergebnis bei den realisierten Beträgen ist wegen längerer krankheitsbedingter Ausfälle sowie durch Vakanzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und Außendienst nicht eingetreten. Weitere längere Vakanzen oder personalwirtschaftliche Maßnahmen im Jahr 2018 werden sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Belastend wirkt sich weiterhin der gestiegene Aufwand für die Erledigung von Vollstreckungsersuchen anderer kommunaler Vollstreckungsbehörden, aber insbesondere für den ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragservice aus. Die jährlichen Fallzahlen haben sich nun dauerhaft um rd. 75 % erhöht.

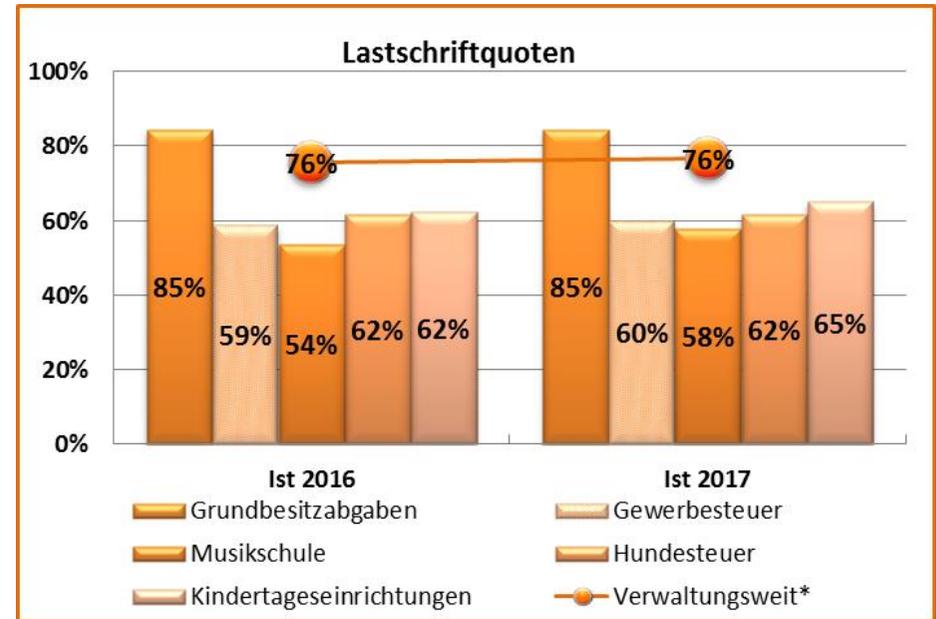
Die UVG-Novelle zum 01.07.2017 erfordert grds. bereits im Fachamt eine neue wirkungsorientierte Steuerung des Forderungsmanagements für die einzuziehenden Unterhaltsbeiträge und den dadurch zu erzielenden kommunalen Refinanzierungsanteil. Aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden UVG-Anträge ergeben sich derzeit noch keine Rückschlüsse auf den Umfang der Heranziehungsfälle. Zu berücksichtigen ist auch die beabsichtigte Verlagerung der Zuständigkeit für die Heranziehung und Vollstreckung auf die Landesfinanzverwaltung im Jahr 2019. Die Veränderung der Zuständigkeit wird sich erfolgskritisch auf die städtischen Ertragspositionen auswirken.

Im Jahr 2017 wurde die Dienstanweisung „Stundung, Niederschlagung und Erlass“ in Kraft gesetzt. Aufgrund der darin enthaltenen konkreten Vorgaben für die Vorgehensweise bei Ratenzahlungsanträgen, werden künftig zusätzliche Effekte für das Forderungsmanagement erzielt.

Die hohe Effizienz des Forderungsmanagements ist auch auf die Vollstreckungssoftware zurück zu führen und den schnell für die Vollstreckung verfügbaren Informationen. Die Vollstreckungssoftware wird ständig um weitere Funktionen zur Optimierung der Prozesse erweitert. Die vom Gesetzgeber privilegierte Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Forderungen wird konsequent durchgeführt. Eine Unterstützung der Vollstreckung durch Inkasso-Dienstleister ist nach den Erkenntnissen im Modellprojekt keine Option.

Positiv ist die Entwicklung des gesamten Forderungsbestandes. Die Einzelwertberichtigungen konnten um - 0,3 Mio. € (VJ + 0,4 Mio. €) ebenso reduziert werden wie der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen mit - 0,1 Mio. € (VJ 0,0 Mio. €). Aufgrund der positiven Entwicklung des Forderungsbestandes wird in den nächsten Jahren mit einem Rückgang des Aufwandes für Pauschalwertberichtigungen gerechnet. Näheres zum Forderungsbestand kann dem Anhang entnommen werden.

Von besonderer Bedeutung ist das „frühe Forderungsmanagement“ der Fachämter. U.a. tragen sie dazu bei, dass regelmäßig fällige Forderungen per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden können. Die hohe Lastschriftquote ist im Jahr 2017 in Bezug auf die wesentlichen Forderungsarten des KGSt-Vergleichsrings erneut von rd. 76 % auf rd. 77 % in allen Bereichen weiter angestiegen.



Das Forderungsmanagement ist aus Haushaltssicht wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und wird unterjährig permanent gesteuert.

### „Einbindung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess“ (HSP-Maßnahmen 24\_1; 24\_23\_40\_1 und 24\_2)

Im Zusammenhang mit den städtischen Beteiligungen kann die Stadt in 2017 einen HSP-Beitrag von rund 3,7 Mio. € statt geplanten 4,7 Mio. € verzeichnen. Die Abweichung ergibt sich aus der Verschiebung der Vorabausschüttung des Stadtwerkekonzerns. Aus Konzernsicht und unter Berücksichtigung der Ertragslage erfolgt die für 2017 vorgesehene Ausschüttung nunmehr in 2018, so dass der Konsolidierungsbeitrag zeitversetzt erzielt wird.

### „Optimierung Geschwindigkeitsüberprüfung“ (HSP-Maßnahme 30\_7)

Mit dem Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit ist ab 2010 die Optimierung der Geschwindigkeitsüberwachung mit diversen Maßnahmen intensiviert worden. Im Jahr 2017 wurde ein höherer Beitrag aus Verwarn- und Bußgeldern (knapp 5,1 Mio. € gegenüber knapp 4,6 Mio. € im Vorjahr) erzielt. Erreicht wurde dies durch eine weiter optimierte Einsatzplanung, prozessuale Verbesserungen (z.B. Ausweitung der Auswertung von EU-Kennzeichen und Anschreiben der Fahrzeughalter in der jeweiligen Landessprache) sowie der Anschaffung eines zusätzlichen mobilen Messfahrzeuges.

Die durchschnittliche Höhe der Verwarn- bzw. Bußgelder sinkt - verursacht durch ein insgesamt niedrigeres und damit sichereres Geschwindigkeitsniveau - von gut 40 € in 2010 auf etwa 25 € bis 27 € im Zeitraum seit 2014 bis 2017.

### „Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung“ (HSP-Maßnahme 66\_11)

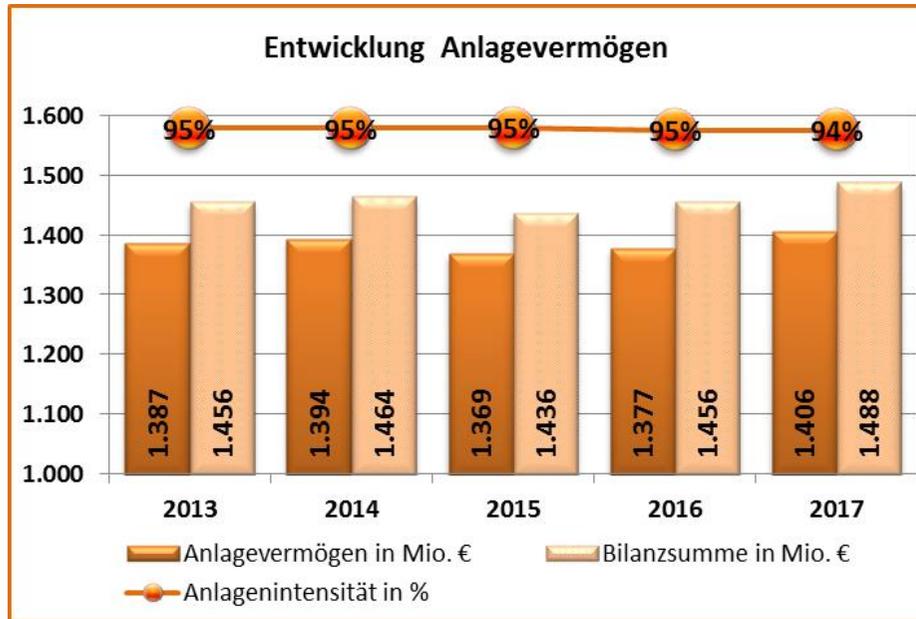
Die Stadt Hamm betreibt ca. 23.000 Leuchtpunkte im Stadtgebiet. In Zeiten günstiger Energiepreise wurde die Strategie gewählt, möglichst preiswerte Lampen (Anschaffungspreis und Wartung) zu kaufen. In den letzten Jahren stieg der Strompreis aber stark an und es wurde verstärkt Augenmerk auf die CO<sub>2</sub>-Problematik gelegt. Inzwischen ist die Strategie dahingehend verändert worden, energiesparende Leuchtmittel einzusetzen, obwohl diese in der Anschaffung zunächst teurer sind. Aus wirtschaftlicher Sicht ist dieser Strategiewechsel empfehlenswert, da sich in Summe Einsparpotenziale ergeben. Die eingesparten konsumtiven Mittel (Strom) sollen künftig genutzt werden, um die weitere Umstellung auf energieeffiziente Beleuchtung sicherzustellen und voranzutreiben. Für 2017 konnten Energiekosten i.H.v. 979 T€ (Vorjahr: 852 T€) eingespart und der bereits geplante Haushaltsansatz somit noch um 379 T€ übertroffen werden.

## 3.3 Vermögenslage

### 3.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Im **Anlagevermögen** mit rund 94 % der Bilanzsumme ist der mit Abstand größte Teil des Vermögens der Stadt Hamm gebunden. Die sog. **Anlagenintensität**, die das Anlagevermögen ins Verhältnis zur Bilanzsumme setzt, ist gegenüber 2016 um 1 Prozentpunkt geringfügig gesunken. Das Anlagevermögen bildet eine wesentliche Grundlage für die externe Bonitätseinschätzung der Stadt Hamm. Dabei stehen auch die Entwicklung der Bestände der „Anlagen im Bau“ und der Sonderposten im Fokus der Banken. Zudem hat die vollständige Bilanzierung von Sachschenkungen und unentgeltlichen Übertragungen von Erschließungsträgern Auswirkung auf die Entwicklung des Anlagevermögens. Daher hat die zentrale Anlagenbuchhaltung des Controllingamtes den Vermögenserhalt, die Verwendung der Zuwendungen sowie die Vollständigkeit der Vermögens Erfassung stets **bilanz- und ergebnisorientiert** im Blick. Einzelheiten dazu sind im **Anhang** dargestellt.

Das Anlagevermögen hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:



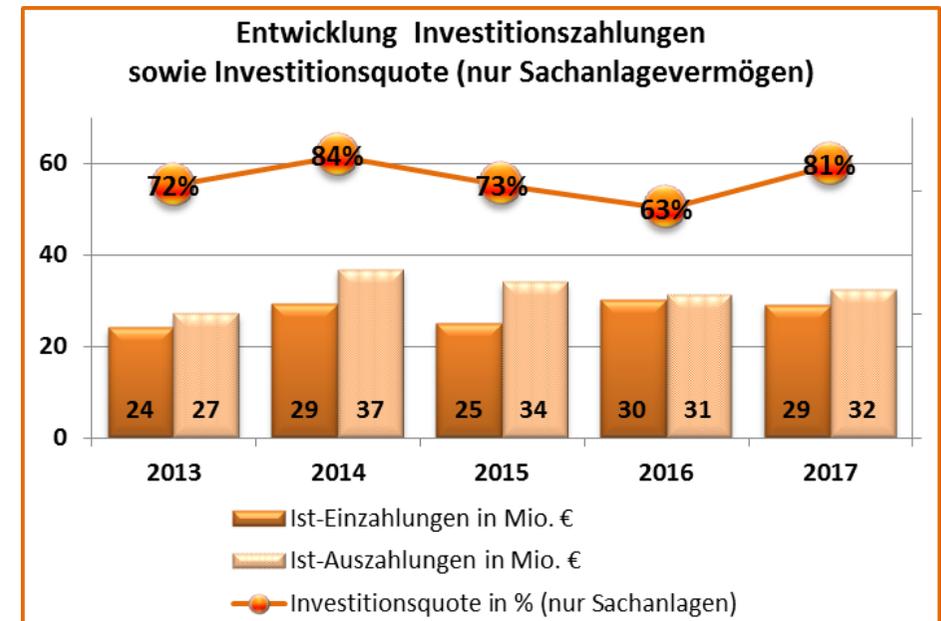
Die gewollte langfristige Kapitalbindung in das Anlagevermögen bedingen hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen sowie hohe Unterhaltungsaufwendungen.

Das Anlagevermögen unterteilt sich in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Einen Anteil von rund 76 % macht davon das Sachanlagevermögen aus. Dabei stellen wiederum den größten Anteil am Sachanlagevermögen das Gebäudevermögen (insbesondere Schulen und sonstige Geschäftsgebäude) sowie das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen) dar. Eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Bilanzposten wird im **Anhang** dargestellt. Dort ist ebenfalls dargestellt, wie sich die **Übernahme des Bestandes** des Anlagevermögens des **Gustav-Lübcke-Museums** i.H.v. 15,2 Mio. € in die Bilanz der Stadt Hamm zum 01.01.2017 auswirkt.

Der Anteil des Sachanlagevermögens an dem Gesamtvermögen ist insgesamt gegenüber 2016 lediglich um 1 Prozentpunkt gesunken.

Lässt man die Bestandsübernahme vom Gustav-Lübcke-Museum außer Acht, gehen die Buchwerte des Sachanlagevermögens allerdings bei fast allen Bilanzposten zurück. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Investitionen in das Anlagevermögen niedrig ausfallen. Lediglich beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens liegen die Aktivierungen 225 T€ über dem Wert der Abschreibungen und der Anlagenabgänge.

Im Gegensatz dazu ist die **Investitionsquote für das Sachanlagevermögen** in 2017 wieder gestiegen, wie nachfolgendes Schaubild mit der Entwicklung der letzten fünf Jahre zeigt:



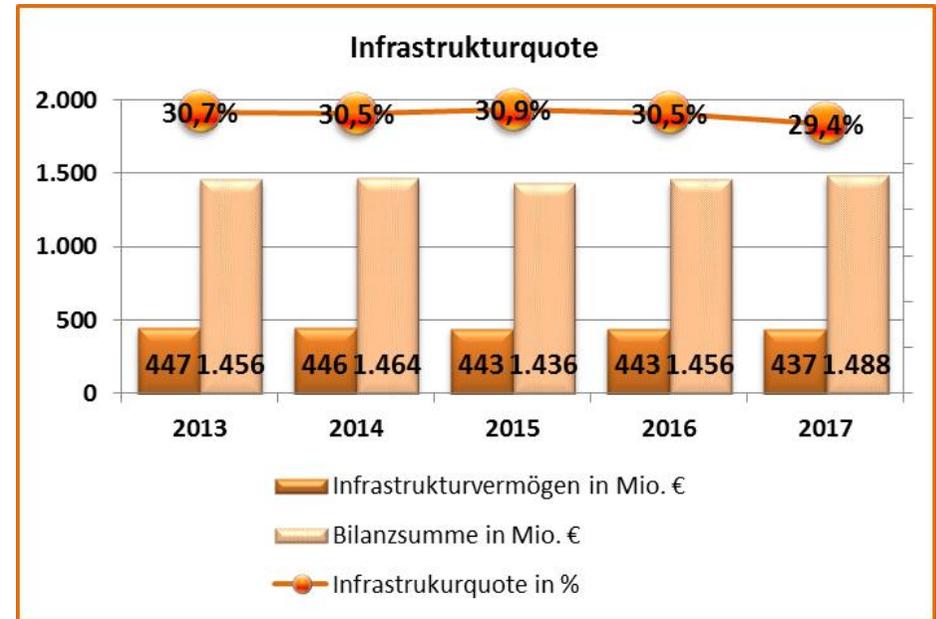
Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen zu bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen dar. Sie gibt Auskunft darüber, ob dem Werteverzehr durch Abschreibungen und Anlagenabgänge mit Investitionen in gleicher Höhe begegnet wird. Bei der Berechnung sind die **Konzernfinanzierung (Ausleihungen)** sowie

die **Finanzanlagen unberücksichtigt** geblieben. Die dargestellte Quote bezieht sich somit nur auf das Sachanlagevermögen, da das den größten Anteil am Anlagevermögen ausmacht. Die **Bestandsübernahme vom Gustav-Lübcke-Museum** bleibt ebenfalls unberücksichtigt.

Die Investitionsquote liegt in 2017 bei 81 % und liegt damit 18 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Inklusive der Bestandsübernahme des Gustav-Lübcke-Museums liegt sie sogar bei 112 %. Das hängt u.a. damit zusammen, dass die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen gegenüber 2016 um rund 1 Mio. € gestiegen sind. Zudem sind beim Straßennetz unentgeltliche Zugänge von Erschließungsträgern i.H.v. 4 Mio. € erfolgt. Des Weiteren haben sich die Abschreibungen gegenüber 2016 um 7 Mio. € reduziert.

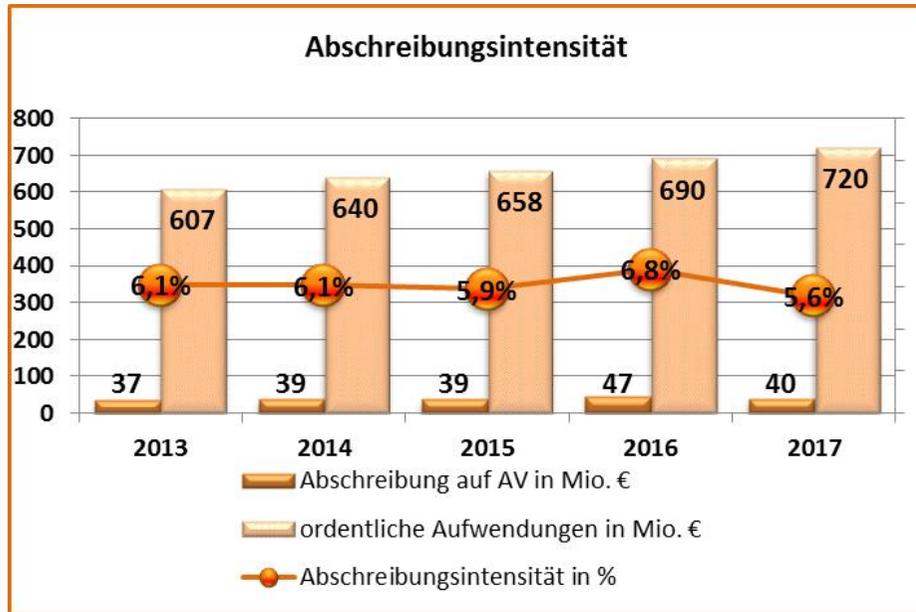
Näheres zur Entwicklung der Investitionszahlungen einzelner Ämter kann zudem dem folgenden Kapitel entnommen werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen des NKF-Kennzahlensets in Bezug auf das Anlagevermögen die **Infrastrukturquote** betrachtet. Die Infrastrukturquote stellt das Verhältnis vom Infrastrukturvermögen zur Bilanzsumme dar. Die Entwicklung in den letzten 5 Jahren ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt:



Die Infrastrukturquote von 29,4 % ist leicht rückläufig. Wesentlicher Bestandteil des Infrastrukturvermögens ist das Straßenvermögen. Näheres zur Entwicklung 2017 kann dem **Anhang** entnommen werden. Es ist zu berücksichtigen, dass Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Bilanz einen vergleichsweise geringen Vermögenswert ausweisen, da die Abwasserbeseitigungsanlagen im Jahr 2007 an den Lippeverband übertragen wurden.

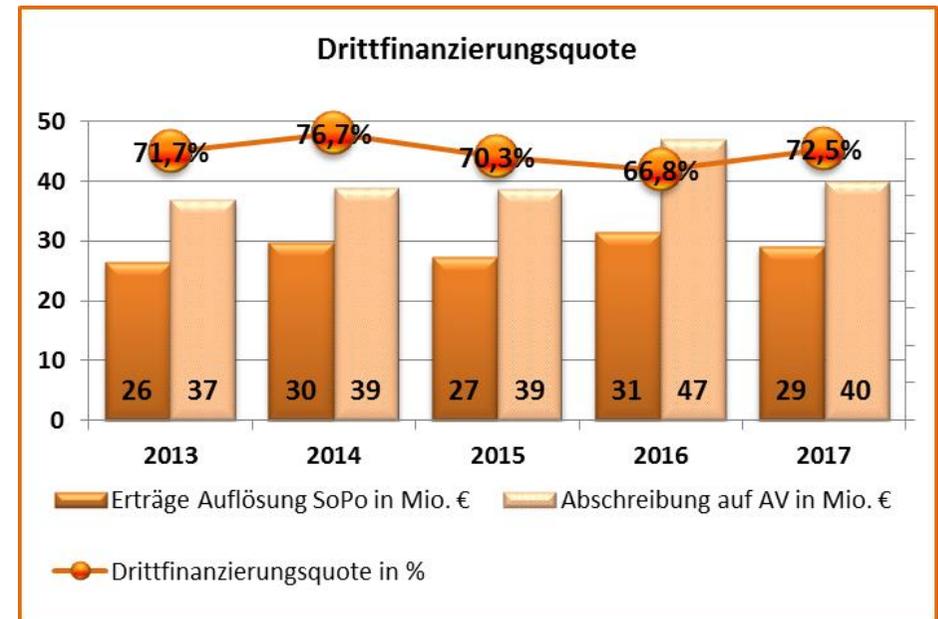
Die Ergebnisbelastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens wird durch die **Abschreibungsintensität** – ebenfalls eine Kennzahl aus dem NKF-Kennzahlset – angezeigt:



Das Verhältnis zwischen Abschreibungen auf das Anlagevermögen und den ordentlichen Aufwendungen zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität ist gegenüber 2016 um 1,2 Prozentpunkte gesunken. In 2016 hatten erhöhte außerplanmäßige Abschreibungen zu einer höheren Abschreibungsintensität geführt.

Die **Drittfinanzierungsquote** des NKF-Kennzahlensets zeigt darüber hinaus das Verhältnis zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten die Belastung durch Abschreibungen kompensieren. Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen von Dritten tragen somit einen Anteil der Abschreibungen. Sinkt der Anteil, muss die Stadt Hamm die Abschreibungen durch andere ordentliche Erträge decken.

Die Drittfinanzierungsquote entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:



Die durchgehend hohe Drittfinanzierungsquote bei der Stadt Hamm wird auch von der GPA NRW positiv gesehen. Der Durchschnitt der kreisfreien Städte NRWs konnte in der aktuellsten Veröffentlichung der GPA aus dem Jahr 2012 lediglich eine Quote i.H.v. 45 % ausweisen. Es wird somit deutlich, dass z.Z. das Anlagevermögen zu einem hohen Maß durch die Akquise über Zuschüsse von Dritten finanziert wird.

Allerdings ist die Drittfinanzierungsquote im Hoch- und Tiefbau abhängig von dem Zeitpunkt der Fertigstellung der bezuschussten Baumaßnahmen.

In 2016 war die Quote um 3,5 Prozentpunkte aufgrund erhöhter außerplanmäßiger Abschreibungen gesunken. In 2017 nimmt die Drittfinanzierungsquote um 5,7 Prozentpunkte zu. Dies liegt

insbesondere an dem Rückgang der Abschreibungen von 7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Ein weiterer Aspekt sind die Förderungen aus dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (90 %) sowie aus dem **Förderungsprogramm „Gute Schule 2020“**, das Investitionen über den Schuldendienst des Landes zu 100 % fördert. Hier haben Aktivierungen von Sachanlagevermögen und ein Ausweis der entsprechenden Sonderposten stattgefunden. Die wesentlichen Aktivierungen können dem **Anhang** entnommen werden.

Die Drittfinanzierungsquote ist auch davon abhängig, in welchem Umfang die Schul- und Sportpauschalen vom Land für investive Zwecke verwendet werden.

In 2017 sind die Einzahlungen aus der **Schulpauschale** ausschließlich für investive Zwecke verwendet worden. Allerdings sind einige Schulbaumaßnahmen noch nicht abgeschlossen, so dass Erträge und Abschreibungen erst in Folgeperioden ergebniswirksam werden.

Die Einzahlungen aus der **Sportpauschale** werden seit 2015 für die Kreditfinanzierung der „RUN“-Projekte genutzt und werden daher nicht als Ertrag aus Sonderpostenauflösung ergebniswirksam.

Im Übrigen besteht nur bedingt Einfluss darauf, ob und in welchem Umfang Zuwendungsgeber auch künftig Fördermittel gewähren. Die Beitragsquote hingegen ist beeinflussbar. Hier sind allerdings bereits alle rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeschöpft. Dies wird auch von der GPA NRW positiv bewertet. Die Entwicklung des Bilanzpostens **Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge** wird ebenfalls im Anhang dargestellt.

### 3.3.2 Investitionen der Stadt Hamm

Neben dem aufgrund der Ausgangslage dargestellten starken sozialen Engagement kommt im städtischen Haushalt der Erhaltung der **Infrastruktur** eine besondere Bedeutung zu. Hamm liegt in zentraler Lage angebunden an Autobahnen, Kanal sowie Eisenbahn und verfügt selbst über fast 800 km Straßen. Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Sportstätten, Feuerwehren etc. verteilen sich auf fast 500 Standorte. Das Anlagevermögen der Stadt Hamm beläuft sich auf 1,4 Mrd. € und wird durch jährliche Investitionen i.H.v. rd. 36 Mio. € für künftige Generationen unter Berücksichtigung **demografischer Aspekte** entwickelt:



Dezernat / in T€		Ergebnis 2016	fortg. HH- ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung 2017	Abwei- chung in %
Dez. I	Einz.	38	1.818	627	-1.191	-65,5
	Ausz.	-1.585	-3.691	-2.177	1.514	-41,0
	<b>Saldo</b>	<b>-1.547</b>	<b>-1.873</b>	<b>-1.550</b>	<b>323</b>	<b>-17,2</b>
Dez. II	Einz.	843	837	1.167	331	39,6
	Ausz.	-2.736	-14.506	-6.324	8.181	-56,4
	<b>Saldo</b>	<b>-1.893</b>	<b>-13.669</b>	<b>-5.157</b>	<b>8.512</b>	<b>-62,3</b>
Dez. III	Einz.	1.619	162	146	-16	-9,8
	Ausz.	-2.015	-2.106	-784	1.323	-62,8
	<b>Saldo</b>	<b>-396</b>	<b>-1.944</b>	<b>-638</b>	<b>1.306</b>	<b>-67,2</b>
Dez. IV	Einz.	1.072	60	20	-40	-66,1
	Ausz.	-2.895	-2.074	-1.895	179	-8,6
	<b>Saldo</b>	<b>-1.823</b>	<b>-2.014</b>	<b>-1.875</b>	<b>139</b>	<b>-6,9</b>
Dez. VI	Einz.	18.209	23.764	17.385	-6.378	-26,8
	Ausz.	-24.334	-36.499	-25.432	11.067	-30,3
	<b>Saldo</b>	<b>-6.125</b>	<b>-12.735</b>	<b>-8.047</b>	<b>4.689</b>	<b>-36,8</b>
Zentrale Finanzen (Investitions- pauschale)	Einz.	7.169	7.425	7.517	92	1,2
	Ausz.					
	<b>Saldo</b>	<b>7.169</b>	<b>7.425</b>	<b>7.517</b>	<b>92</b>	<b>1,2</b>
Investitions- tätigkeit (ohne Ausleihungen)	Einz.	28.950	34.065	26.863	-7.202	-21,1
	Ausz.	-33.563	-58.876	-36.612	22.264	-37,8
	<b>Saldo</b>	<b>-4.613</b>	<b>-24.811</b>	<b>-9.749</b>	<b>15.062</b>	<b>-60,7</b>
Zentrale Finanzen (Ausleihungen)	Einz.	938	5.496	2.051	-3.445	-62,7
	Ausz.	-26.987	-43.585	-27.722	15.863	-36,4
	<b>Saldo</b>	<b>-26.049</b>	<b>-38.089</b>	<b>-25.671</b>	<b>12.418</b>	<b>-32,6</b>
<b>Gesamt</b>	Einz.	29.888	39.561	28.914	-10.647	-26,9
	Ausz.	-60.550	-102.461	-64.334	38.127	-37,2
	<b>Saldo</b>	<b>-30.662</b>	<b>-62.900</b>	<b>-35.420</b>	<b>27.480</b>	<b>-43,7</b>

Im Haushaltsjahr 2017 waren rd. 59 Mio. € für Investitionen und 44 Mio. € für die Konzernfinanzierung (Zentrale Finanzen) vorgesehen. Im Ergebnis wurden rd. 36,6 Mio. € Investitionen und 27,7 Mio. € Konzernfinanzierung zahlungswirksam.

Zur Ausschöpfung der der Stadt Hamm zur Verfügung stehenden Investitionsmittel erfolgt eine unterjährige Steuerung.

Die Investitionsmaßnahmen je Amt sind den Teilfinanzrechnungen<sup>12</sup> des Jahresabschlusses 2017 zu entnehmen. Ferner wird auf Punkt 7.1.1 „Anlagevermögen“ des Anhangs zum Jahresabschluss 2017 verwiesen.

Im Rahmen des Sonderprogramms „Gute Schule 2020“ wird in einer Gemeinschaftsaktion der NRW Bank mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt.

Für die Stadt Hamm stehen insgesamt 27,3 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2020 zur Verfügung.

Zusätzliche Mittel erhält die Stadt Hamm durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Ziel dieses Gesetzes ist es, kommunale Investitionen, welche die Infrastruktur verbessern, in Städten und Gemeinden mit besonders schwierigen Haushaltslagen zu unterstützen.

Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf der Infrastruktur (Straßen, Städtebau) und Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (z.B. energetische Sanierung am Märkischen Gymnasium).

Durch die Ergänzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um das 2. Kapitel erhält die Stadt Hamm zusätzlich 17,9 Mio. € zur Verbesserung der Schulinfrastruktur.

<sup>12</sup> Diese sind online über die Internetseite der Stadt Hamm abrufbar.

Im Folgenden findet sich eine Übersicht der Stadtämter mit einem wesentlichen Investitionsvolumen:

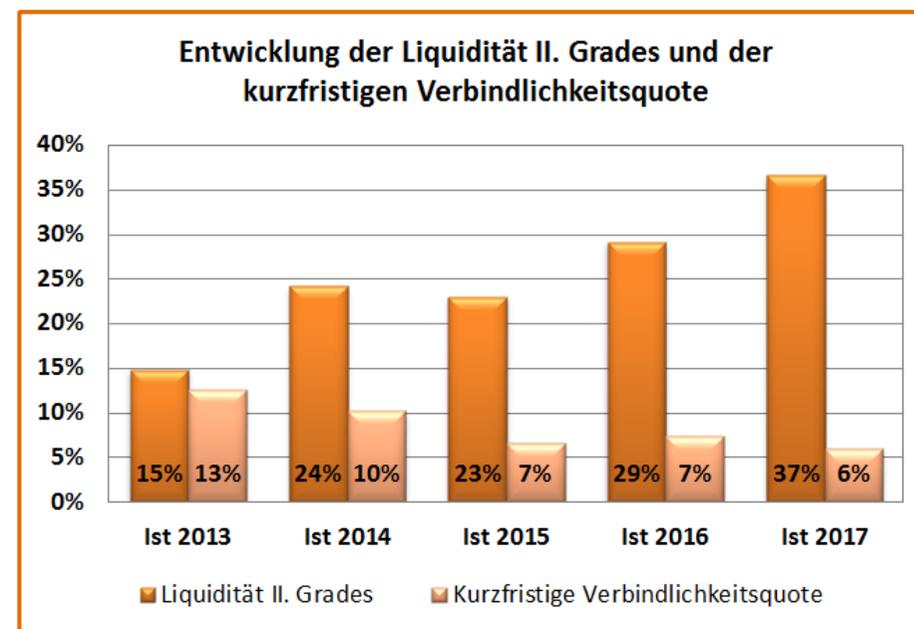
#### Ämter mit wesentlichem Investitionsvolumen

Amt / in T€		Ergebnis 2016	fortg. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung in %
Schul- und Sportamt (40)	Einz.	1.058	0	10	10	
	Ausz.	-2.628	-1.779	-1.617	162	-9,1
	<b>Saldo</b>	<b>-1.570</b>	<b>-1.779</b>	<b>-1.607</b>	<b>172</b>	<b>-9,7</b>
Umweltamt (31)	Einz.	1.619	162	140	-22	-13,5
	Ausz.	-1.988	-1.722	-404	1.318	-76,5
	<b>Saldo</b>	<b>-369</b>	<b>-1.560</b>	<b>-264</b>	<b>1.296</b>	<b>-83,1</b>
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivilschutz (37)	Einz.	419	301	477	177	58,8
	Ausz.	-1.766	-2.641	-1.518	1.123	-42,5
	<b>Saldo</b>	<b>-1.347</b>	<b>-2.340</b>	<b>-1.041</b>	<b>1.300</b>	<b>-55,5</b>
Kaufm. Immobilienmanagement (23)	Einz.	11.657	15.467	11.765	-3.702	-23,9
	Ausz.	-14.108	-21.740	-14.618	7.121	-32,8
	<b>Saldo</b>	<b>-2.451</b>	<b>-6.273</b>	<b>-2.853</b>	<b>3.419</b>	<b>-54,5</b>
Tiefbau- und Grünflächenamt (66)	Einz.	6.544	8.169	5.452	-2.716	-33,3
	Ausz.	-10.068	-14.422	-10.522	3.900	-27,0
	<b>Saldo</b>	<b>-3.524</b>	<b>-6.253</b>	<b>-5.070</b>	<b>1.184</b>	<b>-18,9</b>

### 3.4 Finanzlage

Die Liquiditätslage der Stadt Hamm entwickelt sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter positiv.

Die Kennzahlen Liquidität II. Grades und die kurzfristige Verbindlichkeitsquote stellen den aktuellen Stand der vorhandenen Liquidität bzw. kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander ins Verhältnis. Sie soll die Möglichkeit beschreiben, in welchem Maß die Kommune die finanziellen Verpflichtungen in der Zukunft erfüllen kann. Diese Kennzahlen sind Teil des NKF-Kennzahlensets und haben sich in den letzten Jahren stabil bzw. positiv entwickelt.



## 4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Hamm

Die Finanzsituation der Stadt Hamm stellt sich sowohl risiko- als auch chancenbehaftet dar. Die Haushaltslage richtet sich dabei weiterhin an den durch den **Stärkungspakt** vorgegeben Rahmenbedingungen und den fortzuschreibenden **Haushaltssanierungsplänen** aus.

In der Haushaltsplanung des Jahres 2017 wurde auch in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2021 immer ein positives Ergebnis ausgewiesen. Die Finanzierung über den Stärkungspakt ist ab dem Jahr 2022 abgeschlossen. Damit eröffnen sich aber Handlungsperspektiven der Stadt Hamm hin zu einer Selbstverwaltung, die dann ohne Auflagen einer Kommunalaufsicht wieder eigenverantwortlich wahrgenommen werden können.

Damit diese Ziele erreicht werden können, hat die Stadt Hamm die umfassende Haushaltssicherung in den **strategischen Zielen** festgeschrieben. Alle Bereiche der Stadt sind zur konsequenten Haushaltssicherung verpflichtet.

Die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen wird intensiv durch den Fachbereich Finanzen begleitet und im Rahmen der Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz an die Bezirksregierung berichtet.

Die dauerhaften Anstrengungen der Stadt, Konsolidierungsbeiträge zu halten und auszubauen, setzen sich mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans **2018** fort. Durch hohes Engagement der Stadtämter werden **248 Konsolidierungsmaßnahmen** beschrieben. Das Konsolidierungsvolumen beläuft sich im Haushaltsjahre 2018 auf **40,6 Mio. €** und liegt damit erneut über dem Vorjahresniveau. So soll es gelingen, die sinkenden Konsolidierungshilfen des Landes aus eigener Kraft zu kompensieren, um insgesamt das in 2016 erstmals seit der NKF-Umstellung erreichte positive Ergebnis mindestens zu halten.

Neben den positiven Entwicklungen im Jahr 2016 sind aber auch für die nächsten Jahre Risiken erkennbar, die nach wie vor zu einer weiteren Intensivierung der Konsolidierungsanstrengungen führen können.

Die **Risiken** liegen insbesondere in den Bereichen zentralen Finanzen, Jugend, Schule und Soziales sowie den Beteiligungen.

Die politischen Umbrüche der letzten Jahre, der wachsende Protektionismus einzelner Staaten, der drohende Handelskrieg um Strafzölle mit den USA, das mühsame Ringen um die Einheit Europas bei gleichzeitiger Gefahr einer weiteren Spaltung durch das Aufkommen europakritischer und populistischer Parteien in vielen Ländern sorgen weltweit für Verunsicherung. In dieser historisch beispiellosen Situation gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen sind die Auswirkungen auf die globalen und lokalen Märkte nicht vorhersehbar.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich daher auf die erkennbaren Chancen und Risiken bei einer rein finanzwirtschaftlichen Betrachtung der Entwicklungen der Branchen in den vergangenen Jahren.

### Chancen und Risiken der Entwicklung der zentralen Finanzen

Das Gewerbesteueraufkommen ist starken Schwankungen unterworfen, wobei sich als zentrale Einflussgröße die Entwicklung der Konjunktur erweist. Getragen vom breiten Mittelstand war die Gewerbesteuer dennoch in der Vergangenheit in Hamm anders als in vielen anderen nordrhein-westfälischen Kommunen eher stabil. Seit 2016 ist allerdings die Abhängigkeit der Steuerart von der Konjunkturlage und der einzelwirtschaftlichen Situation bedeutender Unternehmen auch in Hamm erkennbar. So haben 2016 Gewinneinbrüche bei einzelnen großen Gewerbesteuerzahlern insbesondere im Energiesektor zunächst zu einem Rückgang der Gewerbesteuererträge um rd. 10 % geführt. Die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung

in den anderen Branchen führte dann aber in 2017 zu einem deutlichen Anstieg der Erträge von über 10 % gegenüber dem Mittel der vergangenen Jahre.

Die Rahmenbedingungen in Hamm lassen mittelfristig für das Gewerbesteueraufkommen mehr Chancen als Risiken erkennen. Die branchenübergreifend gute wirtschaftliche Lage bei den großen Gewerbesteuerzahlern in Hamm bildet ein solides Fundament. Auch zuletzt etwas schwächelnde Betriebe haben sich wieder gefangen.

Im Standortwettbewerb ist Hamm gut aufgestellt. Zuletzt gelang die Vermarktung neuer attraktiver Gewerbeflächen. Hamm verfügt über großes Einzelflächenpotential in attraktiver Lage mit hervorragender Anbindung an das Autobahnnetz.

Darüber hinaus eröffnen die Möglichkeiten zur gewerblichen Entwicklung im Umfeld der örtlichen Hochschule Hamm-Lippstadt große Chancen für die Stadt Hamm. Es sind bereits aus der Ansiedlung der Hochschule weitere Einrichtungen, wie etwa das Fraunhofer-Institut, in Hamm erwachsen. Im Bereich Paracelsus-park/Marker Carré entsteht das sogenannte „Science Quarter“. Dieser Gebäudekomplex soll ähnlich wie das HAMTEC Sitz zahlreicher neu gegründeter Firmen werden.

Langfristig allerdings könnten Abwanderungen qualifizierter junger Menschen und der damit verbundene Fachkräftemangel diesen Standortvorteil gefährden.

Die Folgen der Energiewende nach dem Kraftwerksunglück in Fukushima waren insbesondere im Jahre 2016 deutlich zu spüren. Im Jahre 2017 lag das Aufkommen dieser Branche ebenfalls deutlich unter dem Aufkommen zu Beginn dieses Jahrzehnts. Es ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren mit Einnahmeverlusten zu rechnen ist, die allerdings nicht mehr das Ausmaß der letzten beiden Jahre erreichen werden, da hier die Auswirkungen für mehrere Jahre getragen werden mussten. Die Lasten trug nicht nur der

Energiesektor, auch Hammer Handwerksbetriebe und das Baugewerbe waren durch den drastischen Rückgang von Aufträgen im Kraftwerksbau in Europa und weltweit betroffen. Die gute Auftragslage in Deutschland und vor Ort in Hamm wiegt allerdings diese Nachteile mittlerweile auf.

Die Gewerbesteuer im Finanzdienstleistungssektor verzeichnet enorme Zuwächse. Dies könnte an der verstärkten Kreditnachfrage in der aktuellen Niedrigzinsphase liegen. Da der Finanzmarkt auch 2017 florierte, ist für 2018 mit einem weiter steigenden Aufkommen zu rechnen. Dennoch bleibt diese Branche aufgrund der Schwankungen auf den Finanzmärkten und der vielfältigen internationalen wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen ein Unsicherheitsfaktor.

Die Abgas-Skandale der vergangenen Jahre haben zu keinen Einbußen bei der Gewerbesteuer der Hammer Automobilhändler geführt. Im Gegenteil, auch dieser Markt wächst. Abzuwarten bleibt, ob und wie sich das Käuferverhalten aufgrund der zu erwartenden Dieselfahrverbote verändern wird und welche Auswirkungen sich für den Handel und die hiesige Zulieferindustrie ergeben.

Die Krise in der Ukraine führte zu Einschränkungen im Handel mit Ländern wie Russland und traf auch die regionale Wirtschaft und damit das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Hamm. Mittlerweile hat sich die Lage insbesondere für das produzierende Gewerbe entspannt und die Verluste werden mehr als kompensiert. Schwer einzuschätzen sind die Chancen und Risiken, die vom Markt in China ausgehen. Absatzsenkend kann sich die neue Konkurrenz, absatzstärkend die erhöhte Nachfrage auswirken.

Im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Gewerbesteuer stehen die **Gewerbesteuersteuerumlagen** mit denen Bund und Länder an dem Gewerbesteueraufkommen beteiligt werden. Die Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ läuft im Jahr 2019 aus und wird den Haushalt der Stadt Hamm voraussichtlich ab dann entlasten.

Die Grundsteuer B ist mit rd. 33 Mio. € jährlich die zweitwichtigste Steuereinnahmequelle der Stadt Hamm. Aufgrund einer aktuellen Überprüfung der Grundsteuer durch das Bundesverfassungsgericht sind vorübergehende Steuerausfälle in den nächsten Jahren nicht auszuschließen.

Am 16.01.18 hat das Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerden gegen die Grundsteuer B in ihrer jetzigen Form mündlich verhandelt. Insbesondere steht die Einheitsbewertung bei der Bemessung der Grundsteuer auf dem Prüfstand. Es erging zwar bisher kein Urteil, mit einer Entscheidung wird allerdings noch im 1. Halbjahr 2018 gerechnet.

Der Städtetag geht aufgrund des Prozessverlaufs davon aus, dass die geltende Einheitsbewertung jedenfalls für zukünftige Veranlagungszeiträume für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt wird, zugleich aber die Erhebung der Grundsteuer zumindest noch für kurze Zeit auf der Grundlage der bestehenden Gesetze erfolgen darf. Damit bliebe ein gültiges Grundsteuerrecht, bestehend aus dem zulässigen Bewertungsverfahren über das Land NRW/Finanzamt und damit gültigen Grundlagenbescheiden (Messbescheiden), die für die städtische Veranlagung zwingend zu beachten sind, zunächst erhalten.

Gleichwohl befürchtet der Städtetag mittelfristig erhebliche Steuerausfälle, und zwar für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht eine Übergangsfrist zur Neugestaltung der Grundsteuer festlegt, die nicht ausreicht, eine Grundsteuerreform zu beschließen und auch umzusetzen. Die Länder schätzen den Zeitbedarf für die Erfassung und Neubewertung von 35 Millionen Grundstücken in Deutschland im Rahmen einer Grundsteuerreform auf sechs bis zehn Jahre. Experten würden bezweifeln, dass das Bundesverfassungsgericht eine derart lange Übergangsregelung gewährt.

Die Übergangsfrist von 5 Jahren für den Betrieb von Spielhallen nach Änderung des Glücksspielstaatsvertrags ist im Dezember 2017 abgelaufen. Härtefallregelungen verhindern bislang, dass alle Spielhallen in Hamm schließen müssen, die den Mindestabstand von 350 Metern Luftlinie von Spielhallen untereinander sowie zu Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen nicht einhalten. Nichtsdestotrotz ist mit Einnahmeverlusten bei der Spielgerätsteuer zu rechnen. Der Umfang ist vom Spielerverhalten abhängig. Denkbar ist sowohl der Verzicht auf das Spiel an Geldspielgeräten, als auch der Wechsel in die übrigen Spielhallen. Langfristig wird die Abwanderung der Spieler ins Internet hin zu den Online-Casinos zu einem Rückgang des Vergnügungssteueraufkommens führen.

Die zum 01.01.2015 in Hamm eingeführte Wettbürosteuer ist mit ca. 40.000 € Einnahmeumfang je Jahr eine eher unbedeutende Steuer. Erwähnenswert ist allerdings, dass im vergangenen Jahr das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat, dass der bisher zugrundeliegende Flächenmaßstab die Steuergerechtigkeit verletzt. Die in den Jahren 2015 bis 2017 eingenommenen Steuern waren daraufhin an die Wettbürobetreiber zurückzuzahlen.

In seinem Urteil hatte das Bundesverwaltungsgericht allerdings ebenfalls ausgeführt, dass mit dem Vergnügungsaufwand, hier also dem Wetteinsatz ein praktikabler Wirklichkeitsmaßstab zur Verfügung steht. Die Stadt Hamm hat daraufhin die Wettbürosteuersatzung Ende 2017 neugefasst und den Wetteinsatz als Steuermaßstab zugrunde gelegt. Doch auch hier regt sich Widerstand seitens der Betreiber der Wettbüros. Klagen sind angedroht. Die Steuereinnahmen aus der Wettbürosteuer sind daher nach wie vor unsicher.

Der Beitrag des **Forderungsmanagements** zum Haushaltsausgleich wird von den Risikokosten aus Niederschlagungen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen maßgeblich bestimmt. Die Beeinflussung dieser Risikokosten erfolgt durch eine kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung einer bewährten wirksamen Vollstreckungsstrategie mit dem Ziel der möglichststen zeitnahen und vollständigen Realisierung

der städtischen Forderungen. Hierfür müssen die maßgeblichen Ressourcen dauerhaft und zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Die Novelle des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 erfordert eine wirkungsorientierte Steuerung der Heranziehung der Unterhaltspflichtigen sowie der ggf. notwendigen Zwangsvollstreckung der Forderungen aus den übergegangenen Unterhaltsansprüchen. Die Verlagerung der Zuständigkeit für die Heranziehung und Vollstreckung auf die Landesfinanzverwaltung soll im Jahr 2019 erfolgen. Die Veränderung der Zuständigkeit wird sich erfolgskritisch auf die städtischen Ertragspositionen auswirken.

**Der kommunale Finanzausgleich** wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt. Im Jahresverlauf 2017 ist eine Überprüfung der Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs durch das Land beauftragt worden. Eine **Sonderforschungsgruppe (sofia)** hat dazu ein Gutachten erstellt. Untersucht wurde z.B. die Fragestellung ob es Verzerrung durch den Soziallastenansatz insbesondere im kreisangehörigen Raum gibt. Ziel der Untersuchung ist eine Finanzausgleichsmethodik, die finanzwissenschaftlich hinreichend basiert ist und auch den vom Verfassungsgerichtshof formulierten Anforderung gerecht wird. Sollten die vorgesehen Änderungen zum kommunalen Finanzausgleich nach dem Reformmodell im GFG 2019 umgesetzt werden, hätte die Stadt Hamm **mit massiven Verlusten** bei den Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Auf Basis einer eigenen Kalkulation kann mit einem Rückgang von bis zu einem zweistelligen Millionenbetrag gerechnet werden. Für die Stadt Hamm wäre somit der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren durch das Reformmodell **akut gefährdet**.

Insbesondere die Schlüsselzuweisungen nach dem GFG, die das Ziel der Herstellung gleichartiger Lebensverhältnisse in NRW verfolgen, tragen zur Finanzierung der städtischen Aufgaben und Leistungen bei. Die Entwicklung beeinflusst nicht nur maßgeblich das aktuelle Ergebnis, sondern ist auch im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsplanung von besonderem Interesse. Grundlage der Planung sind die von der Landesregierung vorgegebenen Orientierungsdaten.

Inwieweit die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs, der das für NRW grundsätzlich zur Verfügung stehende Finanzvolumen regelt, Auswirkungen auf den Anteil der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Hamm hat, bleibt abzuwarten. In diesem Zusammenhang sind auch **die Entwicklungen**, die mit der **Einhaltung der Schuldenbremse** ab dem Jahr 2020 in NRW in Verbindung stehen, **weiter offen**.

Die Stadt Hamm versucht über verschiedene Wege (z.B. in Zusammenarbeit mit dem Städtetag) diese Entwicklung positiv zu beeinflussen.

Die Gemeinden erhalten einen Anteil an **den Gemeinschaftssteuern** in Form eines **Anteils an der Einkommenssteuer** und eines **Anteils an der Umsatzsteuer**. Die Höhe hängt vom dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist, bzw. vom Aufkommen der Umsatzsteuer ab.

Gemäß den Orientierungsdaten vom Land NRW besteht für die Stadt Hamm die Chance einer weiterhin positiven Entwicklung. Als Risiko kann an dieser Stelle die allgemeine wirtschaftliche Lage auf dem Arbeitsmarkt zukünftig für eine negative Veränderung verantwortlich sein.

Für den Anteil an der Umsatzsteuer wurden im Koalitionsvertrag auf Bundesebene eine Entlastung durch das Bundesteilhabegesetz ab 2018 im Umfang von jährlich 5 Mrd. € beschlossen. Diese Entlastung wird bei der Stadt Hamm in Form eines höheren Anteils an der Umsatzsteuer erwartet.

Mit einem Volumen von 52 Mio. € im aktuellen Haushaltsjahr ist die **Landschaftsverbandsumlage** ein wesentlicher Posten im Bereich der Transferaufwendungen. Das **Risiko** für die Stadt Hamm liegt im sich veränderbaren (häufig steigenden) Umlagesatz. Dieser belief sich im Jahr 2017 auf 17,4 % und ist für das Jahr 2018 auf 16,0 % gesunken. In der mittelfristigen Haushaltsplanung wird eine Hochrechnung der Umlagesätze, auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Orientierungsdaten vorgenommen, und stellt mit steigender Tendenz zukünftig weiterhin eine wesentliche Belastung des Haushalts dar.

Die Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis sind direkt von den Schlüsselzuweisungen und dem aktuellen Steueraufkommen abhängig. Dies bedeutet im Ergebnis, dass **ein Teil der Ertragssteigerungen** direkt durch die Landschaftsverbandsumlage wieder dem städtischen **Haushalt entzogen wird**.

**Etwaige Chancen als auch Risiken** für den Haushalt der Stadt Hamm könnten sich aus den **bestehenden Verbindlichkeiten im Liquiditätskredit- und Investitionskreditbereich** und den damit verbundenen zukünftigen Entwicklungen auf dem **Geld- und Kapitalmarkt ergeben**.

Wie schon in den vergangenen Jahren boten sich den Kommunen auch im abgelaufenen Jahr 2017 insgesamt **hervorragende Finanzierungsbedingungen**, von denen auch die Stadt Hamm erfolgreich partizipieren konnte. Bei diesem anhaltend günstigen Zinsniveau kann dieser positive Trend sehr wahrscheinlich auch 2018 aus Sicht der Stadt Hamm fortgesetzt und damit der durchschnittliche Zinssatz für Liquiditäts- und Investitionskredite weiterhin verbessert werden.

Zwar sind sich Bankenvolkswirte überwiegend einig darüber, dass sich das Zinsniveau über das gesamte Jahr 2018 nicht wesentlich verändert, dennoch werden die momentan günstigen Finanzierungsbedingungen nicht als dauerhaft angesehen.

Potenzielle Zinsänderungsrisiken sind jedoch nicht die einzigen Herausforderungen denen sich die kommunale Landschaft stellen muss.

Bedingt durch verschiedene Sondereffekte wie z. B. einer veränderten Bankenregulierung äußern zahlreiche Kommunen verschlechterte Bedingungen hinsichtlich des Kreditangebotes. Diese Entwicklung wird durch eine aktuelle Erhebung der KfW-Bankengruppe verdeutlicht, in der rund ein Drittel der befragten Kommunen für das Jahr 2016 ein reduziertes Kreditangebot angegeben hat.

Hierbei handelt es sich um einen Trend, der für die Stadt Hamm nicht beobachtet werden kann. Denn vor dem Hintergrund eines aktiv

betriebenen Zins- und Schuldenmanagements wurde in der Vergangenheit durch die strategische Ausrichtung ein breites Bankpartnerportfolio (ergänzt um Investoren) geschaffen, das die Stadt Hamm in die Lage versetzt, eine sichere Planungsgrundlage der Zinsausgaben zu günstigen Konditionen zu erzielen. Als weiterer positiver Effekt wird hierdurch zusätzlich die Risikoverteilung für die Zukunft (Zinsänderungsrisiko, Klumpenrisiko in den Laufzeiten, Zuverlässigkeit von Bankpartnern) gesenkt.

Als Resultat der strategischen Entscheidungen gelang es der Stadt Hamm im vergangenen Jahr als alternative Finanzierungsform erstmalig ein Schuldscheindarlehen aufzunehmen, das sich im Verhältnis zum Kommunaldarlehen als günstiger erwies.

Als einer der Hauptgründe für diesen positiven Abschluss ist das bereits seit Jahren praktizierte aktive Finanzierungsmanagement zu nennen, das auf ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Partnerschaft gegenüber ihren jeweiligen Finanzierungspartnern setzt. Dieses gilt es weiterhin auszubauen und zu stärken. Einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung dieser genannten Ziele soll dabei eine verstärkte Finanzmarktkommunikation leisten.

Bereits schon jetzt ist in der Praxis zu beobachten, dass die Entscheidung zur Kreditvergabe durch Bankpartner von der Bereitstellung wesentlicher finanzwirtschaftlicher Kennzahlen und Daten abhängig gemacht wird. Hierdurch rückt die Stadt Hamm stärker in den Fokus einer externen Sicht auf den Konzern Stadt Hamm, sei es durch Bankpartner oder andere Investoren.

Um diesen gestiegenen Anforderungen adäquat zu begegnen, soll durch ein standardisiertes Kennzahlenset, einer Darlegung der Hamm spezifischen Soft-Skills sowie der Anwendung neuer Techniken aus dem digitalen Bereich die Außenwirkung der Stadt Hamm gegenüber den bestehenden sowie den potenziellen neuen Finanzierungspartnern weiter professionalisiert werden.

Mit dieser Ausrichtung wäre das bestehende Schuldengesamtportfolio nachhaltiger aufgestellt, um zukünftig weiterhin Darlehen und positive Zinskonditionen für die Stadt Hamm zu erzielen.

Das im Zuge des zentralen Risikomanagementverfahrens NARIS eingesetzte Modul Vertragsregister wurde im Jahr 2017 um wesentliche Verträge insbesondere aus dem Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit ergänzt. Durch die sukzessive Erfassung und Bewertung der Verträge entsteht eine größtmögliche Transparenz über die seitens der Stadt Hamm geschlossenen Verträge und lässt zusätzlich eine aktive Steuerung und Verwaltung des aufgebauten Vertragswesens zu.

Mit diesem Modul werden wesentliche Verträge der Stadt Hamm erfasst und sowohl aus risikoorientierter als auch bilanzieller Sichtweise bewertet.

### **Chancen und Risiken der Entwicklung wesentlicher Beteiligungen**

Die aktuelle Situation des **Stadtwerkekonzerns (SWH)** ist in den beiden umsatz- und ertragsstärksten Sparten Strom und Erdgas weiterhin von einem dynamischen Wettbewerb und fortschreitenden ordnungspolitischen, rechtlichen und regulatorischen Vorgaben im Umfeld der Energiewirtschaft gekennzeichnet. Strom- und Erdgaskunden reagieren in zunehmendem Maß preissensibel und ziehen zur Minimierung ihrer Energiekosten verstärkt einen Versorgerwechsel in Betracht. Darüber hinaus nimmt der Energiebedarf durch den Einsatz energieeffizienterer Geräte und Prozesse tendenziell ab. Für die kommenden Geschäftsjahre ist von einem an Intensität zunehmenden Wettbewerb im Strom- und Gasbereich auszugehen. Unter diesen weitgehend unsicheren Rahmenbedingungen liegt die primäre Zielsetzung in der nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsposition durch die Stabilisierung des Absatzes und der Ergebnisse. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erreichung der Absatzstabilisierung ist die systematische Weiterentwicklung der Kundenbindungs- und Kundenrückgewinnungsinstrumente zur Sicherung eines überdurchschnittlich hohen Marktanteils im Grundversorgungsgebiet.

Ergänzt werden diese Bemühungen durch die Einführung eines professionellen Vertriebscontrollings. Auf dieser Grundlage ist eine

Steuerung der Vertriebsaktivitäten auf Basis von Deckungsbeiträgen sowie eine differenzierte Kundenansprache möglich. Für den Stromverkauf in Hamm wird in den Folgejahren aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität und auf Basis eines weitgehend konstanten spezifischen Verbrauchs eine kontinuierlich sinkende Nachfrage prognostiziert. Dies wird mittelfristig zu einer nachhaltigen Reduzierung der Stromverkaufsmenge führen, die durch die Gewinnung von Neukunden in Hamm nicht kompensiert werden kann. Für den Stromverkauf an Haushalts-, Gewerbe- und Individualkunden außerhalb von Hamm erwartet der Stadtwerkekonzern ab 2018 aufgrund des starken Wettbewerbs und der hohen Wechselbereitschaft in diesem Kundensegment ein deutlich niedrigeres Niveau als bisher. Der Verkauf von Erdgas an die Kunden in Hamm wird unter der Annahme eines sich weiter verschärfenden Wettbewerbs und auf der Basis normaler Witterungsverhältnisse eine rückläufige Tendenz aufweisen. Der Konzernverbrauch von Erdgas zur Wärme- und Dampferzeugung wird sich überwiegend entsprechend der im Geschäftsfeld Contracting geplanten Mengen entwickeln. Ab dem Geschäftsjahr 2021 erwartet der Stadtwerkekonzern aufgrund der Einstellung ihrer Dampfwärmelieferungen im Rahmen der Fernwärmeversorgung eine deutliche Verringerung des Konzernverbrauchs. Für den Erdgasverkauf an Haushalts-, Gewerbe- und Individualkunden außerhalb von Hamm erwartet der Konzern in Anbetracht der nach wie vor positiven Kundenentwicklung zunächst einen weiteren Anstieg der Verkaufsmenge. Die SWH geht jedoch davon aus, dieses Niveau aufgrund des starken Wettbewerbs und der hohen Wechselbereitschaft in diesem Kundensegment nicht dauerhaft halten zu können.

Die fortschreitende Energiewende bietet den Stadtwerken neben Risiken insbesondere auch Chancen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie im Bereich der Energiedienstleistungen und Energieeffizienz. Durch die Erweiterung des Leistungsspektrums im Bereich der Energiedienstleistungen sollen Kunden langfristig gebunden und neue Kunden gewonnen werden. Die Stadtwerke Hamm GmbH hat mit dem Ausbau ihrer Stromerzeugungskapazitäten

die strategische Zielsetzung des Unternehmens in den vergangenen Jahren klar definiert und konsequent vorangetrieben. Der Fokus möglicher zukünftiger Kraftwerksbeteiligungen soll im Bereich der erneuerbaren Energien liegen. In diesem Sinne besteht ein Engagement bereits im Rahmen der Beteiligungen an der Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG sowie der Beteiligung am Gemeinschaftsprojekt GREEN GECCO. Die Planung, der Bau und der Betrieb von Windkraftanlagen im Netzgebiet Hamm ist eine weitere Option zur lokalen Gestaltung der Energiewende. Im Geschäftsjahr 2017 wurden dementsprechend zwei Windkraftanlagen mit einer Leistung von jeweils 2,4 MW am Standort Barsen in Betrieb genommen.

Maßgebliche externe Risiken für die Stadtwerke Hamm ergeben sich vor allem aus den wettbewerbsintensiven Energiemärkten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Preis- und Absatzrisiken sowie Risiken aus dem rechtlichen Umfeld der Energieversorgungsbranche. Den Preisrisiken auf den Strom- und Erdgasbeschaffungsmärkten wird mit einem professionell aufgestellten Einkauf und einem Portfoliomanagement im Rahmen der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) begegnet. In der Vergangenheit konnte insbesondere durch den frühzeitigen Einkauf wesentlicher Tranchen das erhebliche Preisrisiko durch die hohe Volatilität des Strommarktes deutlich gesenkt werden. Preis- und Absatzrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten werden im erwarteten Umfang im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Die operativen Ergebnisse der Energie- und Wasserversorgung in den Bereichen Strom- und Erdgasverteilung sind eng an die regulatorischen Rahmenbedingungen geknüpft. Die Ergebnissituation in beiden Bereichen ist demzufolge abhängig von den durch die Regulierungsbehörde zugestandenen Erlösobergrenzen und der Entwicklung der dagegen-stehenden Kosten. Maßgeblich für die Höhe der Erlösobergrenzen sind dabei das ermittelte Kostenausgangsniveau und der Effizienzwert. Für beide Sparten sind dementsprechend die Erschließung von weiteren Synergieeffekten und Maßnahmen zur

Steigerung der Effizienz wichtige Voraussetzungen um weiterhin wirtschaftlich tragfähige Ergebnisse darstellen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 ein Projekt zur Ableitung von Maßnahmen für eine nachhaltige Prozess- und Kostenoptimierung initiiert.

Die Hammer **Gemeinnützige Baugesellschaft (HGB)** sieht aktuell keine bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der HGB wesentlich beeinflussen könnten. Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit und dem daraus folgenden Finanzbedarf ist die Gesellschaft finanzwirtschaftlichen Marktpreisänderungen im Zinsbereich ausgesetzt. Aktuell profitiert die HGB von den günstigen Zinsbedingungen. Um künftige Zinsänderungsrisiken zu diversifizieren und dadurch Klumpenrisiken zu vermeiden, betreibt die Gesellschaft ein strategisches Finanzmanagement.

Die Entwicklung des Wohnungsleerstandes der HGB ist ein Beleg dafür, dass der seit 2009 von der Gesellschaft eingeschlagene Weg genau der Richtige war. Die im Jahr 2015 zugenommene Zuwanderung von Flüchtlingen und die damit verbundene Nachfrage nach Wohnraum führt weiterhin zu einer Nachfrageveränderung auf dem Hammer Wohnungsmarkt. Dementsprechend steht weiterhin die Optimierung und nachfragegerechte Weiterentwicklung zukunftsfähiger Wohnungsbestände im Mittelpunkt ihres Handelns. Die HGB wird wie schon in den vergangenen Jahren weitreichende Investitionen in den Erhalt, die Modernisierung und den Neubau ihrer Wohnungsbestände vornehmen.

Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH)** sieht im Bereich der Wirtschaftsförderung keine erkennbaren branchenspezifischen Risiken. In der Immobiliensparte ergeben sich Risiken, da sich das jährliche Geschäft auf nur wenige große Immobiliengeschäfte bezieht. Aktuell sind nur noch wenige große vermarktbare Flächen im Bestand der WFH. Gegenwärtig steigen aber, bedingt durch die Verknappung von Gewerbeflächen in NRW, die Vermarktungsmöglich-

keiten der Industrie- und Gewerbeflächen in Hamm. Die Entsorgungssparte wird sich im operativen Bereich 2018 bedingt durch den neu vereinbarten Heizwertkatalog 2017 wieder verbessern.

Ein wesentliches Risiko der künftigen Entwicklung des **Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs Hamm (ASH)** ist die weiterhin sinkende Restabfallabfallmenge zugunsten einer Steigerung der verwertbaren Abfälle. Weiter sinkende Mengen werden dazu führen, dass die Kosten der Sammlung im Restmüllbereich steigen, da Einsparungen an anderer Stelle kaum mehr möglich sind. Im Gegenzug sinken die Kosten der Entsorgung in der MVA, da weniger Menge verbrannt wird. Allerdings ist mit sinkender Anlieferungs Menge auch langfristig eine entsprechend geringere Beteiligung an den MVA Gesellschaften verbunden, was dazu führt, dass die Gewinnausschüttung und der Einfluss auf die Gesellschaften geringer werden. Die Verträge sind allerdings bis 2022 fixiert.

In der Steigerung der verwertbaren Abfallmengen liegt aber auch die Chance, hier im Einzelfall sogar Gewinne zu erzielen. Derzeit ist die Marktlage aber diffus, einzelne Fraktionen wie Altkleider und Papier und Kartonagen, Metall lassen sich nach wie vor gut vermarkten. Bei anderen Wertstoffen, wie z.B. Altholz steigen aufgrund der stark rückläufigen Nachfrage der Biomassekraftwerke die Zuzahlungspreise massiv an. Der gesamte Bereich der Kunststoffe ist nach wie vor nur mit entsprechenden Zuzahlungen vermarktbare.

Der Bereich Stadtreinigung ist weiterhin unauffällig, hier gibt es weder besondere Risiken noch Chancen.

Der ASH beobachtet die Entwicklung und ist inzwischen so aufgestellt, dass er auch schnell reagieren kann.

### Chancen und Risiken der Entwicklung der Bereiche Jugend, Schule und Soziales

In den Bereichen **Jugend und Soziales** sind verschiedene Themenkomplexe mit erheblichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt intensiv zu beobachten und zu analysieren. So stehen die Entwicklungen in den Bereichen **Hilfen zur Erziehung, Integrationshelfer** in Zusammenhang mit der **schulischen Inklusion sowie der**

**Bereich Unterhaltsvorschuss** in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen im Fokus der unterjährigen Controllingaktivitäten, um frühzeitig zusätzliche Belastungen des Ergebnisses erkennen und Gegensteuerungen vornehmen zu können.

Gestaltet sich die **Flüchtlingsthematik** aktuell weniger brisant als noch in den Vorjahren ist auch hier die Entwicklung –auch unter Bezug auf die Erstattung der kommunalen Aufwendungen– weiterhin permanent zu beobachten.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland, die direkten oder mittelbaren Einfluss auf sämtliche **Sozialleistungssysteme** ausüben (vgl. z.B. aktuell die zurückgehende Zahl der Leistungsempfänger im KJC AöR - Leistungen nach dem SGB II aufgrund positiver Wirtschaftsentwicklung, hierdurch reduzierte kommunale Aufwendungen für Kosten der Unterkunft) können weitere Effekte relevante Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt verursachen.

Zumindest kurzfristig als Chance zur finanziellen Entlastung sind die oben dargestellten Entwicklungen in der **Hilfe zur Pflege** durch die Pflegestärkungsgesetze II und III zu werten. Mittelfristig wird hier zwar vor dem Hintergrund des **demographischen Wandels** wieder mit deutlich erhöhten Aufwendungen gerechnet, aber der positive Effekt durch die Umstellung der Pflegegrade wird sich voraussichtlich zumindest noch in 2018 positiv auswirken.

Weiterhin werden die Aufgaben und Belastungen aus der stufenweisen Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des entsprechenden Ausführungsgesetzes in NRW hierzu unter enger Begleitung des zentralen Controllings durch das Fachamt laufend analysiert und in unterjährigen Prognosen weitergehend kommuniziert

Im Bereich **Schule** sind zudem derzeit zwei Themen von zentraler Bedeutung:

- Zum einen ist der qualitative Teil des **Schulentwicklungsplans** am 17.05.2017 mit Beschlussvorlage 1175/17 in den Rat eingebracht worden. Eine Kernaussage des Berichtes ist, dass alle

Schulen in Hamm in ihrem Bestand gesichert sind. Die Arnold-Freymuth-Sekundarschule in Hamm-Herringen wird ab dem Schuljahr 2018/2019 jahrgangswise aufbauend in eine Gesamtschule umgewandelt (vgl. Beschlussvorlage 1327/17). Im **Betreuungsbereich an den Grundschulen** (OGS und Übermittagsbetreuung) ist ein weiterer Ausbau erforderlich (vgl. Pkt. 2.1, Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe). Das Modul II zur qualitativen Schulentwicklungsplanung wird derzeit erstellt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2018 vorliegen.

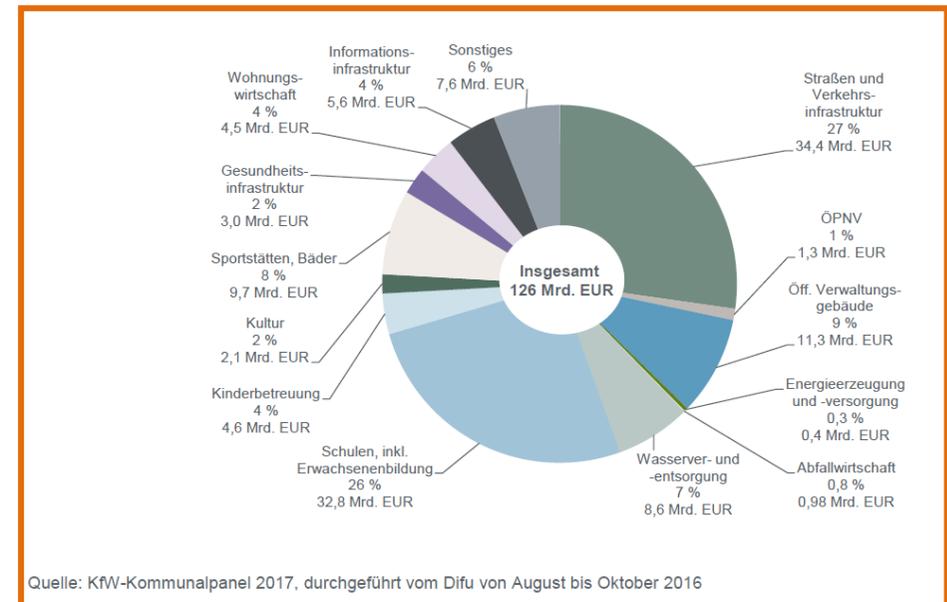
- Das zweite zentrale Thema ist die voraussichtliche **Rückkehr der Gymnasien zum neunjährigen Bildungsgang (G 9)** zum Schuljahr 2019/2020 mit den Klassen 5 und 6. Die Stadt Hamm hat hier insbesondere die notwendigen räumlichen Kapazitäten, die sich aus einem zusätzlichen Jahrgang an den Gymnasien ergeben, vorzuhalten. Der Gesetzesentwurf wurde kürzlich in den Landtag eingebracht (Drucksache 17/2115) und soll vor den Sommerferien 2018 verabschiedet werden. Das Konnexitätsprinzip findet Anwendung.

### Chancen und Risiken der Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des **Bestandes des Anlagevermögens i.H.v. 1,4 Mrd. €** ist sowohl chancen- als auch risikobehaftet.

Es besteht das Risiko des Substanzverlustes sowie dem Aufbau von Investitionsrückständen durch fehlende Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Durch geringe finanzielle Spielräume besteht die Gefahr, dass nicht in die Zukunftsfähigkeit der Infrastruktur investiert werden kann.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Investitionsrückstand bundesweit:



Die Grafik verdeutlicht, dass insbesondere im Bereich „Straßen und Verkehrsinfrastruktur“ sowie „Schulen“ ein hoher Investitionsrückstand erkennbar ist.

Diese Entwicklung ist auch bei der Stadt Hamm zu beobachten. Die schon im Jahr 2017 angelaufenen und beschriebenen Förderprogramme „Gute Schule 2020“ sowie „Kommunalinvestitionsfördergesetz“ und deren Ergänzung bieten der Stadt Hamm die Chance, den Investitionsstau abzubauen, die energetische Sanierung voran zu bringen und die im interkommunalen Vergleich hohe aktive Fördermittelaquise, die sich in der Drittfinanzierungsquote äußert, zu halten.

Zusätzlich zu den Mitteln des Förderprogramms „**Gute Schule 2020**“ i.H.v. insgesamt 27 Mio. € stehen aus dem **1. Kapitel des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KInvFG)** bis 2020 Mittel in Höhe von 20,6 Mio. € und aus dem **2. Kapitel des KInvFG** nochmals ca. 20 Mio. € zur Verfügung, die insbesondere für energetische

Sanierungen genutzt werden können. Beide Förderprogramme unterstützen den Abbau des Investitionsstaus sowie die positive Entwicklung des Haushaltes, da energetische Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaubereiches wesentlich zur Entlastung von Energieaufwendungen beitragen. Damit bestehen Chancen, den Unterhaltungsbedarfen im Übrigen angemessen zu begegnen.

Zusätzlich gewinnt die „**Digitalisierung**“ als Chance, aber auch als Risiko an Bedeutung.

Die Digitalisierung verändert zum einen alle Lebensbereiche der Bürger und zum anderen alle Verwaltungsbereiche. Zusätzliche IT-Anforderungen in Bezug auf Aktualität, IT-Sicherheit und Datenschutz sind zu bewältigen und dauernd an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Demgegenüber steht die Möglichkeit zur Prozessoptimierung sowie zur Erhöhung der Kundenfreundlichkeit durch ein zeitgemäßes Dienstleistungsangebot.

Eine moderne, wettbewerbsfähige Stadt muss mit den Entwicklungen im digitalen Zeitalter Schritt halten können. Der Ausbau der IT-Infrastruktur ist dabei für Bürger und Unternehmen ein zentrales Thema.

Die Stadt möchte die Möglichkeiten des e-Governmentgesetzes wahrnehmen und damit z.B. online-Angebote mit einer medienbruchfreien Weiterverarbeitung ausweiten.

Junge Menschen sollen für die Anforderungen des (Berufs-) Lebens ausgebildet werden. Das Erlernen z.B. von Fremdsprachen sowie von mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Fächern kann durch die kompetente Nutzung digitaler Medien unterstützt werden. Die Stadt weitet dazu u.a. die Bereitstellung von Tablets in Schulen weiter aus.

### Fazit Chancen und Risiken

Die Stadt Hamm bewegt sich in einem sehr **komplexen Umfeld**. Einflüsse und Maßnahmen der Landesregierung NRW in Bezug auf die Entwicklung des GFG für die nächsten Jahre lassen **die finanziellen Spielräume** der Stadt Hamm **voraussichtlich sinken** bzw. es müssen ggf. neue schmerzhaftes Einsparungen durchgesetzt werden.

In allen Bereichen versucht die Stadt Hamm durch aktive Steuerungsmaßnahmen die Ergebnisentwicklung positiv zu beeinflussen. Die stetige Aufgabenerfüllung mit einem ausgeglichenen Haushalt kann nur gelingen wenn das **strategische Ziel** der **Konsequenten Haushaltskonsolidierung** von allen Akteuren befolgt wird. Dieses Ziel kann jedoch nur umgesetzt werden wenn die Verantwortlichen auf der Bundes- und Landesebene die Kommunen mit den ausreichenden Mittel für Ihre Aufgaben ausstatten und das **Konnexitätsprinzip** tatsächlich einhalten.

Alle Sparmaßnahmen sind wichtig. Es darf dabei aber nicht die **Zukunftsfähigkeit** der Stadt Hamm **gefährdet werden**. Der Rat der Stadt Hamm hat deshalb eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen beschlossen um einen größtmöglichen Nutzen aus den verschiedenen Investitionsprogrammen zu erzielen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2017 bestätigt die positive Entwicklung der Stadt Hamm. In der 6. Fortschreibung des Haushaltsanierungsprogramms wird weiterhin mit ausgeglichenen Ergebnisrechnungen bis zum Jahr 2021 gerechnet. Die Stadt Hamm wird somit die **Stärkungspaktvorgaben** vollständig einhalten und hat die **Chance, ab 2022** wieder einen Haushalt in kommunaler Verantwortung ohne besondere Einschränkungen aufstellen zu können.

## 5 Organe und Mitgliedschaften

### 5.1 Verwaltungsvorstand

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung <sup>13</sup>
1	Oberbürgermeister Hunsteger-Petermann, Thomas	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV Stadtwerke Hamm GmbH</li> <li>- GV Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH</li> <li>- GV Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH</li> <li>- VwR Komm. JobCenter AÖR</li> <li>- AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH</li> <li>- GV Zentralhallen Hamm GmbH</li> <li>- AR Zentralhallen Hamm GmbH</li> <li>- GV Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VKA)</li> <li>- VwR Sparkasse Hamm</li> <li>- Risikoausschuss Sparkasse Hamm</li> <li>- Beirat der Grundstücksentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Hamm</li> <li>- Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband</li> <li>- Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr</li> <li>- GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG)</li> </ul>
2	1. Beigeordnete und Stadtbaurätin Schulze Böing, Rita	Stadtbaurätin	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH</li> <li>- AR Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH</li> <li>- GV Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgenossenschaft Hamm mbH</li> <li>- GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH</li> <li>- Wirtschaftsbeirat KIWI Bürgerwind Hamm GmbH</li> <li>- AR HGB mbH</li> </ul>

<sup>13</sup> GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung <sup>13</sup>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen- nahverkehr Ruhr-Lippe</li> <li>- Verbandsversammlung Lippeverband</li> <li>- GV MVA Hamm Betreiber Holding GmbH</li> </ul>
3	Stadtkämmerer Kreuz, Markus	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AR Stadtwerke Hamm GmbH</li> <li>- Beirat HeliNET GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- GV MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH</li> <li>- GF MVA Hamm Eigentümer GmbH</li> <li>- AR Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH</li> <li>- GV Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH</li> <li>- GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH</li> <li>- GV Hallenmanagement Hamm GmbH</li> <li>- GV Hammer IT-Schulsupport GmbH</li> </ul>
4	Stadtrat Mösgen, Jörg	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH</li> <li>- VwR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen</li> <li>- AR Maximilianpark Hamm GmbH</li> <li>- GV Maximilianpark Hamm GmbH</li> <li>- GV Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH</li> </ul>
5	Stadträtin Obszerninks, Dr. Britta	Stadträtin	

## 5.2 Ratsmitglieder

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung <sup>14</sup>
1	Bürgermeisterin Wäsche, Ulrike	Bankkauffrau	- VwR Komm. JobCenter AÖR - Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG
2	Bürgermeisterin Simshäuser, Monika	Gesamtschullehrerin	- AR HGB mbH - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - GV SEG
3	Bürgermeister Lindemann, Manfred	Leitender Gesamtschuldirektor	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV SEG
4	Baranowski, Kai	Student	
5	Borgmann, Birgit	Selbstständige Heilpraktikerin	- Verbandsversammlung Lippeverband - AR HGB mbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH
6	Breer, Claudia	Sekundarschulrektorin	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm
7	Burgard, Volker	Rechtsanwalt	- VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Hallenmanagement Hamm GmbH
8	Burkert, Oskar	Dipl.-Ingenieur	- AR HGB mbH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm.JobCenter AöR - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG

<sup>14</sup> GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung <sup>14</sup>
9	Ciszewski, Anita	Rechtsanwältin	- VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband
10	Gürle, Dr. Cevdet	Lehrer	- Verbandsversammlung Lippeverband
11	Dunkel-Gierse, Vera	Lehrerin	- Verbandsversammlung Lippeverband
12	Endom, Ulrich	Rentner	- Verbandsversammlung Lippeverband - VwR Komm. JobCenter AÖR - Beirat ÖPNV
13	Ertas, Nail	Bergmann	- VwR Komm. JobCenter AÖR - GV Stadtwerke Hamm GmbH
14	Grünendahl, Petra	Lehrerin	- VwR Komm. JobCenter AÖR
15	Hegemann, Kai	Geschäftsführer	- AR Maximilianpark Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm
16	Hellmann, Heinz-Georg	Stadtoberamtsrat a.D.	
17	Hinkmann, Uwe	Polizeibeamter	- Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR
18	Holsträter, Jörg	Sozialversicherungs- fachangestellter	- VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - AR HGB mbH - GV SEG
19	Johnen, Britta	Buchhändlerin	- VwR Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH (ab 15.03.2016) - Verbandsversammlung Lippeverband
20	Josten, Marion	Heilpädagogin	- VwR Sparkasse
21	Keszytyus, Martin	Diplomjurist	-
22	Kettner, Angela	Dipl. Sozialpädagogin	- Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH (bis 14.03.2016) - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
23	Kocker, Dennis	Rechtsanwalt	- AR HGB mbH - Verbandsversammlung Lippeverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung <sup>14</sup>
			- VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
24	Kosinowski, Christine	Erzieherin	- AR Maximilianpark Hamm GmbH - AR Tierpark Hamm gGmbH - Verbandsrat Lippeverband
25	Koslowski, Roland	Dipl. Sozialarbeiter	-
26	Lenz, Ralf-Dieter	Lehrer	- VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe - VwR Komm. JobCenter AÖR - GV SEG - AR Tierpark Hamm gGmbH
27	Linnemann, Werner	Lehrer	- VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband
28	Loer, Dieter	Dipl.-Finanzwirt	- AR WFH - GV Stadtwerke Hamm GmbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
29	Merschhaus, Reinhard	Oberstudienrat a.D.	- AR WFH - AR Tierpark Hamm gGmbH - VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
30	Möller, Dennis	Industriemechaniker	
31	Moor, Justus	Student	- AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH (ab 10.05.2016)
32	Müller, Ingo	Verlagskaufmann	- Verbandsversammlung Lippeverband

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung <sup>14</sup>
			- GV SEG
33	Oberg, Heinz-Peter	Industriefachwirt	- Verbandsversammlung Lippeverband
34	Pieczynski, Kirsten	Sozialarbeiterin	- Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH
35	Pohl, Christa	Hausfrau	- AR Maximilianpark Hamm GmbH
36	Raszka, Peter	Polizeibeamter a.D.	- Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - AR Tierpark Hamm gGmbH
37	Reuter, Ulrich	Verlagskaufmann	
38	Richter, Anke	Rechtsanwältin	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH
39	Rometsch, Wolfgang	Dipl.-Sozialarbeiter	- VwR Komm.JobCenter AöR - VwR Sparkasse Hamm - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk
40	Salomon, Dr. Richard	Rechtsanwalt	- AR WFH - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
41	Schade, Matthias	Architekt	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Komm.JobCenter AöR
42	Schmitz, Manfred	Verlagsleiter	- GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm.JobCenter AöR
43	Schneeweis, Raymund	Oberstaatsanwalt a.D.	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR UKBS

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung <sup>14</sup>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beirat HeliNET GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- VwR Sparkasse Hamm</li> <li>- Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm</li> </ul>
44	Schnieders-Pförtzsch, Monika	Erzieherin	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV Hallenmanagement Hamm GmbH</li> <li>- VwR Sparkasse Hamm</li> <li>- Verbandsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe</li> <li>- Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe</li> <li>- Verbandsversammlung Lippeverband</li> </ul>
45	Scholz, Dr. Georg	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe</li> <li>- AR HGB mbH</li> <li>- Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm</li> <li>- GV SEG</li> </ul>
46	Schwennecker, Klaus	Justizfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV Stadtwerke Hamm GmbH</li> <li>- Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm</li> <li>- Verbandsversammlung Lippeverband</li> <li>- GV SEG</li> </ul>
47	Schwienhorst, Judith	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AR Projektgesellschaft Radbod mbH</li> <li>- VwR Sparkasse Hamm</li> <li>- Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk</li> <li>- Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm</li> <li>- GV SEG</li> </ul>
48	Schwipp, Markus	Fachinformatiker	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH</li> <li>- Beirat ÖPNV</li> <li>- Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO</li> <li>- Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe</li> <li>- Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR</li> <li>- AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH (ab 15.03.2016)</li> </ul>
49	Sengül, Alisan	Dipl. Ing.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung Lippeverband</li> <li>- AR Stadtwerke Hamm GmbH</li> <li>- VwR Sparkasse Hamm</li> </ul>

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung <sup>14</sup>
			- GV SEG
50	Steinhaus, Ralf	Versicherungsmakler	- Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Stadtwerke Hamm GmbH
51	Tillmann, Franz	Kommunalbeamter a.D.	- GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV MVA Hamm Eigentümer GmbH - Fachbeirat MVA Hamm Eigentümer GmbH - GV MVA Hamm Betreiber GmbH - AR MVA Hamm Betreiber GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
52	Varol, Nurcan	Angestellte	
53	Weber, Ellen	Selbstständige Promoterin	- Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO - VwR Komm.JobCenter AÖR
54	Weber, Hartmut	Energiewirtschaftler	- AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH
55	Weymann, Karsten	Dipl.-Soz.Arbeiter	- Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR - AR HGB mbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe
56	Wilhelm, Andreas	Rentner	- Verbandsversammlung Lippeverband
57	Wobedo, Lothar	Gewerkschafts- sekretär	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - AR WFH - GV Projektgesellschaft Radbod mbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR
58	Wünnemann, Dietrich	Produktionsberater	- Verbandsversammlung Lippeverband - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm

## F. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufgestellt:  
Hamm, 21.03.2018

Bestätigt:  
Hamm, 21.03.2018

gez.  
Markus Kreuz  
Stadtkämmerer

gez.  
Thomas Hunsteger-Petermann  
Oberbürgermeister